Des

evangelischen Geistlichen

Recht und Pflicht

zur

thätigen Theilnahme

an der

politischen Wohlfahrt seines Vaterlandes.

Ein Wort

an eine

theils unklare, theils unwahre öffentliche Meinung.

Zürich,

Druck von Mahler und Weber.

1850.

Vorliegende Schrift lag schon vor ungefähr drei Jahren im Plane des Verfassers, damals als in dessen Vaterlande der Geist der Zwietracht und Revolution sich mit lange nicht in dem gleichen Grade gesehener Macht der menschlichen Gemüther bemächtigt hatte und die Stimmen des Friedens weder da noch dort mehr Anklang finden wollten. Ein Theil der Schrift ist sogar seit längerer Zeit gedruckt. Allein der Verfasser, der auch nicht den Schein auf sich laden mochte, als beabsichtige er, neuen Zunder unter die Masse entzündbarer Stoffe zu werfen, hielt stets neue Zögerung für Pflicht, indem bald da bald dort, und bald bei dieser bald bei jener aufgetauchten Frage oder politischen Krisis der Verdacht eines Versuchs zur Aufreizung oder sogenannter „reaktionärer" Gelüste auf ihn hätte fallen können. Gerade so unendlich schwierige Fragen, wie diejenigen betreffend das Verhältniß zwischen Staat und Kirche, müssen in möglichst ruhigen Momenten überdacht und den Parteien zum reiflichen Bedenken vorgelegt werden. Sollte nun nicht gerade jetzt solch ein relativ leidenschaftloser Zeitpunkt eingetreten sein? Fast über ganz Europa schwebt eine Atmosphäre, die, wenn auch mehr oder weniger drückend für die Einen, doch fast Alle in einer gewissen Abspannung der leidenschaftlichen Elemente, in einem Ueberdruß an jeder fieberhaften Aufregung, in einer Sehnsucht nach konsolidirter Ruhe erhält. Denke ich besonders an mein Vaterland, so scheinen da schon manche geschlagene Wunden wenigstens halb vernarbt. Die schon längere Zeit in Aussicht gestandenen wichtigsten politischen Handlungen, wie Verfassungs- und Regierungsänderungen, Wahlen ꝛc. sind für einmal erledigt; und es hat eine neue Periode begonnen, die manches Gute entwickeln

kann, wenn allseitig ein Geist der Weisheit über sie regiert. So mag denn mein schwaches Wort, das nicht Streit aufregen, sondern einen wahren Frieden stiften helfen möchte, der nur aus ruhiger und verständiger Anschauung der Dinge entspringen kann, in die Welt ausgehen! Möchte es einigen Einfluß für eine bessere Zukunft haben!

Sollten sich gewisse Seiten durch einzelne Aeußerungen in den beiden schon ziemlich lange gedruckten ersten Bogen dieser Schrift einiger Maßen verletzt fühlen — es wird hier besonders an Pag. 15 — 18 gedacht — so glaube man dem Verfasser, daß er die in den betreffenden Stellen enthaltene Härte des Urtheils, das ja nur auf die Vergangenheit Bezug hatte, jetzt, wo durch edles Aufraffen schöner Kräfte manche alte Sünde gesühnt ist, mit Freuden zurücknimmt, und den Gutgesinnten der dort angedeuteten Landesgegenden im Namen des Vaterlandes dafür danken möchte, daß sie den auf ihnen gelegenen Schein indolenter Unthätigkeit für die geistig-sittliche Entwicklung ihrer Umgebung mit aller Macht von sich abzuwälzen suchen. — Hätte ich mich im Urtheil über diese Seite theilweise geirrt, so haben dagegen einzelne starke Urtheile über gewisse mit mehr oder weniger Recht zu äußerm Ansehen erhobene Persönlichkeiten durch allerneueste Erfahrungen leider nur zu klare Bestätigung erhalten. — O möchten Alle, welche den Glauben an die Entwicklungsfähigkeit der Menschen und der irdischen Zustände zu einer rein sittlichen Erscheinung noch nicht verloren, meine Begeisterung theilen und Jeder an dem ihm von Gott in der Welt zugewiesenen Plätzchen wirken, so lange es Tag ist, auf daß der Mensch immer gottähnlicher, die Erde immer mehr ein Abbild der überirdischen Welt und eines Jeden theures Vaterland immer mehr ein Musterbild eines wahrhaft sittlich gewordenen und regierten Staates werde!

Auf Rigistaffel, den [illegible] August 1850.

Die Aufgabe welche sich d. ungenannte Vf. dieser Arbeit gestellt hat, besteht darin, zu beweisen, daß eine durch Vernunft u. chr. Religiosität geregelte Theilnahme an der Politik zu den wichtigsten Rechten u. Pflichten des ev. Geistlich gehört. Ein eben so wichtiges als interessantes Thema, besonders in unseren Zeiten, in welchen gerade über diesen Punkt so durchaus entgegengesetzte Ansichten herrschen. Der Vf. sucht in einer gewandten fließenden Sprache jenes Recht dem Geistlichen als Mensch, als Bürger, als Seelsorger und als Prediger zu vindiciren nimmt aber vielfach auf schweizerische Zustände Rücksicht und zeigt überall ein entschiedenes auf vielseitige Beobachtung und Erfahrung gegründetes sicheres Urtheil. Mit so großer Entschiedenheit er sich aber auch als Vertheidiger für jenes Recht der Geistlichen aufwirft, so richtet er auch mit eben so großer Bestimmtheit die Gränze welche der Geistliche als Politiker nimmermehr überschreiten, sollen und wirklich darf. So will der Vf. vor Allem, daß der Geistliche als Seelsorger u. Prediger im Allgemeinen, der Kanzel d. bürgerliche Sittlichkeit im Auge behalte, auch eine klare und und auf eine harmonische, Geist u. Gemüth umfassende Stimmung [illegible] Bildung [illegible]

Pflicht

Unter allen Ständen ist der geistliche wohl der einzige, über dessen Rechte und Pflichten so verschiedene, in gewisser Hinsicht ganz entgegengesetzte Meinungen im Publikum herrschen und besonders in Zeiten politischer Aufregung auch laut werden, in welchen gewöhnlich, sei es in Folge offenen Auftretens von Geistlichen für oder wider eine politische Richtung, sei es in Folge der Indifferenz oder des Schweigens derselben, auch die Frage zur Besprechung kommt, ob überhaupt und in welchem Maße sich der Geistliche an der Politik zu betheiligen habe. In der Wichtigkeit, die man von allen Seiten der Art beilegt, wie der Geistliche in so außergewöhnlichen Zeiten auftritt, scheint von vornherein das freilich oft unfreiwillige Geständniß zu liegen, daß der Geistliche nicht nur nicht rücksichtlos gegen alle Politik sein, sondern vielmehr gerade die vollkommenste und beste Politik haben und repräsentiren sollte. Denn auch der Leidenschaftliche, welcher die eigene Politik für die infallible und beste hält, wäre sie auch noch so verschroben, tadelt in Wahrheit den Geistlichen nie darum, weil er Politik treibt, sondern bloß insofern derselbe eine solche vertritt, welche ihm, dem Leidenschaftlichen, nicht zusagt; sonst würde derselbe nicht oft im gleichen Augenblicke, wo er geistliches Politisiren mißbilligt, diesen oder jenen Geistlichen, durch dessen Wort seine Ansicht unterstützt wird, in den Himmel erheben. Auch ist es eine unläugbare geschichtliche Thatsache, daß zu allen Zeiten die verschiedenen Parteien je nach Umständen und Sympathien den geistlichen Stand entweder unschädlich zu machen, oder für sich zu gewinnen, und einen für die respektiven politischen Ansichten mehr oder weniger günstigen Einfluß der Geistlichen wenigstens zu erzwingen suchten. Dieses Gewicht aber, welches stets und überall auf das Interesse der Geistlichen für politische Fragen und Parteien gelegt wurde, ist wohl das klarste Zeugniß ebenso wohl für die öffentliche Bedeutung der geistlichen Wirksamkeit als für die große Schwierigkeit des geistlichen Amtes; daher gerade in einer Zeit, wo jene Frage neuerdings bald da bald dort aufgeworfen wird, und hie und da sogar durch das Schwert gerichtlicher „Gerechtigkeit" entschieden wird, eine ruhige, aber offene Erörterung dieses anerkannt wichtigen Gegenstandes wohl am Platze sein dürfte, und besonders in einem Lande noch erlaubt sein wird, wo der Sinn für Rede- und Preßfreiheit wenigstens im Wortlaut der

Institutionen, wenn auch nicht überall im Volke noch weniger in allen Führern desselben lebt. Diese Angelegenheit ist viel zu wichtig für das allgemeine Wohl, als daß sie immerfort nur durch momentane Machtsprüche der öffentlichen Gewalt oder durch unklare Stimmungen und Launen des Publikums beseitigt werden dürfte. Wenn das Streben unserer Zeit des allgemeinen Fortschrittes Aufklärung, Verständigung und bewußte Ordnung in allen Dingen und Verhältnissen ist, so darf auch das Verhältniß des geistlichen Einflusses zu der äußern Welt nicht ein unbestimmtes schwankendes und von den veränderlichen Launen der Zeiten abhängiges bleiben.

Wir finden die Ansicht, daß der Geistliche sich nicht mit Politik zu befassen habe, einerseits bei Menschen, deren Seelenzustand zu politischem Fanatismus gesteigert ist, der es nie vertragen kann, daß es durch Bildung und Beruf befähigte und berechtigte Mitmenschen gebe, welche den Ansichten, für die er sich ereifert, wirksam entgegentreten könnten. Da sie nun dem geistlichen Stande jene Fähigkeit, so wie die sittliche Willenskraft, alle Leidenschaft zu bekämpfen, vorzüglich zutrauen müssen, so werfen sie auch ihre zunächst aus Furcht entspringende Abneigung vorzugsweise auf ihn. Anderseits treffen wir jene Ansicht bei einer gewissen religiösen Richtung, welche, sich überhaupt in einem sehr engen Gesichtskreise bewegend, von ihrer geistigen Lebensthätigkeit alles das entfernt halten zu müssen wähnt, was nur irgendwie die auf das Ueberirdische gerichtete Frömmigkeit der Seele durch irdische Elemente stören und verunreinigen könnte. Es ließen sich, so sehr auch Manche dagegen streiten möchten, welche die Geister nicht zu unterscheiden vermögen sondern gerne Alles zusammenwerfen, zumal aus der neuern Geschichte unsers Vaterlandes, — ich erinnere nur an das Jahr 1839, — Beispiele aufführen, wo gerade die Geistlichen selbst, welche jener im Glauben „entschiedensten" Richtung angehören, sich durchaus gegen die Betheiligung an politischen Bewegungen sträubten, sogar wann sie denselben als Bürger vollkommen beistimmten. Und es ist sehr achtenswerth, daß diese religiöse Richtung in ihrer Opposition gegen die Theilnahme der Geistlichen an der Politik fast immer konsequent bleibt, während jener oben genannte rein weltliche Fanatismus je nach Umständen von der Protestation gegen geistliche Mitwirkung für politische Interessen nicht bloß zur Duldung sondern sogar zur Förderung derselben überspringt. Es gibt ferner eine wissenschaftlich gewöhnlich höher stehende, aber religiös weniger entschiedene Klasse unter den Geistlichen, welche sich ebenfalls gerne von Politik fern hält, allein weniger aus Grundsatz, als aus Mangel an christlichem Leben überhaupt, oder aus egoistischer Furcht vor den Gefahren, die aus der Theilnahme an der Politik für ihre behagliche Existenz entspringen könnten. Der große Haufe des Publikums ist auch in Hinsicht auf diese Sache unselbständig, und hält sich je nach augenblicklichen Eingebungen der Indifferenz, des irdischen Interesses, persönlicher Sympathien oder einflußreicher öffentlicher Stimmen bald an diese bald an jene Meinung, komme sie von weltlicher oder geistlicher, von konservativer oder radikaler Seite.

Allen diesen, theils unklaren, theils unrichtigen Standpunkten gegenüber thut wahrlich der von allen Seiten motivirte Beweis noth, daß eine durch Vernunft und christliche Religiosität geregelte Theilnahme an der Politik zu den wichtigsten Rechten und Pflichten des evangelischen Geistlichen zumal in Freistaaten gehört.

Unter der Politik, deren Erwerb und Kundgebung wir dem Geistlichen als Recht und Pflicht vindiciren wollen, denken wir uns keineswegs eine ausgebildete auf Fachstudium gegründete Staatswissenschaft und Staatsweisheit, die jeder, welcher sich zutraut, sein Volk regieren helfen zu können, wenigstens bis auf einen gewissen Grad besitzen sollte, deren aber freilich zumal in Republiken viele auch der stolzesten Regenten zum Unglück ihres Vaterlandes ganz und gar entbehren. Die Politik, von der wir hier reden, ist jene populäre Staatsweisheit und Klugheit, welche in allen civilisirten freien Staaten, besonders aber in Demokratien Gemeingut aller freien und gebildeten Bürger sein kann und soll, und einerseits in der Fähigkeit besteht, über Alles, was sich auf das öffentliche bürgerliche Leben bezieht, verständig zu urtheilen, anderseits überhaupt alle zum Wohl und Frieden eines Gemeinwesens nöthigen allgemeinen Grundsätze und Wahrheiten in sich begreift. In diese Politik, behaupten wir, kann, darf und soll auch der Geistliche eingeweiht sein, ja in ihr soll er thätig leben dürfen, und zwar in desto vollkommnerem Grade, eine je höhere Stellung er nach seinem Berufe im öffentlichen Leben einnimmt. Und je häufiger diese Ansicht bestritten wird, desto nöthiger scheint es, die durch die Unsittlichkeit des politischen und kirchlichen Parteiwesens verschlechterte öffentliche Meinung zu besserer Einsicht in die Natur der Dinge zurückzulenken, und so gründlich wie möglich darzulegen, aus was für Gründen, und in welchem Maße der Geistliche an den politischen Angelegenheiten seines Vaterlandes Theil nehmen dürfe und müsse, wenn das Gemeinwesen nicht durch ein Zuwenig oder Zuviel in der genannten Beziehung Schadenleiden soll.

Um uns einen richtigen Begriff von dem Verhältnisse des Geistlichen zum äußern bürgerlichen Leben zu verschaffen, müssen wir das in sich einige harmonische Wesen des vollkommenen Geistlichen in seine besonderen Bestandtheile auflösen und dann finden wir, daß der wahre Geistliche Mensch, Bürger, Seelsorger, Prediger ist, und nun auf der einen Seite nach jeder dieser vier Eigenschaften in besondern Verhältnissen zu der äußern Welt steht, daher auch, je nachdem er in der einen oder andern dieser Eigenschaften betrachtet wird, auch seine besondern Rechte und Pflichten der Welt gegenüber hat, auf der andern Seite aber doch in jedem Momente seines Lebens sich aller jener vier Eigenschaften bewußt bleiben muß, um sein Recht weder je zu vergeben, noch zu überschreiten, und um seine Pflicht stets in richtigem Maße auszuüben.

Nach protestantischem Begriffe ist auch der Geistliche

vor Allem aus Mensch

wie alle andern, den nämlichen Seelenerregungen, Versuchungen, Irrthümern und Sünden

unterworfen, nur muß er sich, ist er nicht bloß Mensch, sondern wirklich auch Geistlicher, durch mehrere und mächtigere Waffen gegen die Unvollkommenheiten der sittlichen Welt umpanzert und gerüstet haben; ja durch seinen Bildungsstand ist er auch, nur in vollendeterem Sinne als seine Mitbrüder, zu den edelsten Gefühlen, Tugenden und Thaten befähigt und verpflichtet, ebenso in politischen, wie in allen übrigen Dingen. Und welcher gewöhnliche Mensch, der nicht der unverständigsten und kältesten Selbstsucht verfallen ist, könnte gegen den innern und äußern Zustand der ihn umgebenden Welt theilnahmlos bleiben? Wessen Seele könnte ganz unberührt bleiben von den Ansichten und Gefühlen, welche die große Gesellschaft in geistigem Leben erhalten, und in wichtigern Momenten die Einen bis zur hehrsten Begeisterung, die andern bis zur unheilschwangeren Leidenschaft anregen? Der Mensch müßte fast zum gefühllosen Thiere herabgesunken sein, um nicht oft auf diese oder jene Seite mit unwiderstehlicher Macht hingezogen zu werden. Es giebt allerdings zuweilen Zeitperioden, in denen jeder in beinahe ungestörter behaglicher Ruhe nur für sein eigenes Wohl sinnen und arbeiten kann, ohne durch große öffentliche Ereignisse aufgestört zu werden. So fern ihm sein eigenes Ich nicht auch sein Alles ist, mag er dann auch noch einige Zeit und Kräfte gemeinnützigen Werken zum Wohle der Gesellschaft weihen, und kann sich dadurch die Achtung und Liebe seiner Mitmenschen erwerben. Erst in Zeitumständen, wo gewaltsame Ereignisse die menschliche Natur im Allgemeinen aus ihrer friedlichen Ruhe wecken, die Räder des gleichmäßig dahin rollenden Lebenswagens aus den Geleisen werfen, die stille Meerestiefe der menschlichen Gedanken- und Gefühlswelt aufwühlen und zu brausenden Wogen aufgähren machen, erst dann wird auch das Phlegma des kleinsten Alltagsmenschen aufgerüttelt, und, wenn auch wider Willen und Neigung, je nach dessen sittlicher Bildung in diesem oder jenem Sinne, doch zur Theilnahme an dem erregten großen Leben unwiderstehlich mitgerissen. Es ist dies der Lauf der Welt, der sich nie ändern wird. Die große Masse der Menschen wird stets nur durch gewaltsame Revolution aus dem geistigen oder vielmehr gemüthlichen Schlummer des Daseins geweckt werden und gewöhnlich momentan in einen unheilbringenden sündenvollen Fieberzustand übergehen, nachher aber nur desto tiefer wieder in mehr oder weniger gedankenlose Ruhe und Lethargie versinken. Allein bei einer nur irgendwie sittlichen Ordnung der Dinge muß es überall wenigstens Eine Klasse von Menschen geben, die durch die besondere Richtung ihrer Bildung und ihres Lebenszweckes auch ihre menschliche Natur auf einen besondern Grad der Veredlung entwickelt haben, der sie immer und bei allen Zuständen der menschlichen Ordnung und Gesellschaft von dem Alltagsmenschen auszeichnen wird.

Es ist diejenige Menschenklasse, welche der Idee ihrer Lebensbestimmung nach unter allen gleichsam am rein menschlichsten und am gottähnlichsten sein soll, weil die Art und der Stoff ihrer Bildung, sofern letztere die richtige war, sie vor Allen aus theils zur gründlichsten Kenntniß des menschlichen Wesens und Lebenszweckes,

theils zur relativ klarsten Anschauung Gottes und so zum reinsten Sinn für alles Göttliche, so wie für die richtige Vermittelung zwischen dem Himmlischen und Irdischen geführt haben müssen. In wen aber die Gottes- und Menschenerkenntniß in der auf Erden möglichen Reinheit übergegangen, in wem sie gleichsam zu Saft und Blut und lebendig geworden ist, dessen Seele kann weder je durch Erschütterungen des öffentlichen Lebens in jenen Geist und Gemüth verfinsternden Fanatismus versinken, noch jemals von jener Stagnation des Seelenlebens dauernd berührt werden, welche oft ganze Völker an der Erreichung ihrer menschlichen Bestimmung hindern. Nach menschlicher Möglichkeit immer ruhig zu sein im Sturme, und immer lebendig in der Windstille des Lebens, ist der hehre Vorzug des Menschen, der das Leben Gottes und des Menschen am besten durchschauen können, am besten in sich selbst zur Einheit verbinden soll, — des wahren Geistlichen. Wie, und der sollte gerade darum, weil er nicht bloß Mensch, sondern auch Geistlicher ist, nicht mit seiner ganzen Menschenseele an den großen Schicksalen der menschlichen Gesellschaft theilnehmen, und auf dieselben einwirken dürfen, nicht ein durchaus offenes Wort zu dem mitreden dürfen, wodurch das Leben der Gesammtheit gedrückt oder gehoben wird, so wie auch in Lebensrohheit oder Lebenserstarrung sich verirren kann? Der Geistliche soll das Menschliche in sich unterdrücken? Ihr sagt, er dürfe sich nicht durch das menschlich leidenschaftliche Element, das allem politischen Getriebe anhafte, beflecken lassen. Aber dürftet denn ihr euch beflecken, die ihr doch keine von dem Geistlichen verschiedene Wesen seid, sondern von ihm nur in jeder sittlichen Hinsicht übertroffen werden solltet? Oder sollten wir uns nicht vielmehr alle mitten im Getriebe der Welt von Makel rein zu erhalten suchen und sollte nicht der Geistliche bloß voraneilen und voranleuchten, ohne deshalb alles das zu meiden, was zwar auch ihn mit in den Strudel der Sünde hineinziehen könnte, wenn er nicht das wäre, und erstrebte, was er sollte. Allerdings wird auch der Geistliche mit Hinsicht auf Schwachheit und Sündhaftigkeit stets Mensch sein und bleiben, und so gut wie wir Andern alle irrthümlich urtheilen, ja auch in sündliche Leidenschaft verfallen können: denn die Schrift sagt mit Recht: „Es ist kein Mensch, der nicht sündigt.« »Alle Menschen sind Narren mit ihrer Kunst.“ — „Was der Mensch vornimmt, so klebt immer etwas Unreines daran.“ — „Wie die Fische gefangen werden, so werden auch die Menschen berückt zur bösen Zeit.“ — Ja sogar „alle Menschen sind Lügner.“ Welcher unter uns, widme er sich welchem Lebenszwecke er immer wolle, wer, der einen aufrichtigen Blick in sich selbst zu thun vermag, dürfte sich vermessen, jenem Gottesurtheile über des Menschen sittliches Wesen zu widersprechen? Und wer dürfte sich daher anmaßen, einzelnen Menschen oder ganzen Ständen die Fähigkeit und Berechtigung zum Urtheilen, Sprechen und Handeln in irgend einer Hinsicht darum abzusprechen, weil Einzelne, ja weil sogar ganze Stände sich „zur bösen Zeit mitberücken“ lassen können? Nein, nicht bloß in ruhigen, sondern zumal in solchen Zeiten, wo die Geister in allgemeiner fieberhafter Auf-

regung sich befinden und alle menschlichen Gefühle in einen Zustand der Ueberspannung gebracht sind, wo mithin für Alle die Versuchung nahe liegt, entweder stark zu sündigen oder außerordentliche Tugendkraft zu bewähren, zumal dann hat weder ein Einzelner noch der Staat noch Kirche, noch irgend eine andere Korporation oder Partei die sittliche Befugniß, irgend wem das natürlichste und rein menschlichste Recht, das der freien Darlegung seiner menschlichen Herzensüberzeugung zu bestreiten. Je civilisirter und sittlicher die öffentlichen Zustände eines Landes sind, desto allgemeiner wird dies als Wahrheit anerkannt, je roher, nicht der Herzensüberzeugung sondern der Herzensleidenschaft ergeben die Menschen, und je unvollkommener die öffentlichen Zustände, desto mehr Neigung wird vorhanden sein zu gewaltthätiger Unterdrückung jenes menschlichsten Rechtes individueller Glaubens- und Gewissensfreiheit. Und wer sollte in allen wesentlichen menschlichen Dingen mithin auch in denen, welche das bürgerliche Leben beschlagen, mehr berufen, berechtigt und verpflichtet sein, jene Freiheit thätlich zu üben, als eben der geistliche Stand? Wo sollte der sittlichste Freimuth, die beste Einsicht in die für das menschliche Wohl wichtigsten Lebensangelegenheiten, wo das liebevollste sittliche Streben nach Vereinigung aller Menschen in den höchsten und edelsten Lebenszwecken am meisten verkörpert sein, als eben in jenem Stande? Und wo ist die materielle Gewalt, die das Recht hätte, der reingeistigen Wirksamkeit jener durch Bildung und Beruf gleichsam privilegirten Vertreter aller Religion und Sittlichkeit entgegenzuwirken oder dieselbe gar zu unterdrücken? Wo ist ferner irgend eine geistige und sittliche Macht, welche im geistlichen Stande nicht vielmehr mit Freuden die beste Hülfe zur Verwirklichung der höchsten Güter des Menschen, der Freiheit, Wahrheit und des Rechtes anerkennen würde; auch wenn die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur zuweilen in einzelnen Gliedern selbst jenes Standes in ihrer ganzen Entsetzlichkeit zu Tage tritt, und dunkle Schatten nicht bloß auf Individuen, sondern auf den ganzen Stand zu werfen scheint? Ein geistig unbefangener Blick muß die besondere Befähigung und Berechtigung des geistlichen Standes zur thätigen Theilnahme an allen rein menschlichen Bestrebungen anerkennen, daher der sich oft bis zum Haß versteigende Gegensatz gegen die geistliche Wirksamkeit, welcher sich auch bei Gebildeten und Geistreichen, und zwar in Zeiten sowohl der Ruhe wie der Aufregung offenbart, nicht so fast im Mangel an Einsicht gegründet ist, als bei edlern Naturen in einer falschen, den sittlichen Wetteifer verdrängenden Rivalität mit dem natürlich nothwendigen Einflusse der Geistlichen auf die Volksentwickelung, bei schlechteren Charaktern im Gefühl der Ohnmacht, die geistliche Wirksamkeit durch sündlich weltliche Bestrebungen zu paralysiren. Der Geistliche möge sich aber weder durch jene falsche Eifersucht, noch durch diese ohnmächtige Bosheit von seiner heiligen Pflicht ableiten lassen, in sich selbst ein möglichst reines Gefühl und eine dauernde Begeisterung für alles wahrhaft und edel Menschliche auszubilden und auf alle Lebensgebiete überzutragen, welche einer höhern Veredlung und Humanisirung

fähig sind. Denn, wenn Humanität im edelsten Sinn des Wortes irgendwo kräftigen Schutz und eifrige Pflege finden soll, so ist es bei den Menschen, welche durch Erziehung und Stand vorzüglich zu Vertretern des göttlichen Willens berufen sind. Wann aber steht der Geistliche auf dem Standpunkte humaner Kultur, wo er des Rechtes der Sorge für die Humanisirung aller auch der politischen Lebensverhältnisse würdig ist? Sobald er seiner eigenen menschlichen Wesenheit so bewußt und mächtig geworden ist, daß er mit größter Selbstbeherrschung, aber ohne, daß es ihn allzu großen Kampf kostet, sich bestrebt, nie unter das Niveau des Rein-Menschlichen oder — was andere lieber nennen — des Gottmenschlichen herabzusinken; mit andern Worten: Wann er aller beharrlichen Leidenschaft, auch der politischen, zu entsagen stark genug ist. Wir sagen der beharrlichen Leidenschaft; denn ein Wesen ohne jede Leidenschaft wäre kein Mensch mehr, sondern ein Gott. Aber keine Verhärtung der Leidenschaft aufkommen zu lassen, steht ebenso in der Kraft wie in der Pflicht des Menschen, weil ihn jede Leidenschaft, auch die politische, dem Thiere näher bringt als Gott, und so nicht bloß die eigene und fremde Menschenwürde, sondern auch die Menschlichkeit, die Humanität gegen das vergessen macht, was sie, die Leidenschaft, als feindlich ansieht. — Der Geistliche steht auf jenem hohen und einflußreichen Standpunkt humaner Kultur, wann er statt unter das Niveau des Rein Menschlichen hinunter zu sinken, eher über dasselbe hinaus zu kommen strebt, ohne jedoch durch das Begehren nach dem Rein-Göttlichen, das nun einmal doch auch der beste Sterbliche nie erreichen kann noch wird, in das Naturwidrige, affektirt Uebermenschliche und Schwärmerisch-Mystische zu verfallen. Ein allgemein menschlicher Zug nach Oben leitet ihn stets dahin, in allen Dingen das Himmlische mehr zu suchen als das Irdische, und im Falle der Noth am Ende auch dem Erstern um des Letztern willen zu entsagen. Hat der Geistliche diesen, das Menschliche und Göttliche richtig trennenden und verbindenden Höhepunkt errungen, so wird er schon nach seinen bloß menschlichen Seiten der Mitwelt auch in politischer Hinsicht als Vorbild vorleuchten.

Der Geistliche ist jedoch seinen äußern Verhältnissen, so wenig als seinem innern Seelenzustand nach bloß Mensch, Er ist auch

Bürger irgend eines irdischen Vaterlandes.

Sein ganzes körperliches und gemüthliches Wesen ist durch Geburt, Verwandtschaft und Gesetze innerlich und äußerlich an irgend ein Gemeinwesen gekettet; er ist ihm mit Leib und Seele gleichsam verpfändet. Wäre er auch durch irgend ein freudiges oder trauriges Schicksal weithin von seiner Heimat weggeschleudert worden, wenigstens in Zeiten, die für ihn oder das Vaterland wichtig sind, wird das Gefühl seines Zusammenhanges mit der Heimat in ihm so gut als in irgend einem andern Gliede desselben Gemeinwesens erwachen, eine angeborne Sympathie

für sein Vaterland, eine unauslöschliche Gluth für das Wohl und das Weh desselben lebendig werden. Wie viel öfters wird dies der Fall sein, wenn er mitten in seinen bürgerlichen Verbindungen aufgewachsen und stets gelebt hat! Welcher Vernünftige könnte dies Bedürfniß, diese Sehnsucht nach dem Heimathlichen irgend einem, sei es auch einem geistlichen Gliede eines Gemeinwesens, abstreiten oder verargen? Wir können diesen innigen Zusammenhang des Menschen mit seinem irdischen Vaterlande weder ein Recht noch eine Pflicht nennen. Er ist bloß Natur, reines aber an sich vernünftiges Naturgesetz, das auch die höchste Vernunft und die vollendeteste Religiosität weder aufheben kann noch will. Erst durch die Art der Bethätigung dieses Volksbewußtseins erhält auch hier das Naturgemäße eine ethische Bedeutung, sei es eine sittliche Erhebung oder Erniederung. Diejenigen, welche den Geistlichen seinem bürgerlichen Bewußtsein entfremden wollen, hemmen und unterdrücken die vernünftige Natur.

Außer jenem schon oben erwähnten, entweder von Geistesbeschränkung oder von niedriger Leidenschaft eingegebenen Wahn, welcher, nur um den Geistlichen ja keinerlei Recht zur unbefangenen Theilnahme für bürgerliche Zustände zuzugeben, demselben das „himmlische Vaterland," das „Reich Gottes" als alleiniges Feld der Thätigkeit zuweisen will, müssen wir hier eine andere bedeutendere, ganze Jahrhunderte umfassende und auch jetzt noch über ganze Länder verbreitete, auf die gleiche Ansicht hindeutende Richtung berühren, die sich zudem durch besondere positive Institutionen zu erhalten und zu verstärken gewußt hat, und nicht bloß einer oberflächlichen Meinung nach, sondern prinzipiell und praktisch auf eine wirkliche Trennung zwischen dem geistlichen und bürgerlichen Wesen hinsteuert. Es ist die, man weiß nicht recht ob antipolitisch oder kosmopolitisch zu nennende Richtung der katholischen Kirche. Hier spricht Theorie und Form durchaus für totale Theilnahmlosigkeit der Geistlichen an dem politischen Leben. Denn nicht bloß der Klostergeistliche ist der Theorie nach von allem Weltleben abgeschlossen; auch der Weltgeistliche muß wenigstens dem ehelichen und Familienleben entsagen. Die Ehe und Familie aber bilden durch die innigsten und reinmenschlichsten Gefühle jene Kette, durch welche das Individuum nach natürlicher Gradation von engern zu weitern Verhältnissen zunächst mit irgend einem bestimmten Staate und Volke verbunden wird; und erst dann schließen sich weitere Ringe an, durch die der Mensch nach und nach sich seines Zusammenhanges mit dem organischen Kosmus bewußt wird, dessen Theil er zwar schon durch die Erzeugung, jedoch unbewußt gewesen ist. Durch jene Lossagung von individuellen Verhältnissen und Gefühlen wird der katholische Geistliche in gewissem Sinne wirklich zum Geistlichen der Welt oder vielmehr zum Gliede einer andern Welt und eines andern Organismus, als derjenige ist, in welchem die übrigen Menschen sich bewegen. Er steht nicht in sondern neben der Familie und dem Staat, und darf sich daher, nach der Theorie seiner Kirche, mit seinem Geiste auch nie in das Kleinlich-Weltliche, in das Individuelle verlieren und versenken, er soll vielmehr, auf „kosmischem"

Standpunkte stehend, überall und immer den gleichen, weder durch zeitliche noch räumliche Verhältnisse veränderlichen, das heißt eben den in jeder Hinsicht katholischen Geist und Glauben in der Welt aussäen. So hat der katholische Klerus eigentlich erst die ganze große Welt als sein irdisches Vaterland anzuerkennen; daher auch jenes System der Bewegung und Domizilveränderung, das besonders unter der Klostergeistlichkeit eingerichtet ist, und stets von einem Zentrum ausgeht, wo jener universelle, die Bedürfnisse der Welt überschauende und den kirchlichen Organismus leitende Geist sein kosmopolisches Regiment führt. Nun ist es nach allgemeinen Gesetzen des Lebens, das nie bloß theoretisch und passiv bleiben kann, sondern stets irgendwie in Thätigkeit und regierende Wirksamkeit übergehen muß, ganz natürlich, daß jener feine Organismus, welcher der Theorie nach nur neben allen andern Organismen leben und regieren soll, gerade durch seinen weiten Gesichtskreis, der erst an den Enden der Erde seine Grenzen findet, auch einen propagandistischen Charakter annimmt, und das Streben in sich trägt, in der Praxis nicht bloß neben, sondern auch über allem Nichtkirchlichen zu stehen, alle irdischen Verhältnisse zu durchdringen und zu beherrschen, und so durch Forderungen der Praxis zur Accomodation an besondere Zeit- und Lokal-Verhältnisse hingetrieben, die Universalität seines Wesens selbst wieder zu beschränken. Und letzteres geschieht oft auf so eklatante und maßlose Weise, daß uns hier die Berührung der Extreme so wie der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis im auffallendsten Grade vor Augen treten und wir, wenn uns auf der einen Seite die Großartigkeit der ächt katholischen Idee und Tendenz mit Bewunderung erfüllt, auf der andern Seite das häufige Herabsinken des Katholizismus zu einer niedrigen Realität nur mit Mitleiden, ja zuweilen mit Verachtung betrachten können. Von dieser großen Schattenseite des Katholizismus, dieser maßlosen Verirrung von der ursprünglichen Universalität weg, zeugen so viele nach lokalen und temporären Verhältnissen veränderten, in der That aber aus gleichem Grunde kommenden, und auf das gleiche Ziel hinsteuernden Erscheinungen des katholischen Wirkens. Ueberall ein Eingreifen gerade vorzüglich in das Politische und die individuellen Zustände der einzelnen Länder, überall Benutzung und Lenkung der bestehenden politischen Richtungen von Seite der Kirche, so daß die Wirksamkeit derselben hier absolutistische, dort liberal konservative, anderswo demokratische Färbung trägt, ja zuweilen sogar an Sozialismus und Kommunismus streift. Der Katholizismus müßte auch seiner ursprünglichen Idee und mehrerer der ihn regierenden Gelübde ganz vergessen haben, wenn er nie und nirgends zu dem letztgenannten, seiner kosmopolitischen Richtung nächstgelegenen, in seinen gewöhnlichen Erscheinungen furchtbarsten, aber der Idee nach allgemein menschlichsten Stadium gelangen würde. Hier, auf dieser äußersten Spitze, zu welcher der Katholizismus bei strenger Konsequenz so gut führt, wie der konsequente politische Radikalismus, stoßen die hehrsten reinmenschlichsten Ideen an die ausschweifendste Unvernunft, die edelsten menschlichsten Gefühle an die gräßlichsten Aus-

brüche der Selbstsucht und des Menschenhasses. Und finden wir nicht in der Geschichte der Vergangenheit, so wie der Gegenwart bisweilen sowohl die alleinseligmachende Kirche, als das alleinseligmachende Freiheitsapostelthum auf jener äußersten Spitze, welche so nahe der Hölle wie dem Himmel steht! Dennoch sehen wir auch diese beiden, mit Beziehung auf ihren ursprünglich edlen Zielpunkt ähnlichen Richtungen bald im Bunde bald im Kriege mit einander. Und es ist dies auch nicht auffallend. Denn die universelle Idee des Katholizismus hat sich nach und nach weit mehr in eine bloße universelle Regel und Form verkörpert, denn daß sie sich als geistiges Prinzip und Bewußtsein bei wahrem Leben erhalten hätte. Der Geist in ihm schwimmt vage auf dem großen Meere umher, das zwischen Wahrheit und Unwahrheit liegt, und beide ebenso gut verbindet als scheidet. An welchem Orte und bei welchen Volksparteien der Katholizismus nach seinen großen und schwachen Seiten jedes Mal am besten gedeihen und die Herrschaft erlangen zu können scheint, da steuert auch sein Geist aus allen Kräften hin, um sich den betreffenden Zuständen der Zivilisation und Politik zu akkomodiren und anzuschließen. In solchen entscheidenden Momenten, in denen es sich um Leben und Tod der Konfession handelt, läßt der Kosmopolitismus des Klerus seinen in ruhigen Zeiten mehr negativen, kein eigentliches Vaterland kennenden Charakter zurücktreten. Er wird positiv, mit allem Feuer religiös politischer Leidenschaft redet und agitirt er für die der Konfession günstigste Partei seines gegenwärtigen Standortes, jedoch vermöge seiner Prinziplosigkeit heute vielleicht für Demokratie, ja Kommunismus, während er gestern für Konservatismus und Absolutismus gewirkt hat. Um seinen religiösen Einfluß zu erhalten, muß er sich den Verhältnissen, Bedürfnissen und Richtungen, mitten unter denen er lebt, unterwerfen, und wird es allerdings mit desto aufrichtigerer Gesinnung, ja auch mit einem Anfluge von Vaterlandsliebe thun, je näher er dem Lande seines gegenwärtigen Wirkens durch Geburt, Sprache und persönliche Verbindungen angehört.

Bei allem diesem wird aber das religiös politische Auftreten des katholischen Geistlichen je nach seiner persönlichen Herzensbeschaffenheit und dem selbsterworbenen Bildungsgrade doch gewöhnlich mehr oder weniger roh erscheinen, weil der Katholizismus nicht so fast aus Nachläßigkeit als ordnungsgemäß auf die innere und zumal die wissenschaftliche Weihe des Geistlichen weniger Werth legt als auf die äußere formelle, ja sogar Geistlichen ohne alle Wissenschaft und Zivilisation, z. B. den Kapuzinern, das Predigtamt so gut wie den äußern Kirchendienst überläßt. Daß aber unter solchen Umständen die an sich großartige Theorie der katholischen Kirche oft zu der erbärmlichsten und widersprechendsten, für die sittliche religiöse Volksbildung schädlichsten Praxis herabsinken muß, versteht sich von selbst.

Aus allem Obigen ergibt sich, daß auch der katholische Geistliche, der durch die kirchliche Ordnung ursprünglich den bürgerlichen Interessen fernsteht, sich vermöge der natürlichen Gesetze menschlichen Zusammenlebens der Theilnahme an dem politischen

Leben weder entschlagen kann noch jemals wird, mit Hinsicht auf Alles was Natur und Herzensbildung verleiht, das heißt, theils auf gesunden praktischen Verstand, theils auf Edelsinn und Aufopferungsfähigkeit für das öffentliche Wohl so wohlthätig wirken **kann**, wie der evangelische Geistliche, dagegen vermöge der geringern Ansprüche, welche die katholische Kirche an die Bildung ihrer Geistlichen macht, weniger **fähig** geworden ist, das öffentliche Leben mitleiten zu helfen. Daher besitzt aber der einzelne katholische Geistliche mit Hinsicht auf politische Tugend und Sünde auch einen geringern Grad der Zurechnungsfähigkeit, welche Entschuldigung übrigens der Kirche selbst keineswegs zu Gute kommt, ist es ja ihr eigener, namentlich ihrem Clerus verderblicher Fehler, daß bei ihr Theorie und praktisches Leben nicht in besserm Einklang stehen.

Der **protestantische** Geistliche hat eine verschiedene, zwar nicht minder schwierige Lage. Während nämlich bei der Trennung, welche in der kath. Welt, wenn auch nicht überall in gleich exklusivem Grade, doch stets in höherem Maße als in der protestantischen, zwischen Kirche und Staat besteht, das Selbstinteresse mehr als die Liebe Akkorde zu gegenseitigem Schutz und zu einer gewissen Theilnahme an den anderseitigen Interessen bedingt, mithin hier das praktische Leben die Theorie immer mehr oder weniger über Bord wirft, und so der kath. Clerus trotz seiner kosmopolitischen Bestimmung gezwungen ist, bis auf einen gewissen Grad lokalpolitisch zu sein, — so steht dagegen der evangelische Geistliche in Folge der wenigstens gegenwärtig noch engern Verbindung seiner Kirche mit dem Staate und der beidseitigen mit einander in Uebereinstimmung gebrachten Prinzipien dem Lande seiner Wirksamkeit gewöhnlich durch Geburt und Familienverhältnisse so nahe, daß die Richtung seines Gemüthes eine im weitern und edlern Sinne lokale, d. h. nationale werden muß, womit allerdings die entgegengesetzte Gefahr verbunden ist, daß bei dieser Richtung jene aus dem Evangelium geschöpfte und im Katholizismus besonders stark ausgeprägte, den **Menschen an sich** und die **Welt im Großen** ins Auge fassende Theorie über die geistliche Wirksamkeit nur zu oft den praktisch scheinenden Forderungen enger und beschränkter Ortsrücksichten weichen muß. Ungeachtet dieser Gefahr scheint die bis dahin in der protestantischen Welt noch gewöhnliche Ordnung, nach welcher die Geistlichen im Allgemeinen nur mitten aus ihrem eigenen Volke herausgewählt werden können und so demselben gleichsam mit Leib und Seele verpfändet sind, auch in der That die einzig natur- und vernunftgemäße zu sein. Die Regenerationslust der letzten Dezennien hat zwar, sogar in der wegen Fremdenhaß verschrieenen Schweiz, auch an jenem System zu rütteln angefangen und den Begriff der geistlichen Wahlfähigkeit sehr erweitert. Allein ich bin es überzeugt, durch mancherlei Erfahrungen sind auch die Reformlustigsten belehrt worden, daß ein zu weit gehender Fortschritt auch da weder der Kirche noch dem Vaterlande zum Wohle gereichen könne. Denn mit Hinsicht auf die dem Geistlichen zugewiesene Bildung des Volks-

charakters ersetzen selbst die trefflichsten Eigenschaften des Geistes und Gemüthes nicht völlig den Werth des natürlichen eingebornen Sinnes für das Wohl des Vaterlandes.

Und es wird wohl von Niemandem bestritten werden, daß gerade die sittliche Volksbildung vorzüglich Sache der geistlichen Wirksamkeit sei und auch, so lange es eine Kirche geben wird, bleiben müsse. Wie wäre aber eine weise Leitung eines Volkes in sittlicher Hinsicht möglich, ohne dessen Individualität durch und durch zu kennen? Wie schwer wird dieß Einem, der mitten in demselben aufgewachsen ist, geschweige solchen, welche, aus ganz anderer Lebensanschauung herauskommend, wirksam auf einen ihnen fremden Volksgeist einwirken sollen? Die Stellung der Geistlichen zum Volke ist viel zu wichtig, als daß nicht die Zurechnungsfähigkeit desselben so groß als möglich sein sollte. Sie sollen der Idee nach nicht bloß die vorzüglichsten Glieder der Kirche, sondern auch die in sittlich-religiöser Hinsicht weisesten Bürger des Staates sein. Letztere Forderung kann aber nicht an sie gestellt werden, wenn sie nicht mitten aus dem Volke ihres Wirkungskreises geboren, oder nicht wenigstens durch langjährigen Aufenthalt in einem Lande nationalisirt sind! Hüten wir uns daher zwar in allen protestantischen Kreisen vor Engherzigkeit, beschränken wir das Nationale nicht auf das Legale im engern Sinne des Wortes, erweitern wir vielmehr in staatlichen wie in kirchlichen Dingen den Begriff des Mitbürgerthums bis auf die von Natur und Geschichte gezeichneten Grenzen, gestatten wir z. B. in der Schweiz dem Volke nicht bloß Kantonsangehörige als Religions- und Sittenlehrer, sondern lassen wir gerne die Herzen von Schweizern auch durch Schweizer bilden. Suchten wir aber auch außer den natürlichen Grenzen in ausgedehnterm Maße Bildner des edelsten und zugleich individuellsten Theiles unsers Menschenwesens, unsers religiösen und sittlichen Charakters, so würden wir uns in einen katholischen wie radikalen Kospomopolitismus verirren, der, weil er auch das sittlich Individuelle im Völkerleben leicht aufhebt, sowohl in staatlicher als kirchlicher Hinsicht dem Vaterlande nur schaden müßte.

Gerade dadurch aber, daß der evangelische Geistliche seinem Lande mit dem ganzen körperlichen und Seelenleben und zwar mit eminenter Zurechnungsfähigkeit angehört, tritt auch für das Gemeinwesen selbst die Verpflichtung ein, jenen als einen wirklichen in allen Hinsichten vollberechtigten Theil des Ganzen anzuerkennen. So wird auch wirklich heutzutage noch in den meisten Ländern, wo der Protestantismus regiert, dem Geistlichen außer allen übrigen Rechten auch dasjenige zur Theilnahme an dem speziell bürgerlichen Leben nicht bloß durch natürliche Lebensgesetze, sondern auch durch die in den Staatsverfassungen niedergelegte Theorie vindicirt, nach welcher sowohl die Kirche zum Staate gehört als deren Lehrer alle bürgerlichen Rechte besitzen. Da braucht der Geistliche nicht etwa bloß um der Erhaltung seiner Kirche willen sich in die Politik zu mischen, er hat vielmehr nicht bloß das unbedingte Recht, sondern die unbedingte Pflicht zur mitbürgerlichen Für-

sorge für die Erhaltung und die sittliche Vervollkommnung des Staatsganzen. Und diese in einander aufgehende Berechtigung und Verpflichtung der Geistlichen erhält um so intensivern Werth und Gehalt, je größer deren intellektuelle wie moralische Bildung der Idee und großentheils auch der Wirklichkeit nach ist. Dieser Idee nach sind sie die vorzüglichsten Glieder der Kirche sowie in religiöser und sittlicher Hinsicht die besten Bürger des Staates. Sind sie es nicht, entspricht hier die Realität der Idee nicht, so fällt wenigstens der größte Theil dieses Mangels nicht ihnen selbst, sondern dem unvollkommenen Zustande des ganzen Gemeinwesens zur Last, welcher sie zu dem gemacht und erzogen hat, was sie sind oder nicht sind. Die intellektuelle und sittliche Beschaffenheit der Geistlichkeit ist nur ein Spiegel des betreffenden Volkszustandes überhaupt. Wenn in irgend einem Gebiete des Lebens, so bewährt sich auch hier die Wahrheit, daß die ethische Erscheinung aller öffentlichen Zustände von der mehr oder minder sittlich-schönen Wechselwirkung zwischen dem Ganzen und den Theilen abhängt, und daß die Höhe der Stufe, auf welcher sich diese wie jene befinden, ebenso gut und ebenso wenig den Einzelnen wie dem Ganzen als Verdienst oder Schuld anzurechnen ist.

Es läßt sich Obiges in manchen Erscheinungen und lokalen Zuständen gerade unsers Vaterlandes nachweisen. Stellen wir eine Vergleichung zwischen verschiedenen Landestheilen an, so gibt uns die entschieden ungleiche Haltung ihrer Einwohner bei wichtigen Zeitereignissen einen ziemlich authentischen Höhemesser für den intellektuellen und moralischen Bildungsgrad der Landesgeistlichkeit wie des Volkes und für die mehr oder weniger sittliche Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche. Oder wer könnte es läugnen, daß bei den revolutionären Ausbrüchen religiöser oder politischer Leidenschaft, deren wir leider in kleinem wie in großem Style bereits genug erlebt haben, die Bevölkerung sich hier in jeder Beziehung edler, dort roher benimmt. Denke man nur z. B. an die kantonalen Revolutionen in Waadt, Genf, Freiburg, Bern &c. und hinwieder Zürich, St. Gallen, Thurgau, Bündten &c. Betrachte man das Benehmen der verschiedenen Truppen im neuesten Bürgerkriege; auf welcher Seite ging das aufgeregte sich selbst überlassene Volk ehrenvoller durch die gefährlichsten Versuchungen? Werfe man einen Blick auf die Presse der verschiedensten Kantone der Schweiz und urtheile! Wir müssen es aussprechen, die östliche und nördliche Schweiz zeigte im Allgemeinen auch bei aller möglichen Aufregung der Leidenschaften stets sittlichere Erscheinungen als die westliche und südliche.*)

*) Begreiflicher Weise läßt sich diese unsere Anschauung der Dinge nur in allgemeinen Zügen andeuten, ohne daß eine ganz genaue Abgrenzung der sittlichen Zustände nach Landestheilen möglich wäre. So scheint z. B. auch der Kanton Solothurn, obwohl mehr zum Westen gehörend, doch in mancher Hinsicht über demselben zu stehen. Wogegen die östlichern Kantone Baselland und Schaffhausen gerade keine Diamanten in der Krone der Schweiz bilden. — Mit Hinsicht auf ein paar nördlichere Kantone in der mittlern Schweiz — wer könnte dieselben nicht errathen? — hat es oft geschienen als ob sich da alle bösesten Stoffe aus Ost, West, Süd und Nord konzentrirten, und zwar ohne daß diese Kantone ganz allein die Schuld trügen.

Mag nun auch die physische Eigenthümlichkeit der einzelnen Landes- und Volkstheile etwas zu der Verschiedenartigkeit dieser Erscheinungen beitragen, im Glauben an die mögliche Herrschaft des Geistes über die Materie behaupte ich dennoch, daß das eigentliche Wesen jenes nicht zu verkennenden Unterschiedes in einem noch zu niedrigen Bildungsgrad des Volksganzen, und in einer noch weit zurückstehenden Wechselwirkung zwischen Staat und Kirche, zwischen weltlicher und geistlicher Volkserziehung gegründet sei. Wie nothwendig wäre es aber, daß überall jenes gegenseitige Zusammenwirken zu einem in jeder Hinsicht ethischen Zustande als wahre Nationalpflicht anerkannt würde. Diese Pflicht kann aber nur dann erfüllt werden, wenn der Staat der Kirche und ihren natürlichsten Hauptvertretern ein offenes und thätiges Interesse für ihn selbst, d. h. für eine sittlich-religiöse seiner selbst nicht bloß gestattet sondern auch als eine ihrer Berufspflichten zuweist, und die Ueberzeugung von dieser Nothwendigkeit auch schon in der Organisation des Kirchenwesens ausspricht.

Das Gefühl des Mitbürgerthums soll durch eine möglichst freie und dennoch an den Staat angeschlossene Organisation an die Kirche so frei und rein sich im Geistlichen erzeugen und entwickeln können, daß seine spezifisch-geistliche Bildung und Richtung jenes nothwendige praktisch-sittliche Wesen erhält, welches allein im Stande ist, im freundschaftlichen Verein mit der staatlichen Bildung des Volkes letzteres auf eine wahrhaft ethisch-schöne Stufe zu bringen.

Aus manchen Thatsachen zu schließen, scheint in der westlichen Schweiz der Sinn für die Nothwendigkeit eines solchen für die Nation und vielleicht für ganz Europa wohlthätigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, Weltlichkeit und Geistlichkeit noch weit zurück zu sein. Und die Schuld hievon ist wohl keineswegs allein auf weltlicher Seite zu suchen. Denn z. B. die Geistlichkeit des Kantons Waadt litt von jeher stark am Mangel jener durchgreifenden Bildung und philosophischen Wissenschaftlichkeit, welche dem Pfarrer einen freiern Blick über seinen speziellen Berufskreis hinaus zuläßt, sodaß er fähig wird, die in andern Lebensgebieten hervortretenden Errungenschaften einer fortschreitenden Zeit von einem richtigen Standpunkt aufzufassen und zu beurtheilen, somit auch sich dessen, was in ihnen Universelles oder religiös Sittliches liegt, zu bemächtigen und den geistigen Gewinn, der seiner Seele aus einer solchen vollkommeren Einsicht in die Dinge zufließt, im Interesse einer zeitgemäßen Entwicklung des evangelischen Glaubens und Lebens zu verwenden.

An jenem besonders in der französischen Schweiz sich kundgebenden Uebelstande trägt außer der noch immer großen Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache und Wissenschaft auch ein starker Sinn für physischen Lebensgenuß viel bei. Man hat dort nicht nur keinen rechten Begriff von dem rastlos forschenden und geistig thätigen Wesen der deutschen Wissenschaftlichkeit und von dem deutschen Perfektibilitätstriebe überhaupt, sondern schmiegt sich in einer gewissen Bequemlichkeit lieber an die durch

sonstige Verhältnisse nahen Zustände englischer Orthodoxie und Stabilität in religiösen Dingen an, oder separirt sich eher, sofern etwa, wie es im Waadtlande der Fall, die kirchlichen Interessen in Kollision mit dem unkirchlichen oder scheinkirchlichen Staate gerathen, ganz von der „profanen Welt" ab und schließt sich nach dem amerikanisch-Vinet'schen System der freien Kirche an, das mir immer theils mit einem gewissen exklusiven Egoismus theils mit einer geistigen Trägheit zusammenzuhängen scheint, welche sich lieber, in falschem Streben nach einer ohnehin mehr negativen Freiheit, von dem Staate wie von einem Gegner zurückzieht, denn ihn mit christlicher Liebe und mit Waffen des Geistes zu überwinden oder vielmehr durch Verständigung zu gewinnen sucht. Und doch wäre es von so unberechenbarem Segen, wenn sich Geistliche und Weltliche endlich einmal der Sprache, dem Sinne nach und in der That zu verstehen lernen würden.

Daß nun aber unter solchen Richtungen der Kirche und bei einem Zustande, wo höchstens ein fauler Friede zwischen dem Reich des Himmels und der Welt möglich ist, die sittlich religiöse Entwicklung des bürgerlichen Lebens nothwendig leiden muß, ist unmöglich zu verkennen. Wo das Glied der Kirche als solches von dem Bürger des Staates als solchem nichts wissen will, systemgemäß nichts zu wissen braucht, und sich höchstens verpflichtet fühlt, den rein äußern Frieden mit ihm zu erhalten, da kann auch kaum ein begründeter Eifer gegen den sittlichen Verfall des bürgerlich gesellschaftlichen Verhältnisses, geschweige eine freie Kraftentwicklung von Seite der Kirche zu Gunsten eines sittlich religiösen Staatslebens gedenkbar sein. Betrachte man die Waadtländischen, zum Theil auch die Neuenburgischen und Genferischen Zustände und widerlege dann obige Behauptungen.

Woher kommen die dortigen abscheulichen Verwirrungen der Begriffe über bürgerliche und religiöse Rechte und Freiheiten, woher die von obenher gepflegte Demoralisation in den untern Ständen, woher die entsetzlichen Rohheiten und Ungerechtigkeiten, die man sich dort im Frieden wie im Kriege gegen Andersdenkende von Oben erlaubt, und sofern sie von Unten her geschehen, von Oben vertuscht, wo nicht gar noch legalisirt? Woher anders kommt dieß Alles als theils von bedeutendem Mangel an wissenschaftlich durchgebildeten Kräften auf Seite der Kirche, theils von jenem unseligen Ignoriren alles dessen, was nicht a priori in das religiös-dogmatische und theologisch-ethische Gebiet gehört. Diese Trennung der Gebiete, welche auf beschränkten Begriffen über die Verhältnisse der Religion und Kirche zum Leben beruht, muß zumal in Zeiten politischer Aufregung zum Verderben für das Gemeinwesen ausschlagen, indem es nothwendig auf weltlicher Seite auch zum Ignoriren ja zur Mißachtung des Ansehens religiöser Gebote führt, von der damit verbundenen Gleichgültigkeit gegen das Institut der Kirche selbst nicht zu reden.

Wenn es aber ein Unglück für das Vaterland ist, daß es der französisch-schweizerischen Geistlichkeit im Allgemeinen an hinlänglich vielseitiger Geisteskultur

und der für das Wohl des Landes nöthigen Weite des Gesichtskreises fehlt, wenn es ein Unglück ist, daß ihr sonst lebendiges Gefühl für ein warmes Christenthum von Seite der Geistesbildung nicht hinlänglich unterstützt wird, um das feurige romanische Blut des dortigen Volkes gehörig zu zügeln und es in eine für das gesammte Leben heilsame Richtung zu bringen, so fallen noch fatalere Schatten auf die Kirche jener westlichen Kantone, welche, germanischen Stammes und deutscher Sitte wie Wissenschaft näher, doch in nicht seltenen Erscheinungen eine ebenso bedeutende Rohheit und Demoralisation des Volkes enthüllen wie die Kantone romanischen Ursprunges. Oder ist es zu läugnen, daß ein paar deutsche Kantone der westlichen Schweiz schon seit längerer Zeit und in der neuesten auf besonders auffallende Weise nicht bloß viel unsittlichere Gesinnungen, sondern auch viel Gewaltthaten und Rohheiten zu Tage gefördert haben, welche zumal in einem Lande „ausgesuchtester Freiheit" zu dem Unerhörten gehören sollten? Erlasse man uns hier einzelne Beispiele aufzuzählen, die ins Gebiet der Brutalität früherer Jahrhunderte gehören und wodurch sich das Volk jener Schweizergegenden unrühmlich genug vor ganz Europa ausgezeichnet hat. Suchen wir lieber nach dem Grunde dieser betrübenden Erscheinungen, und geben Andeutungen, wie der Makel, der auf jenen Gegenden ruht, auf die Dauer ausgelöscht werden kann. Wir finden diesen Grund allerdings zunächst in einem mehr sinnlichen als geistigen Wesen, in einem mehr phlegmatischen als lebendigen Volksnaturell, in einem durch genannte Grundeigenschaften bedingten mehr derben und gewaltsamen als edelkräftigen Volkscharakter, der sich nicht sobald aus seiner Lethargie aufrütteln läßt, dann aber die Langsamkeit des Erwachens durch allzu massive Kraftentwicklung „verbessert." Wie aber alle Dinge in der Welt, auch die gröbsten Stoffe, der Kultur und Verfeinerung fähig sind, ohne darum die wahre Eigenthümlichkeit ihres Wesens zu verlieren, das, weil vom Himmel gegeben, immer etwas Gutes ist, so könnten auch die gemeinten Schweizergegenden eine höhere Stufe der Kultur und Sitte einnehmen, wenn ihnen dieselbe von jener Seite geworden wäre, die zur Civilisation der Völker vorzüglich berufen ist. Das Christenthum ist es, das die edelsten Güter aller Humanität in die Welt gebracht hat. Wer aber sind die natürlichsten Vertreter und Verbreiter dieser christlichen Humanität, welche nach und nach das ganze Leben verklären und weihen soll? Wer sind sie, wenn nicht die Verkündiger des Evangeliums? Glaube man nicht, daß der Verfasser die genannten betrübenden Erscheinungen der Geistlichkeit jener Kantone allein beimessen wolle. Ich habe schon oben gesagt, daß der ethische Zustand eines Landes stets auf Rechnung der ganzen Bevölkerung gesetzt werden müsse, und auf eine mehr oder minder vollkommene Wechselwirkung zwischen den einzelnen Volkstheilen schließen lasse. Dennoch kann ich meine Ueberzeugung nicht verhehlen, daß der hauptsächlichste Anstoß zum Sittlichen hin stets von den durch ihre Bildungsart und ihre Stellung bevorzugten Vertretern aller christlichen Ethik ausgehen sollte, und daß wo sich noch besondere Rohheit im Volksleben zeigt, dieselbe nicht ohne bedeutende Schuld der Geistlichen

noch vorhanden sei. Auf Rechnung einer unvollkommenen Staatsorganisation ist es dagegen mit Beziehung auf jene Kantone zu schreiben, daß, ungeachtet einzelne einsichtige Geistliche schon oft den Wunsch nach einer Synodalverfassung geäußert haben, wie sie fast in der ganzen westlichen Schweiz besteht, dieselbe von Seite der Staatsbehörden noch immer nicht organisirt werden wollte. Und doch kann es keinem Einsichtigen entgehen, wie heilsam eine regelmäßige persönliche Vereinigung der gesammten Geistlichkeit eines Landes oder wenigstens größerer Landestheile sein muß. Wir setzen den Werth solcher Versammlungen gewiß nicht zu hoch. Die handgreiflichen Resultate geistlicher Konferenzen sind nicht immer groß und lassen oft lange auf sich warten. Allein die geistige und religiöse Anregung, welche alle nur irgend für den innern Fortschritt und für die Entwickelung äußerer Thatkraft empfänglichen Individuen aus solchen Zusammenkünften mit sich in ihre engern Wirkungskreise zurückbringen, ist von unbestreitbarem Gewinn für das religiöse und sittliche Wohl eines Landes. Fällt nun aber der Mangel an Synodalversammlungen der langsamern Einsicht oder vielleicht noch eher einem falschen Mißtrauen der Staatsmänner zur Last, so läßt sich auf der andern Seite nicht läugnen, daß auch manche geistliche Individuen sich vielleicht zu wenig von Jugend an anstrengten, aus dem Pflegma ihres Volkscharakters heraus zu kommen, und nun entweder in sinnlichem Wohlbehagen die geistigen und religiösen Ansprüche zu sehr vergessen, welche die in Allem fortschreitende Welt auch an die Geistlichkeit macht, oder auch — wo mehr gutes religiöses Fundament vorhanden — vermöge jenes angebornen Sinnes für Ruhe sich unter den sicher machenden Schatten einer dogmatisch-intoleranten, sei es antirationalen, sei es antikatholischen Richtung begeben, welche Alles, was zum Reiche dieser Welt gehört und in ihr sich hörbar macht, lieber nicht sieht, denn sich anstrengt, letzteres mit der Macht des am Ende Alles bezwingenden christlichen Geistes zu beherrschen. Verzeihe man dem Verfasser obiges vielleicht hart scheinende Urtheil über die Geistlichkeit gewisser Gegenden. Es konnte nicht unterdrückt werden, zumal es auf einiger Kenntniß von Persönlichkeiten und nationalen Eigenthümlichkeiten beruht und weil dessen Aussprechen eher zum Heile des Vaterlandes dienen kann als das Schweigen. Der Verfasser vergißt bei jenem allgemeinen Urtheile keineswegs die Namen einzelner durch Gelehrsamkeit, ächte Frömmigkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichneter Geistlichen jener Kantone, vergißt auch nicht die Namen Anderer, welche sich durch Volksschriftstellerei in der von uns gewünschten geistlichen Wirksamkeit auf außerkirchliche Gebiete großes Verdienst erworben haben. Allein diese um den geistigen und sittlichen Fortschritt ihres Volkes höchst verdienten Männer stehen noch zu sehr vereinzelt da, oder scheinen sich, besonders was die Volksschriftsteller betrifft, immer noch zu sehr zu der sinnlichen Darbheit ihrer Umgebung herabzulassen, statt letztere mit der geistigen Gewalt, welche ihnen zu Gebote steht, auf die Höhe ächter Humanität emporzuheben. Ueberhaupt trägt in

der westlichen Schweiz das ganze Verhältniß der Kirche und Geistlichkeit zum Volke immer noch zu sehr den Charakter jener alten aristokratischen Zeit, wo Religion und Kirche zwar nach gegenseitigem Uebereinkommen allein in entwürdigender Unselbstständigkeit fast nur als unentbehrliche Schutzmittel für Erhaltung des Staates galten und die Geistlichen oft bloß zu religiösen Zuchtmeistern der „Unterthanen" herabsanken, wobei sie zwar eine nicht geringe jedoch eine falsche Achtung genossen. Zur völligen Ueberwindung dieser unsittlichen Art von Verhältniß zwischen Staat und Kirche hat nun die Geistlichkeit besonders der westlichen Schweiz noch viel zu arbeiten; und ein würdigerer Zustand wird erst dann möglich, wann die Geistlichen als die innerlich nothwendig am höchsten stehenden Glieder der Kirche auch alle ihre geistigen und sittlichen Kräfte zusammennehmen, um ihre ganze Umgebuug auf die rechte Stufe der sittlichen und religiösen Anschauung emporzuheben.

Werfen wir nun einen Blick auf den östlichen Theil unsers Vaterlandes, so finden wir in manchen Erscheinungen den Beweis, daß sich hier im Allgemeinen ein deutsch-wissenschaftlicher Sinn mit einem schweizerisch-praktischen Begriff über die bürgerliche Wirksamkeit des Geistlichen schon lange vereinigt und diese heilsame Verbindung einen günstigen Einfluß auf die bürgerlich-christliche Kultur des Volkes geübt hat. Kein Unbefangener wird es läugnen können, daß die Reorganisation des Volksbildungswesens der östlichen Schweiz vorzüglich auch einer aufgeklärten Geistlichkeit viel zu verdanken hat, welche gegen allen Obskurantismus schon lange eiferte, ehe manche Pfaffenfeinde und Helden des heutigen Fortschrittes nur das Licht der Welt erblickt hatten. Denn obschon die Schulbildung vor der Regeneration der Schweiz in den Dreißigerjahren sich fast ganz unter der Leitung des geistlichen Standes befand, vervollkommnete sie sich dennoch mehr, als an manchen andern Orten, wo die Emancipation der Schule schon weiter gediehen war. Zudem wurde auf dem kirchlichen Gebiete selbst an der wahren Aufklärung, Moralität und Humanität des Volkes mit viel Segen gearbeitet, so daß der in Allem fortschreitende Geist der neuen Zeit bei unserm Volke einen sehr empfänglichen Boden für die Keime einer höhern Volksgesittung und Bildung fand, und daher auch in diesen Gegenden weniger rauhe Stürme der Zeitentwicklung möglich waren. Was auf den Volkssinn wohlthätig wirkte, war jene in der Majorität der Geistlichen lebende und durch sie auch in das Volk selbst und dessen Leiter übergegangene rationelle Geistesrichtung, welche trotz momentanen Scheines orthodoxer Bestrebungen auch heute noch den Volksgeist von der Kanzel aus regiert. Der Rationalismus der abgelaufenen Periode ging zwar allerdings weniger in die Tiefe als in die Breite, war aber gerade darum auch toleranter, gutmüthiger und weniger ausschließend gegen die sinnliche und wissenschaftliche Welt, als es die wirklich orthodoxe Richtung sein kann, deren tieferes oder wenigstens innerlicheres und innigeres Wesen, wie Alles, was sich mit ganzer Macht auf eine scharfbestimmte Anschauung und Ueberzeugung wirft, in einer gewissen Beschränktheit und Selbstgenügsamkeit mehr oder weniger Alles von sich ab-

stößt, wodurch jene innige Concentration der Seele auf Einen Punkt gestört werden könnte. Damit sei keineswegs gesagt, daß der alte oder neue Rationalismus immer durchaus die wahre Toleranz und Gutmüthigkeit bewährt habe. Denn einerseits ist da, wo wirkliche warme religiöse Ueberzeugung, also etwas Positives, vorhanden, vermöge allgemein menschlicher Sündhaftigkeit die vollkommene Toleranz fast eine Unmöglichkeit; und so hat sich auch der Rationalismus trotz seiner so anspruchsvollen Liebe zur Duldsamkeit sehr häufig und in hohem Maße gegen die Letztere versündigt. Anderseits wird, wenn der Rationalist gar zu wenig positive Elemente in sich hat, die Duldsamkeit zur Gleichgültigkeit, so wie die Gutmüthigkeit zum Leichtsinn, welche beiden Fehler leider auch das Volk schon oft seinen geistlichen Leitern zu verdanken gehabt hat. Zu Gunsten des überzeugungstreuen warmen Rationalismus muß jedoch im Gegensatze zu dem Supernaturalismus und den ihm naheliegenden Glaubensrichtungen hervorgehoben worden, daß jener nur auf wirklich religiösem und dogmatischem Gebiet intolerant wird, dieser aber, sobald er in Pietismus übergeht, nicht bloß theologische Gegensätze sammt deren Vertretern, sondern mehr oder weniger Alles — Welt, Leben, Kunst und Wissenschaft ausschließt und von sich abstößt, sobald dieselben sich nicht durch den geforderten Glaubenston tingieren, sich nicht unter die unumschränkte Herrschaft des „alleinseligmachenden Glaubens" fügen wollen oder können. So hat sich die orthodoxe Richtung nach ihrer Ausschließlichkeit selbst in unserer Republik nie recht um die bürgerliche Menschenentwicklung bekümmern wollen, weil sich dieselbe ihr selbst nie ganz fügen wollte noch kann, wogegen der durchgebildete wahre Rationalismus vermöge seiner Geneigtheit zur Akkomodation an die Welt*) überhaupt und vermöge seines Strebens, Alles in der Welt, das Leben selbst von seinen tausend Seiten, Kunst, Wissenschaft 2c. behufs der religiösen Weltbildung zu berücksichtigen und zu benutzen, es auch nie verschmäht hat noch verschmähen kann, mit ganzem Sinne mitten in das bürgerliche Leben herauszutreten und auf dasselbe einzuwirken.

Es ist zwar nur naturgemäß, daß bei solcher Akkomodation an Dinge, die ganz außer dem Bereich des Glaubens zu liegen scheinen, und bei solcher Annäherung an rein weltliche, ja oft wirklich ungläubige Kreise, die Geistlichen leicht in Versuchung gerathen, ihre eigentlich religiöse Wirksamkeit an eine bloß moralische aufzuopfern, daher auch die nicht immer ungerechte Klage von Seite der strengeren Glaubensrichtungen, daß sich der geistige Einfluß der rationalistischen Geistlichen

*) In diesem Akkomodationstriebe liegt ein wichtiger Vereinigungspunkt zwischen dem protestantischen Rationalismus und dem Katholicismus. Den Trennungspunkt bildet die auf protestantischer Seite befindliche freie Erhebung über Buchstabe, Form und Gesetz. Beide haben weit mehr Chance, als der protestantische Orthodoxismus, die große Masse der Menschen für sich zu gewinnen, der Rationalismus, sofern die Bildung der Masse gefördert, der Katholizismus, sofern sie gehemmt wird. Beide theilen aber auch die gleiche Gefahr, sammt der Masse durch Zersplitterung des Sinnes und der Kräfte, durch Flachheit und Grundsatzlosigkeit moralisch und religiös zu Grunde zu gehen

auf ein den Glauben selbst verflüchtigendes und sogar verdrängendes Moralisiren beschränke. Und gerade bei einem Blick auf unser Vaterland läßt sich wohl nicht läugnen, daß es besonders im östlichen Theile desselben, dessen Unterrichtsanstalten schon seit vielen Decennien unter dem Einfluß eines mehr oder weniger stark ausgeprägten Rationalismus standen, manche Geistliche gab und gibt, welche jener Gefahr eines einseitigen Moralisirens unterlegen sind.

Dennoch ist kaum zu bestreiten, daß diese Klasse der Geistlichen im Allgemeinen durch ihre thätige Theilnahme an einer sittlich fortschreitenden Entwicklung des bürgerlichen Lebens, theils als Glieder der Gesellschaft überhaupt, theils als Bürger, theils endlich als Prediger mehr gewirkt habe als diejenige, welche mehr der entschieden orthodoxen und pietistischen Glaubensrichtung angehört, die vom „Reiche der Welt" so wenig als möglich wissen will; daß gerade die Gegenwart es vorzüglich jenem mehr moralisirenden als dogmatisirenden Einflusse einer rationalen theologischen Schule zu verdanken hat, wenn sich besonders die Bevölkerung der östlichen Schweiz in der neuern verhängnißvollen Zeit im Ganzen genommen gemäßigter, gesitteter und humaner bewährt hat, als die Angehörigen anderer Gegenden in und außer unserm Vaterlande, welche in dogmatisch=religiöser Hinsicht den Ruf größerer Entschiedenheit besitzen. Bei obiger Scheidung der Geistlichen in verschiedene Klassen ist jedoch wiederholt daran zu erinnern, daß nicht alle Geistlichen, welche vom fanatisch=radikalen Pöbel unter die Pfaffen und Pietisten gezählt werden, es deßwegen auch sind; so wenig als auf der andern Seite Alle, welche vor dem Forum der protestantisch=orthodoxen Inquisition nicht als rechtgläubig passieren, darum auch einem verwerflichen rein negativen Rationalismus zugewiesen werden dürfen.

Die angeführten Thatsachen sind mir aber Beweis, daß zumal in republikanischen Staaten die Geistlichkeit Großes wirken kann und wirkt, wenn sie die Kirche positiv in ein lebendiges, freundliches Verhältniß zum Staate zu bringen sucht, in sich selbst mit dem spezifisch=religiösen auch den bürgerlichen Sinn verbindet und zu gleicher Zeit im Leben und Amte zum Wohle ihres Vaterlandes bethätigt. Als **Bürger** hat der Geistliche das **Recht**, seinen Bürgersinn auch in sein geistliches Wesen überzutragen, diesem damit eine individuelle vaterländische Färbung zu geben und Allen, mit denen er in irgend welche Beziehungen kommt, zu beweisen, daß er auf dem ihm von seinem Berufe angewiesenen Standpunkte eines Gottesdieners sein bürgerliches Dasein nicht verläugne. Als **Geistlicher** hat er die **Pflicht**, seinen eigenen bürgerlichen Sinn und Charakter durch den geistlichen zu veredeln, und an sich das Muster eines durch die Religion überhaupt und die christliche Idee des allgemeinen Priesterthums geheiligten Bürgerthums darzustellen. Wer jenes Recht und diese Pflicht des Geistlichen nicht anerkennt, steht auf einem falschen Standpunkte und hat keine richtige Idee weder über das Wesen der Religion und deren nothwendigen Einfluß auf das ganze Menschenleben, noch über die Heiligkeit und tief sittliche Bedeutung der Bürgerpflicht.

Daß aber diese Idee noch einer großen Masse von Menschen sogar unter solchen Ständen mangelt, welche auf den Besitz einer hohen allgemeinen, wissenschaftlichen und politischen, Bildung Anspruch machen, das erkennen wir z. B. auch aus einem von der Majorität der schweizerischen Kantone angenommenen Antrag der eidgenössischen Bundesrevisions-Kommission, nach welchem der geistliche Stand von der Nationalrepräsentation ausgeschlossen ward. Während fast alle umliegenden im Fortschritt begriffenen Staaten in dieser Hinsicht ein Streben nach konsequenter Freiheit bewährt haben, ging die älteste Republik Europas einen Schritt rückwärts und setzte die Geistlichen ausdrücklich außer die allgemeinsten Rechte, welche mit einer konsequenten Durchführung der Volkssouveränität nothwendig verbunden sind. Fürchteten die Vertreter der staatlichen Freiheit etwa, es könnte zuweilen eine kräftige Stimme der Religion mitten in die weisen Rathschläge der Politik hineintönen? Welcher Mangel an Zuversicht in die eigene Weisheit! Welch' enger Gesichtskreis? Oder wäre es wahr, was vor einiger Zeit ein republikanisches Blatt meinte, das sonst theoretisch mit jenem Beschlusse nicht einverstanden sein wollte, „daß die Urheber jenes Beschlusses doch vielleicht auch hierin den richtigen praktischen Blick der Schweizer bewährt haben möchten!" Welche Prahlerei wird doch mit dem praktischen Wesen der Schweizer getrieben! Als ob nicht schon tausend leichtsinnige Thaten diesen Ruhm Lügen gestraft hätten! Als ob Alles, was sogenannt „praktisch", schon darum auch sittlich und recht wäre! Diesen den Staatskünstlern wenigstens unwichtig wenn nicht gar richtig scheinenden Beschluß können wir nicht anders als bedauern, wahrhaftig nicht aus verletztem Selbstgefühl, sondern bloß wegen der dadurch verletzten Ehre der schweizerischen Staatskunst und der offiziellen Konsequenz in Dingen der Freiheit. Wurde diese Ehre auch sonst häufig verletzt durch die offenbarsten Gewaltthätigkeiten und Widerrechtlichkeiten, welche besonders in mehreren westlichen Kantonen der Schweiz gegen die Kirche und den geistlichen Stand seit Jahr und Tag geschehen, wir wollen solche Einzelnheiten übergehen. So verwerflich dieselben vor dem Richterstuhl, wir wollen nicht sagen des Christenthums, sondern nur der Vernunft und der Humanität erscheinen, und so sehr sie das Gepräge blinder, unstaatsmännischer Leidenschaftlichkeit tragen, sie waren doch alle mehr oder weniger nur Erzeugnisse eines allgemein aufgeregten Zustandes, zu welchem wir Alle Etwas beigetragen haben und von welchem die Geistesklarheit sowie die Gemüthsruhe Aller, sowohl der Regierenden als der Regierten, zum Nachtheil des Einzelnen und Ganzen angefochten wurden. Bei einem Aufruhr aller Elemente erleidet eben auch das Solideste, selbst Eichen und Paläste, seine Stöße, und theilt, selbst von der Gewalt der Unordnung ergriffen, wie ein Lauffeuer letztere auch dem ihm Benachbarten mit. Etwas anderes ist es und zeugt von gründlicherer Verwirrung der Geister und Gemüther, wenn in Momenten, wo es sich um so unendlich wichtige Werke handelt, wie es Völkerverfassungen sind, zu dem alle mögliche Seelenruhe und Ueberlegung in Anspruch genommen werden soll und will, wenn auch in solchen Momenten, sei es aus Mangel an höherer Erkenntniß sei es aus blinder Leidenschaft die Rechte ganzer

Stände eines Volkes beeinträchtigt werden. Gerade solche Erscheinungen aber, welche um so trauriger sind, als sie auf dem Boden fünfhundertjähriger Freiheit empor wuchsen, sind im höchsten Grade geeignet, dem evangelischen Geistlichen die ungeheure Wichtigkeit seiner Rechte und Pflichten sowie die außerordentliche Schwierigkeit seiner Stellung zur Welt zum Bewußtsein zu bringen, und ihn zu ermuntern, sich und seinem ganzen Stande die Grenzen seiner bürgerlichen Wirksamkeit scharf und bestimmt zu zeichnen. Was sind nun diese Grenzen?

Der evangelische Geistliche wird, habe er nun durch Verfassung und Gesetz die ihm gebührende Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft oder nicht, durch seinen geistigen Einfluß auf die Erhebung des Volkes zu richtigen Begriffen und gerechter Gesinnung einwirken. Dieses ist ihm erlaubt und geboten durch das Naturrecht sowie durch die geistige und vergeistigende Seite seines Berufes. Wo jener Grundsatz von der völligen Gleichberechtigung des geistlichen Standes mit allen andern noch nicht auf natürlichem Wege zur Volks- und Staatsüberzeugung geworden wäre, da wird er sich nie direkt aufdringen, nie sich selbst um die ihm gehörenden Rechte bewerben. Das zu thun verbietet ihm eben so sehr die geistliche Demuth, welche vor Allem aus im Diener des Herrn leben soll, als die Würde seines heiligen kirchlichen Berufes. Sofern der Geistliche mit allen seinen Mitbürgern völlig gleich gestellt ist, mithin auch Mitglied rein bürgerlicher Versammlungen und Behörden sein kann, wird er seinen Mitbürgern ein Vorbild in der strengen Erfüllung seiner bürgerlichen Pflichten zu sein sich bestreben, daher auch z. B. allen gesetzlichen und in außerordentlichen Zeiten auch anderen durch den Staat nicht verbotenen Versammlungen beiwohnen, hier sich jedoch nie als Wortführer vordrängen, sondern bloß reden, wo seine Ansicht nicht durch Andere vertreten wird, stets aber im Sinne des Friedens, gegenseitiger bürgerlicher Liebe und Nachgiebigkeit das Wort ergreifen und seine Stimme abgeben. Wie könnte der Lehrer des Evangeliums anders, auch wenn die Herzen aller seiner weltlichen Mitbürger von Kriegslust überströmten? Kein Mensch und keine Gewalt der Erde besitzt das Recht, einem geistlichen Bürger das Recht der Mitwirkung für den Frieden zu bestreiten. Denn der Christengott, sein größter Herr, ist nicht ein Gott des Krieges, sondern des Friedens. Ja es ist nicht zu läugnen, nach den Gesetzen einer fortgeschrittenen christlichen Ethik ist der Geistliche, welcher als Bürger den Krieg wollen kann, ein Sünder*), und der, welcher einen Angriffskrieg

---

*) Man vergesse hiebei nicht, daß hier nur auf die in sittlichen Begriffen fortgeschrittene neue Zeit Bezug genommen sein kann. An frühere Jahrhunderte, wie z. B. das sechszehnte, in welchem selbst so erhabene Geistliche wie einzelne Reformatoren, den Krieg eher für ein Glück denn für ein Unglück halten konnten, darf nicht der nämliche ethische Maßstab gelegt werden.

selbst freiwillig mitmacht, oder sich sogar an die Spitze desselben stellt, ist, streite er nun gegen diese oder jene, politische oder religiöse Partei, in dem Momente, wo er dieß thut, ein Verbrecher. Ich spreche diese Ueberzeugung mit vollem Bewußtsein dessen was ich sage aus, und es schwebt mir dabei Manches, was seit einem Decennium geschehen, klar vor der Seele. Wenn das Wort des Herrn von irgend einem Christen gilt, so gilt es vorzüglich von dem geistlichen Christen: „Wer das Schwert nimmt, soll durchs Schwert umkommen." — Allerdings hat Gott den Menschen zu seinem Bilde gemacht, daß er ihm ähnlich und vollkommen werde wie er. Welch' ein herrliches, Würde und Selbstgefühl verleihendes Wort! Gott nun aber ist groß an Macht, er kann vernichten und vernichtet was er will. Kann der Mensch dieß auch? Ja bis auf einen hohen Grad kann auch er vernichten. Aber darf er es auch? Nimmermehr! Denn hier ist die Grenze, welche von der Schwachheit der menschlichen Natur seiner Gottähnlichkeit gesetzt ist, — er kann nicht auch wie Gott Todtes wieder lebendig machen, er kann nicht Gottähnliches, überhaupt „nicht schaffen, was er will." Ihm kommt nur die Kraft zu, der irdischen Materie Form zu geben, aber Schöpfer derselben ist allein der Herr! Vermag nun der Mensch nicht aus Nichts Etwas zu machen, nicht Leben zu verleihen, so darf er auch höchstens nur untergeordnete Geschöpfe nicht aber Gleichartiges von ihm, nicht Gottähnliches vernichten. Am wenigsten wird also der geistliche Christ je zum Kriege stimmen und Andere anfeuern, geschweige die eigene Hand zum Todesstreiche gegen einen seiner Mitmenschen erheben dürfen, ohne zum Verbrecher am Geschöpfe Gottes zu werden, es wäre denn, daß gegen das, was zu den Heiligthümern seines Herzens gehört und gehören soll, zuerst ein Angriff auf Leben und Tod geschähe. Wird von Solchen, gegen die du keine Verbindlichkeiten weder der mitbürgerlichen Liebe noch des Gehorsams hast, die Freiheit und Selbstständigkeit deines Vaterlandes, deines Hauses, Leben und Habe der Deinigen bedroht, dann gehört es zu deinem Recht, sowie zu deiner Pflicht, jeden Angriff mit Wort und That zurückzuweisen, deinen und deiner Nächsten Herd mit Gut und Blut zu vertheidigen. Hier hat das Wort des Herrn „Stecke dein Schwert in die Scheide" seine Grenze. Und die Geistlichen, welche bei einer solchen Gefahr, wo die größten Erdengüter des Gemeinwesens und der Einzelnen auf dem Spiel stehen, alle ihre Geisteskräfte aufbieten, um zur tapfern Vertheidigung des Vaterlandes und des häuslichen Herdes zu entflammen, erfüllen eine traurige aber heilige Pflicht, welche nur durch eine weichliche und ungesunde Frömmigkeit eines entnervten Geschlechtes bestritten werden könnte. Ist es möglich, daß der Diener des göttlichen Wortes sich auch in einem der genannten unglücklichen Fälle auf eine geistige Wirksamkeit beschränken kann, so daß die priesterliche Hand, welche im Namen Gottes Lebendiges und Todtes zu segnen hat, nie mit Menschenblut befleckt wird, so ist das als göttliche Wohlthat zu schätzen, weil die Würde des zur Friedensstiftung und nicht zum Kriege erwählten Priesterstandes so noch unangetasteter und sicherer bleibt. Allein die Weltgeschichte führt Beispiele auf und

wird noch manche aufführen, daß es auch den Verkündigern des göttlichen Friedenswortes zur Pflicht werden kann, gegen Angreifer der heiligsten Erdengüter das Schwert des Todes zu zücken. Wohl uns Allen, wenn wir vor der Erfüllung solcher schauerlicher Pflicht bewahrt bleiben!

Wenn der sich mit Politik befassende Geistliche schon um seiner geistlichen Würde und um der Bedeutung seines Friedensamtes willen die Pflicht hat, sich vor allem unbescheidenen Vordrängen in bürgerlichen Dingen, sowie vor aller Erregnng politischer Leidenschaft in Andern aufs Strengste zu hüten, so weist ihn auch das pflichtgetreue Bestreben, sein wahrhaft geistliches Wesen in wissenschaftlicher, ethischer und religiöser Hinsicht stets zu vervollkommnen, auf ein sehr bescheidenes Maß der Theilnahme an politischen Dingen hin.

Insofern liegt nämlich dem Eifer des Pietismus und Radikalismus, welche oft in einem und demselben Augenblicke gegen die politische Wirksamkeit der Geistlichen Chorus machen, eine richtige Ansicht zum Grunde, als sie behaupten, die Beschäftigung der Politik ziehe den Geistlichen leicht zu sehr vom Himmel zur Erde, vom Streben nach Göttlichem zum Streben nach unrein Menschlichem herab. Und wer wollte es bestreiten, daß von der Einen Seite die oft so bloß materiellen und trockenen politischen Fragen, welche in Staats- und Gemeindsverhandlungen zur Sprache kommen, von der andern Seite die oft so sehr ins Kleinliche gehenden oder auch alle Leidenschaften aufregenden politischen Differenzen und Streitigkeiten wohl unsere Denkkraft üben, unsere Welt- und Menschenkenntniß vermehren, ja auch gewisse erhabene Gefühle und Tugenden in uns wecken können, im Ganzen aber doch unsere Seele in einen so versinnlichten Zustand führen, in so durchaus irdische Bewegung und Stimmung bringen, daß wir erst nach erfolgter Abspannung von jener Bewegung und oft erst nach sehr bittern Erfahrungen wieder fleißiger an das himmlische Reich zu denken anfangen. Wenn aber diese durch das Leben in der Politik verursachte Abstraktion vom Himmlischen für den wahren Seelenfrieden schon des Laien von Nachtheil sein muß, wie viel mehr für den, der, selbst über die Agitationen des Reiches dieser Welt erhaben, auch in einer Masse ihm anvertrauter Seelen den wahren Seelenfrieden pflanzen sollte. Das, was ich hier meine, so recht zu fassen, ist nur derjenige Geistliche im Stande, welcher schon beide Zustände durchlebt hat, nur der, welcher sich schon momentan oder periodisch so recht zum Leben in und mit der Politik hat hinreißen lassen, dann aber von Ekel erfüllt über diesen Wirrwaar von Ansichten, Gefühlserregungen, Erfahrungen von menschlichem Verstand und Unverstand, Adel und Rohheit der Herzen, Charakterstärke und Schwäche, Tugenden und Leidenschaften wieder zurückgekehrt ist zu jener stillen Ruhe häuslichen Lebens und spezifisch geistlichen Wirkens, zurückgekehrt ist von den Tummelplätzen politischen Ehrgeizes und Eifers in seine heimelige Studierstube, wo er sich bald der innersten Beschauung seiner selbst bald der Welt- und Menschenbetrachtung hingeben darf, und zwar letzteres aus jener respektabeln Ferne, bei der uns zwar

die Schattenseiten des irdischen Lebens ebenfalls in ihrer Größe und Gewichtigkeit vor die Seele treten, aber uns doch nicht völlig niederdrücken durch alle die vereinzelten menschlichen Elendigkeiten, die im Stande wären, einen auf ähnliche Weise mit Lebensüberdruß und Misanthropie zu erfüllen, wie etwa der Schmutz eines recht wüsten Regentages uns die Natur selbst verleiden mag.

Allzuhäufige und einläßliche Theilnahme an politischen Verhandlungen und Parteifragen kann mithin gewiß nicht auf die Dauer das Streben eines ächt geistlich gesinnten und schon berufshalber nothwendig nach dem Himmel gerichteten Gemüthes sein. Wo der Geistliche es nur immer mit seiner bürgerlichen und geistlichen Pflicht vereinigen kann, wird er sich gerne schweigsam vom politischen Parteikampfe in sein stilles Kämmerlein zurückziehen. Noch viel weniger wird er sich zu bürgerlichen Ehren und Aemtern hinzudrängen oder sich nach solchen sehnen, sondern zufrieden sein, wenn nur sein Stand oder besser gesagt die ihm als Geistlichen besonders klar gewordenen Interessen der Religion und Kirche*) da repräsentirt sind, wo sie es nach den Grundsätzen der Freiheit und allgemeinen Rechtsgleichheit sein dürfen und sollen. Denjenigen Collegen, in deren Person den rechtlichen Ansprüchen des geistlichen Standes auf die Repräsentation in politischen Behörden genügt worden, wird der Einzelne die ihnen gewährte höhere Stellung keineswegs mißgönnen, sondern vielmehr es als Opfer anerkennen, welches die Gewählten mit Verzichtung auf einen Theil reinchristlichen Lebens dem Ansehen bringen, das der Religion und Kirche eingeräumt wird.

Nach dem Obigen ist also nur dann ein wahrhaft sittlicher Zustand, ein verständiges und freundliches, daher auch wohlthätiges Verhältniß zwischen Weltlichkeit und Geistlichkeit gedenkbar, wenn von der weltlichen Seite keine illiberale Abschließung gegen die hauptsächlichsten Vertreter der Religion und Kirche geltend gemacht und von der geistlichen keine wirkliche Liebhaberei, sondern bloß pflichtmäßiges und bescheidenes Interesse an politischen Dingen bewährt wird. Und nach einem solchen Zustande, in welchem alle jene heterogen scheinenden Elemente Versöhnung und Frieden finden könnten, sollte zumal in republikanischen Staaten von allen Seiten mit Eifer gestrebt werden. Wie weit aber wenigstens die schweizerische Republik von einem solchen Zustand noch entfernt ist, beweisen nicht nur die hier zu mangelhafte dort zu laute Theilnahme der Geistlichen an der Politik sondern auch der schon erwähnte Beschluß der schweizerischen Großen Räthe, welche wenigstens durch die Ausschließung des geistlichen Standes vor der Nationalvertretung einen bedeutenden Mangel an ächten Begriffen über allgemeine Freiheit und Rechtsgleichheit an den Tag gelegt haben.

*) Man mißverstehe diese Worte nicht als eine Aeußerung hierarchischer Ansichten. Ich meine nur, wohl mit Recht: Die Interessen der Religion und Kirche sollen naturgemäß im Geistlichen klarer und inniger leben als in jedem andern Gliede der Kirche.

Der Geistliche als Seelsorger.

Nachdem wir bisher den Geistlichen von seinen nicht spezifisch geistlichen Seiten d. h. als Menschen und Bürger betrachtet, daher ihm das Recht und die Pflicht zur Theilnahme an der Politik vindizirt haben, *weil* er, ehe er Geistlicher geworden ist, schon ursprünglich jene Rechte und Pflichten besaß, so sind wir jetzt noch den Beweis schuldig, daß er dieselben besitzt, *nachdem* und *obschon* er etwas Anderes als Mensch und Staatsbürger geworden. Wir glauben oben dargethan zu haben, daß er mit seinem Eintritte in die Kirche darum so wenig aus seinen allgemein menschlichen als aus seinen bürgerlichen Beziehungen getreten ist, und behaupten nun, daß diese Beziehungen durch sein kirchliches und geistliches Wesen vielmehr nur „erfüllt" und intensiver wie geheiligter geworden seien, weil sie gerade dadurch nicht mehr auf das Gebiet des Persönlichen beschränkt bleiben, sondern aus demselben auch auf dasjenige des Idealen und Universellen übergehen. Der freie Mensch und Bürger hat ein durchaus persönliches, individuelles Recht zur Theilnahme an der Politik. So weit er nun auch noch Geistlicher d. h. *vorzugsweise* Vertreter der Religion und Kirche ist, tritt seine Persönlichkeit in den Hintergrund und das Recht derselben geht in das allgemeine und ideale auf, welches der Religion und Kirche im Ganzen zukommt, nämlich in das Recht zur *versittlichenden* und *vergöttlichenden* Theilnahme an allem Menschlichen, mithin auch an der Politik.

Wie häufig wird nun aber Obiges vergessen! von *weltlicher* Seite, indem die Laien die ihr oft unbequeme ideale Macht der Religion und Kirche, welche sich natürlicher Weise nur durch *Personen* äußern kann und muß, mit den letztern verwechseln und somit an den allerdings mehr oder weniger unvollkommenen Personen dasjenige zu rächen suchen, was in der That nicht durch Persönlichkeiten, sondern nur durch die ideale Macht der Religion wie der Kirche an der einseitigen Weltrichtung „gesündigt und verschuldet" wird. Von *geistlicher* Seite wird die Erhabenheit jener rein ideellen Rechte und Pflichten oft vergessen, indem die Geistlichen leider oft die ideale und universelle Gewalt, die ihnen durch die Ordination anvertraut wurde, und die sie bloß im Namen und im Sinne ihres göttlichen Gebers ausüben sollten, in und durch sich selbst allzusehr individualisiren und personifiziren, so daß in ihrer geistlichen Wirksamkeit die persönlichen Schwächen, Irrthümer und Leidenschaften auffallender zu Tage treten, als die ideale göttliche Kraft, welche aus ihnen sprechen und wirken sollte.

Und je weniger der Geistliche sich über seine eigene individuelle Persönlichkeit emporzuschwingen vermag, je materieller und niedrig menschlicher er daher wird, desto versessener wird er auch auf den irdischen *Rang* seiner Person, d. h. desto hierarchischer gesinnt und somit auch desto difficiler, gereizter gegen gerechte und ungerechte Anfechtungen von weltlicher Seite, desto unvertragsamer gegen jeglichen Widerspruch.

In der offenen und loyalen Anerkennung jener auf beiden Seiten so oft vorkommenden Verwechslung von Idee und Realität, Personen und Sachen liegt nun auch der Keim zur Versöhnung der weltlichen und geistlichen Interessen. Hätte man sich einmal zu der klaren Unterscheidung des Persönlichen und Sächlichen erhoben, so würde man weltlicher Seite billiger und gerechter gegen die Geistlichen, von Seite dieser offener und freier, oft aber auch demüthiger und selbstverläugnender gegen die Laienwelt sein.

Offenheit und Freimüthigkeit verbunden mit wahrhaft christlicher Selbstverläugnung, welche letztere nie in frömmelnde, und damit fast immer nur scheinbare Demuth ausarten kann noch wird, müßte dem Geistlichen den Weg in die Herzen seiner kirchlichen Angehörigen so bahnen, daß seine Seelsorge auch in der Hinsicht, von der wir hier hauptsächlich reden, wir meinen in der politischen, von unendlich heilsamem Einfluß für das Gemeinwohl werden müßte. Oder darf sich die Seelsorge nicht auf die Politik beziehen? Wir behaupten, der Geistliche hat nicht bloß das Recht, sondern die heilige Pflicht, in jedem Augenblicke des Lebens, wo er Gelegenheit hat mit Menschen umzugehen, ein Seelsorger zu sein. Er kann, darf und wird nirgends und niemals anders, denn als ein von christlichem Geist und Sinn durchdrungener Volkslehrer und Leiter erscheinen, ohne deswegen überall als Sittenprediger oder in schulmeisterlichem Tone auftreten zu wollen. Je feiner, d. h. je besonnener und je weniger zudringlich er seinen geistlichen Sinn immer und überall in andere Seelen zu gießen sich bestrebt, desto mehr wird er auf die Seelen wirken, desto mehr seinen Ansichten Achtung und Eingang verschaffen, und dieß wird ihm auch keine Gewalt auf Gottes Erde verwehren dürfen noch können. Denn darin besteht eben die unbezwingliche und unvertilgbare Macht des Priesterstandes.

Man wird in obigen Worten von gewisser Seite Jesuitismus wittern wollen. Nun ja! Es liegt meiner Ansicht die nämliche Idee wie dem Jesuitismus zum Grunde, die Idee des in jeder sittlich-religiösen Hinsicht propagandistischen Christenthums. Dieses Propagandismus kann sich auch der Protestantismus, will er nicht bloß negativ wirken, nicht entschlagen, so wenig als der Katholicismus; nur soll er über den Jesuitismus, über jenen Extrakt alles Großartigen und Schlimmen, das im Katholicismus liegt, darin triumphiren, daß er in seinem durch die Ethik und die Religion gebotenen Propagandismus nicht wie jener bloß „klug wie die Schlangen" bleibt, sondern auch wahrhaft „einfältig wie die Tauben" ist und sich immer und überall bewährt. Waltet dieses, wir wiederholen es, sittlich und pflichtmäßig propagandistische Streben im geistlichen Stande, so mögt ihr in absoluter oder radikaler Beschränktheit ihn aus Volksversammlungen und Rathsälen herausbannen, er wird dafür sorgen können und müssen, daß dennoch in den Seelen der Bürger und Räthe auch seine Ansichten und Grundsätze, und zwar die politischen nicht ausgeschlossen, in die Versammlungen und Rathsäle mithereinkommen. Entweder müßt ihr den geistlichen Stand sammt dem Christenthum aus der Welt schaffen, — dazu

aber seid ihr auf die Dauer zu schwach, — oder ihr thut wohl, die Wahrheit jener Idee in der That und Wahrheit anzuerkennen und zu unterstützen.

Man sieht auch auf geistlicher Seite immer mehr ein, daß das, was man früher eigentliche oder spezielle Seelsorge nannte, immer mehr den Fortschritten der Weltbildung weichen und unterliegen muß. Der Geistliche findet immer weniger Zeit und immer weniger empfänglichen Boden, um sein spezielles Seelsorgeramt über den bereits ebenfalls schon beschränkten Krankenbesuch hin auszudehnen. Je mehr Anstoß und Mißtrauen aber heutzutage die besonderen geistlichen Besuche finden, desto allgemeiner und umfassender soll gerade die Seelsorge werden; desto mehr soll der Geistliche alle möglichen Gelegenheiten des Verkehrs mit Christen benutzen, um für das wahre Heil ihrer Seelen in jeder Beziehung zu sorgen. Mag auch die Seelsorge durch den Zeitgeist in ihrer vereinzelten Wirksamkeit auf die einzelnen Familien als solche gehemmt sein, sie kann sich dennoch einen herrlichen allgemeinen Wirkungskreis in der großen Familie der Gemeinde und des Vaterlandes schaffen und sie wird hier ihre versittlichende Aufgabe um so befriedigender lösen, je geistiger und zugleich sittlicher der Standpunkt ist, auf welchem der jeweilige Träger des Seelsorgeramtes steht. Derselbe hat gegenwärtig weniger durch das Individuum auf das Ganze der öffentlichen Gesellschaft, des Staates und der Kirche, dagegen mehr aus dem Ganzen und durch dasselbe auf das Einzelne zu wirken. Was für eine großartige, aber auch was für eine schwierige Aufgabe! Früher war es für den Seelsorger Pflicht und Maxime der Pastoralklugheit, sich, um mit Erfolg zu wirken, in die Individualität der Einzelnen oder Wenigen zu versetzen und von dieser aus den ganzen Menschen zu verchristlichen. Die größte Kunst bestand dabei darin, in der Familienstube über der einzelnen Seele die Seele des Ganzen nicht zu vergessen, sondern den Zusammenhang des Individuums mit Staat und Kirche zu erhalten, oder erst herzustellen; sonst stand der Seelsorger in Gefahr, eine mehr separatistische denn eine große, Alle in Harmonie vereinigende und übereinstimmende Sittlichkeit und Religiosität in der Gemeinde zu pflanzen. Heutzutage tritt dem Geistlichen, da wo er Seelsorger sein soll und darf, im freien geselligen Leben, in allerlei Vereinen, in Bürger-, Schul- und Kirchenversammlungen, in mancherlei Behörden, in denen er Mitglied oder sogar Vorstand ist, die reiche Mannigfaltigkeit menschlicher Individualitäten und sittlicher Zustände auf Einmal entgegen. Mit Geistesgegenwart und dem Scharfblick des Menschenkenners und Psychologen hat er sich da ein Bild des hier waltenden Seelenlebens zu kombinieren, sich den thatsächlich vorhandenen, sowie den wünschbaren geistigen Gesammtzustand und das Verhältniß der Einzelnheiten zu einander vorzumalen, ohne darum den Werth und die Berechtigung der einzelnen Eigenthümlichkeiten als solcher zu verkennen. Sein Geist hat also im gleichen Moment einen Scheidungs- und einen Kombinationsprozeß auszuführen, wofern er im entscheidenden Augenblicke einen richtigen zweckdienlichen Seelenzustand der Einzelnen und des

Ganzen bewirken, und so für Gegenwart und Zukunft der Seelen heilsam sorgen will. Wenn aber irgend ein Glied einer freien oder gesetzlichen Versammlung diese Aufgabe zu lösen hat, so ist es die Sache der geistlichen Mitglieder, weil dieselben nicht bloß die weitaus vielseitigste Bildung, sondern auch den relativ-vollkommensten psychologischen Blick repräsentiren sollten. Daß die Wirklichkeit dieser Behauptung nicht immer oder sogar nur selten entspricht, daß z. B. vorzüglich juristisch Gebildete den Geistlichen in der Wirksamkeit auf öffentliche Stimmung, Meinung und Gesinnung in den wichtigsten an Ethik und Religion anstreifenden Dingen oft den Rang ablaufen, ist nur ein Beweis nicht von der Unrichtigkeit obiger Behauptung, sondern bloß von der Unvollkommenheit der geistlichen Bildung und von dem auf geistlicher Seite häufig vorkommenden Mangel an Einsicht über die wichtigsten Berufszwecke sowohl als über den für den Geistlichen besonders nothwendigen Fortbildungsstoff. Jeder Geistliche, und besonders jeder Theologie-Studirende kann sich nämlich nicht genug vergegenwärtigen, daß der Seelsorger ohne die genaueste Kenntniß der menschlichen Seele ewig ein Pfuscher in seinem Berufe bleiben wird, so gut als es der Arzt bleibt, der nicht den menschlichen Körper nach allen seinen Bestandtheilen, Eigenschaften und Verrichtungen bis zur kleinsten Muskelfaser durch und durch kennt. Jeder Arbeiter muß sein Material vollkommen erkannt haben, um es ganz bemeistern zu können; daher derjenige welcher ein rechter Seelsorger werden will, sich die Seelenkunde wenigstens eben so sehr als die Exegese und Dogmatik zum eigentlichen Lebensstudium machen muß. Es gibt zwar mitunter auch sehr verständige Leute, welche meinen, es lerne sich jene wichtige Wissenschaft am besten durch die Praxis und durch fortdauernde Anschauung des menschlichen Lebens. Allerdings zwingt Praxis und Lebenserfahrung auch dem wissenschaftsfeindlichsten Geistlichen nach und nach, nachdem er eine Menge Fehlschlüsse und Fehlschüsse gemacht, manche wohlthätige Lebensregel in den Kopf hinein, und mag ihn, wenn er sonst gesunden Menschenverstand besitzt, allmälig zu einem recht klugen und gewandten Seelsorger heranbilden, — ich möchte sagen — routiniren. Allein ist es wohl gut und sittlich, wenn der Arzt glaubt, das Pröbeln mit seiner Kunst am lebendigen Menschenkörper ersetze ihm und der lebenden, Gesundheit bedürfenden, Welt, zu deren Rettung nicht zu deren Verpfuschung er bestimmt ist, das fleißige theoretische Studium in Kollegien und Lehrbüchern oder das Seciren des todten Körpers, der nur durch selbst minutiöse Untersuchung und Zertheilung wirklich kennen gelernt wird? Wenn nur derjenige Arzt ein wirklicher Heilkünstler werden kann, welcher anfänglich den umgekehrten Weg gefahren ist, denjenigen von der Theorie zur Praxis, später aber wann auch zum Ziele einer sehr glänzenden Praxis angelangt, doch das theoretische Studium nie an den Nagel hängt, so mag auch nur der Geistliche ein wahrer Seelsorger sein, der vorerst die theoretische Psychologie lieber bis ins Minutiöse als bloß ins Oberflächliche getrieben hat, und auch nachher, wann er zum Amte gekommen, neben dem Seelsorgen auch das Seelenstudium

nie vergißt. Außer Kommentaren, Dogmatiken und Homiletiken nehme er immer und immer wieder Lehrbücher der Psychologie zur Hand, und zwar, um sich nicht in einseitige Theorien zu verrennen, von verschiedenen Systemen, und bilde sich damit ein eigenes wissenschaftliches Fundament der Seelenkunde aus. Zu den so gewonnenen Grundsätzen und wissenschaftlichen Regeln suche er sich einen immer größern Schatz von Beweismitteln und Beispielen theils aus der an psychologischen Wahrheiten so unendlich reichen Bibel, theils aus der Geschichte und aus den Klassikern aller Zeiten und Völker, welches Alles von gar Niemanden so mit hauptsächlichster Beziehung auf die Ausbildung der eigenen Seelenkunde studirt werden soll wie eben vom Geistlichen. Erst wenn ein recht tüchtiges psychologisches Studium in dieser Weise vorangegangen ist und fortgesetzt wird, werden dem Geistlichen die tausend und tausend unmittelbaren Lebens- und Menschenerfahrungen recht fruchtreiches Material bieten können, auf daß er nach wissenschaftlicher und praktischer Bildung seiner eigenen Seele auch zum ächten Praktiker in der Seelsorge für Andere wird. Ich glaube, diese mehr philosophische Seite der geistlichen Bildung ist bis dahin zum Nachtheil der Welt überhaupt sowohl als zum Schaden des Ansehens der Kirche und des geistlichen Standes allzusehr vernachläßigt worden, sodaß es nicht bloß im geistlichen Geistesleben sondern schon in der theologischen Erziehung eines neuen Umschwungs bedarf, wenn der Einfluß der Kirche auf das Leben und den Staat noch sittlich-kräftiger und wohlthätiger werden soll, als er es bisher war. Ist jener Umschwung aber einmal eingetreten, so werden die Geistlichen ihren Gegnern durch ihre ganze öffentliche Wirksamkeit noch besser als bisher zu beweisen vermögen, daß der Stand des Seelsorgers schon kraft seiner psychologischen Bildung vorzugsweise berechtigt und verpflichtet sein muß, auch in politischen Dingen ein Wort mit zu reden.

Allein auch wenn der Seelsorger durch psychologische Kenntniß, dieser vielleicht wichtigsten Seite seiner nothwendig vielseitigen Gesammtbildung, sich in den Augen des Publikums die Kompetenz zu einer entschiedenen Sprache in allen allgemeinmenschlichen, mithin auch in politischen Fragen errungen hat, so vergesse er bei seiner Sorge für eine in allen Dingen sich bewährende sittliche Richtung der ihn umgebenden Seelen dennoch besonders zwei Punkte nie. Er suche einmal stets lieber vor allen politischen Entscheiden und Handlungen auf eine richtige Stimmung der Entscheidenden hinzuwirken, d. h. er beurtheile, richte und strafe weniger gern, als daß er räth und warnt.

Warnungsstimmen werden nicht bloß freundlicher aufgenommen als Richterstimmen, sondern sind zur Weltversittlichung auch nützlicher. Der Geistliche steht hierin in der gleichen Stellung mit dem Arzte und der Polizeigewalt. Hat der Arzt sittliche Begriffe über seine Berufspflicht, so wird er sich nie, vielleicht sogar mit einer gewissen Begierde, nach dem Krankwerden seiner Kunden sehnen, um seine geschickte oder ungeschickte Hand an ihnen erproben zu können, Nein! er wird, wo er nur immer Gelegenheit hat, diejenigen, welche ihm als ihrem Gesundheitserhalter Zu-

trauen schenken, durch gute Räthe vor Krankheiten zu bewahren suchen. Ebenso wenig wird eine sittliche Staats- und Polizeigewalt gleichgültig zuwarten oder sogar mit einer gewissen Freude harren, bis sie Verbrecher fassen und dem Strafrichter überliefern kann. Sie wird vielmehr zum innern und äußern Wohle des Volkes durch eine Menge Anstalten der Vorsicht dem Verbrechen zuvor zu kommen suchen, um Gerichtsschranken und Gefängnisse so leer und die öffentliche Sittlichkeit so unverletzt wie möglich zu erhalten. Ebenso, ja noch in weit höherm Grade hat der Seelsorger auch den kleinsten Verirrungen geschweige eigentlichem Verderbniß der Seelen zuvorzukommen. Daß dieß für ihn noch unendlich schwieriger sei, als es dem Arzte ist, aus dem Aussehen der Menschen auf dessen Krankheitsanlagen zu schließen, oder dem Polizeimann, verdächtige Subjekte aufzuspüren, wer wollte das verkennen? Daß das Urtheilen und Richten über geschehenes sittliches Unglück leichter sei, als das verständige Warnen vor demselben, haben das nicht auch schon sehr viele Geistliche eingesehen und nur zu sehr benutzt? Ja wohl! Doch die Pflicht ruft nun einmal, eher das Schwierige als das Leichte zu ergreifen. Um nun aber jenes Schwierige richtig auszuführen, braucht der Seelsorger nicht bloß klare Anschauung des Vorliegenden und Thatsächlichen, woraus allerdings ein gesundes und treffendes Urtheil über Geschehenes hervorgehen kann. Nein! Um Verirrungen einzelner Menschen, ganzer Gemeinden, Vereine, Volksversammlungen, Behörden rc. zu verhüten, bedarf er der Gabe der Weissagung, jener göttlichsten Gabe des Volkslehrers, die jedoch hauptsächlich nur durch das tiefste und eindringendste Studium der Seelenwelt im Kleinen und Großen zu erringen ist. Und diese die Welt vor Unheil bewahrende Gottesgabe wird der Seelsorger gleich den Propheten finden, durch Vertiefung seiner eigenen Seele in das Gotteswort, in die Geheimnisse des menschlichen Wesens und Lebens, in alle jene Wissenschaften, welche auf die Bildung des menschlichen Geistes und Herzens irgend einen Bezug haben, in die Geschichte der Menschheit, in die Schriften der größten Geister des Alterthums und der Neuzeit.

Um auch in mehr politischen Kreisen überall und immer auf vernünftige und unanstößige Weise Seelsorge zu üben, mache sich der Geistliche zweitens zur Maxime, seine jedesmalige Stellung zu den betreffenden Körperschaften, auf welche er wirken will, sich stets genau zu vergegenwärtigen. Denn am Einen Orte erscheint er bloß als mit allen Andern gleichberechtigter, wie gleichbeschränkter Mensch und Bürger; da nun hat er, wie schon im zweiten Kapitel ausführlicher gezeigt wurde, jeden geistlichen Anstrich überhaupt sowie jedes Selbstgefühl seiner speziell seelsorgerlichen Würde eher ganz zu unterdrücken als irgendwie geltend zu machen. Er spreche und handle bloß als vollendeter sittlich-religiöser Bürger. So wird er unendlich wohlthätigern Einfluß üben, als wenn seine Umgebung in jedem seiner Züge, Worte und Geberden den Geistlichen erblickt. An andern Orten dagegen, wie z. B. nicht nur in kirchlichen Versammlungen, sondern auch in Schulgemeinden, Armenpflegen, kurz in Vereinen jeder Art, wo es sich wirklich um religiös-politische oder

politisch-religiöse Dinge handelt, oder wo die Religion, sei es gesetzlich, sei es der freiwilligen Bestimmung der Vereine nach ein Wort mitzusprechen hat; — da ist es ihm nicht bloß erlaubt, sondern Pflicht, sich als wirklich berufenen Seelsorger zu erkennen zu geben.

Wir verhehlen uns die große Schwierigkeit einer solchen Scheidung des eigenen Wesens auf Seite des Geistlichen so wenig, als es uns entgeht, daß nur ein durchaus verständiges und gebildetes nichtgeistliches Publikum im Stande ist, einen richtigen Maßstab des Urtheils an die jedesmalige Art des Auftretens seiner Geistlichen zu legen, sodaß es nicht bald zu wenig bald zu viel speziell geistliche Färbung an dem Worte und Verhalten seiner Seelsorger herausfindet. Als sittliches Ziel soll jedoch dem Seelsorger jene Scheidung seines bürgerlichen und geistlichen Wesens, dem Laien dieses verständige und tolerante Urtheil über das jeweilige Verhalten des Geistlichen stets vor Augen schweben.

Der Geistliche als Prediger des göttlichen Wortes.

Wie erhaben kann nicht die Wirksamkeit desjenigen Geistlichen sein, welcher der Idee seines Berufes, nur wie es Menschen möglich ist, entspricht, zumal wenn er die Wichtigkeit erwägt, welche in seiner Thätigkeit als Verkündiger des göttlichen Wortes liegt! Dieses Letztere ist nun einmal nach protestantischen Begriffen mit Recht der Höhe- und Schwerpunkt seiues Berufes, auf dessen möglichst vollkommene Gestaltung Alles, was er ist, denkt, gelernt nnd erfahren hat, hinzielen soll, in welchem sich alle einzelnen Theile seines Wesens konzentriren, und in schöner Einheit zur Erscheinung kommen sollen. Auf der Kanzel, wo er der Gesammtheit von so unendlich verschiedenen Persönlichkeiten gegenüber treten, sich ihnen dargeben soll, wie er nach seiner Individualität selbst ist, und doch wieder so, daß seine Worte Ausdruck der sittlichsten Menschheit so wie des edelsten Christenthums überhaupt sind, da, auf der Kanzel, muß sich der Welt in einer und derselben Person und in einem und demselben Momente der Mensch, der Bürger, der Seelsorger, der Diener und Verkündiger des göttlichen Willens offenbaren. Was er mithin nach einer jener vier Seiten seines Wesens denkt, darf er bei der lebendigen Kundgebung seines Innern nicht verhüllen noch verschweigen. In der Predigt müssen die Gedanken aller Seiten seiner Persönlichkeit, die menschliche, die bürgerliche, die des Seelsorgers und die des Evangeliumsverkündigers zu Tage kommen; nur wird ein stärkeres oder schwächeres Hervor- oder Zurücktreten einer jenen Seiten durch die Forderungen der Zeiten, Verhältnisse und Gelegenheiten bedingt.

Wenn nach allem Obigem auch der Geistliche nirgends und in keinem, am wewenigsten in den wichtigsten Momenten seines Lebens sich des Bürgersinns ganz entschlagen kann noch darf, des Bürgersinns, zu dessen vorzüglichsten Zeichen besonders auch die freie und offene Kundgebung der innersten Ueberzeugung gehört, so darf er zumal als Prediger diese hehre Seite seiner Persönlichkeit um so weniger

ignoriren oder verläugnen, als der öffentliche Redner berufshalber nicht zum Schweigen sondern eben zum Reden, zum freien männlichen Reden berechtigt und verpflichtet ist, und als es anderseits im Sinne des Evangeliums der Seelenfreiheit liegt, daß der Diener des Herrn in Beziehung auf alle menschlichen Dinge, wodurch die Menschengeister christlich-edel oder sündlich erregt werden können, zu dem wahren von dem Herrn gebotenen Adel, zu der wahren christlichen Freiheit und Reinheit der Seelen aus allen Kräften beitrage. Und gehörte nun nicht das Reich des politischen Lebens in außerordentlichem Sinne zu jenen erregenden Dingen? Nur die unsäglichste Beschränktheit und Verblendung könnte Das bestreiten, und für einen so niedrigen Standpunkt philosophischer und christlicher Weltanschauung gibt es freilich keine geistigen Beweisgründe, die kräftig und schlagend genug wären, um eine Uebereinstimmung mit den dargelegten Ansichten hervorzubringen. An solchem (meistens politischem) Starrsinn des Geistes oder des Herzens oder beider zugleich ist, wie der Schweizer sagt, „Hopfen und Malz" verloren.

Die innere Berechtigung und Verpflichtung des christlichen Predigers zur offenen Theilnahme an der Politik ist uns also vollständigst erwiesen, und auch das dabei einzuhaltende Maß kann durchaus nicht von Außen geboten werden, sondern muß bloß einem überhaupt unerläßlichen Takte des Predigers anheim gestellt bleiben. Besitzt er denselben, so wird er, menschliche mithin auch verzeihliche Schwäche vorbehalten, auch auf die politische Seite hin vor den Augen seines obersten Herrn und Richters nie fehl gehen; besitzt er jenen Takt nicht, so wird er ihn auch auf andere Seiten hin nicht bewähren und ist somit seiner hehren Stellung in der menschlichen Gesellschaft überhaupt weder fähig noch würdig. Hängt aber die Art dieser Betheiligung des Predigers an der Politik durchaus nur von dem vernünftigen und christlichen Takte seiner Persönlichkeit ab, so lassen sich auch hier so wenig wie überall, wo das Gefühl stimmgebend sein muß, besondere Regeln aufstellen. Man müßte in eine Unendlichkeit von möglichen Umständen und Verhältnissen eingehen, ohne doch denjenigen, der jenes Gefühles entbehrt, vor tausenderlei Redesünden bewahren zu können. Derjenige aber, dem die große Gabe eines richtigen Taktes durch die Natur oder durch Geistesanstrengung und Routine verliehen worden ist, wird die Zeiten und Verhältnisse selbst zu bemeistern vermögen. Bloß einige wenige Andeutungen mögen daher genügen.

Wie in allen Dingen gibt es auch bei dem Eingehen des Predigers in politischen Stoff ein Maximum, welches nie überschritten werden darf, und diese äußerste Grenze wird eben nur durch den Predigertakt gezeichnet. Wenn aber in andern Dingen ein Erreichen des Maximums zur Regel werden darf oder sogar durch die Pflicht geboten wird, so ist hier der umgekehrte Fall. Der geistliche Redner darf dasselbe mit Hinsicht auf die Theilnahme an der Politik nur selten zu erreichen suchen, im Gegentheil soll er immer eher zu einem Minimum hinstreben, ja er ist nicht einmal gebunden, allen seinen Vorträgen ein Minimum von Politik bei-

zumischen, wenn er sich nur nie, sei es aus religiöser Befangenheit, sei es aus unchristlicher Weltklugheit in den Kopf setzt, die Politik gar nie berühren zu dürfen. Es ist eine unumstößliche Wahrheit, daß die Politik, wie sie die Ruhe schon des gewöhnlichen Seelenlebens stört, noch weit mehr Gefahr läuft, die nothwendige Beruhigung und Versöhnung der Leidenschaften, welche wenigstens durch den Schluß jeder Predigt bewirkt werden soll, aufzuheben oder vielmehr nicht zu Stande kommen zu lassen. Denn sie bringt dem Erbauung Suchenden die bürgerlichen Interessen und Parteigegensätze zu sehr in Erinnerung und zieht ihn gar zu sehr in das sündhafte, den Leidenschaften des Grolles und Hasses unterworfene Lebensgebiet hinunter. Je mehr daher der Prediger ins Politische hinüberstreift, desto schwieriger ist es für ihn, das Gemüth des Hörers in der für die wahre Erbauung empfänglichen Stimmung zu erhalten. Somit müssen wir alles Haschen nach Beimischung der Politik verwerfen und dieselbe durchaus nur als ein nothwendiges Uebel gelten lassen, das seinen Grund in der Unvollkommenheit der menschlichen Verhältnisse hat, dem daher auch auf der Kanzel nicht zu entgehen, jedoch nur so wenig Zeit und Raum als möglich zu gewähren ist. Wenn wenigstens irgend eine allgemeine Regel über das Eintreten der Predigt in die Politik aufgestellt werden kann und soll, so wäre es die: Je spezifisch-christlicher die Predigt nach der Ordnung des Kirchenjahrs, je reiner erbaulich sie also sein soll, desto weniger politisch darf sie sein. Je spezifisch-weltlicher dagegen die Bedeutung des gottesdienstlichen Tages, desto mehr mag das bürgerliche Element vorwalten. Daher darf an den eigentlich christlichen Festtagen höchstens ein Minimum, am vaterländischen Buß-, Bet- und Danktag dagegen, an welchem es uns gestattet ist, mehr unsere äußern Schicksale als Erdenbürger, denn die innern als Bürger des Himmelreichs, zu erwägen, ein Maximum der Theilnahme an der Politik sich durch die Predigten kund geben. Da darf, soll und wird jeder sein Volk und Vaterland wahrhaft liebende Prediger männlichen Charakters über politische Tugend und Sünde sprechen und im Namen dessen, der Himmel und Erde regiert, auch ein offenes christliches Wort an die irdischen Regierungen reden. Freilich wenn irgendwann, so ist an diesem Tage dem Prediger Takt, politischer und christlicher Takt, unumgänglich nöthig. Allein ebenso nothwendig ist es, daß dieser Takt nicht weltklug werde und in Schwäche ausarte; ja am wenigsten darf dieß geschehen, wenn die Welt und ihre Mächte krankhafte Empfindlichkeit gegen religiöse Zumuthungen und Einreden zeigt, was immer gerade auf vorhandene Wunden des Gewissens hindeutet, in welche hineingeschnitten werden muß, wenn sie nicht zum allgemeinen Verderben immer weiter greifen sollen. Man lasse sich daher nicht zu bald einschüchtern. Die religiöse Wahrheit muß über die weltliche Einsicht siegen, sofern alle, oder auch nur die meisten Vertreter der Religion, wie es auch Aller Pflicht ist, männlich für die Interessen der letztern einstehen. Wir haben zwar allerdings in neueren Zeiten

traurige Erfahrungen genug gemacht, daß die weltliche Einsicht über die religöse Wahrheit momentan den äußern Sieg davon getragen hat, und daß das freie Aeußerungs-Recht der Religion selbst in Republiken, welche nicht müde werden, sich als die Asyle der größten Freiheit auszuposaunen, auf unerhörte Weise unterdrückt worden ist und wird. Dieß ist jedoch noch kein Beweis gegen unsern Satz, sondern bloß davon, daß die Gegenden, wo solches geschehen kann, noch auf einem sehr niedern Standpunkt freier Volksentwicklung stehen und die hauptsächlichsten Vertreter der Religion ihre Aufgabe noch nicht allseitig verstehen.*)

Eine zweite wichtige Regel mit Hinsicht auf die politische Predigt ist folgende: Man bekämpfe nie einzelne Personen, oder Korporationen, so z. B. auch nicht Regierungen, als solche, sondern bloß die sich im Volksganzen oder einzelnen Theilen desselben äußernden, vor dem Forum des Christenthums verworfenen Ideen, Gesinnungen und Bestrebungen. Denn außerdem, daß persönliche Angriffe leicht vor den irdischen Richter gezogen werden können, wovor sich auch der Diener Gottes sowohl aus erlaubter und gebotener Klugheit als um der Würde der Religion selbst und des Friedens zwischen dem Staat und der Kirche willen scheuen darf, sind sie auch in Folge eines christlichen Prinzips durchaus zu vermeiden. „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet," ein Princip der christlichen Milde und Toleranz, von dem vorzugsweise der christliche Christenlehrer durchdrungen sein wird. Wenn derselbe sich selbst des Irrthums und der Leidenschaftlichkeit für fähig und wahrscheinlich stets auch in höherm oder mindern Grade für schuldig halten muß, daher auch selbst Ursache hat, Gott um Gnade und Vergebung für die eigene Schwachheit und Sünde zu flehen; so steht ihm auch kein Recht zu, einzelne Personen oder Korporationen strafend vor der Gemeinde herauszuheben. Und wo er, um klar zu sein und zum Wohle der Seelen begriffen zu werden, charakterisiren, d. h. concrete Bilder zeichnen muß, — und es dürfen nicht Phantasie- und Mährchen- sondern Lebensbilder sein, — so vergesse er dabei nicht, zuweilen auch sich selbst zu zeichnen, sich selbst als — wenn auch vielleicht anders und auf entgegengesetzte Seiten hin — doch mitsündigend darzustellen. Jedenfalls aber ist es des Predigers heiligste Pflicht, irrige Ideen und sündliche Gemüthsrichtungen, welche das Wohl des bürgerlichen Lebens stören und untergraben, mit aller Kraft eines Verkündigers des Evangeliums anzugreifen und aus den Köpfen und Herzen vertreiben zu suchen und wüßte er auch, daß solche Irrthümer in allen seinen Zuhörern repräsentirt und personifizirt wären. Er kann und darf nicht schwei-

*) Wir denken hier vorzüglich an gewisse sogenannte regenerirte Republiken der westlichen und mittlern Schweiz. Wenn auch in andern schweizerischen Kantonen, z. B. Zürich, St. Gallen u. a. m. radikal-absolutistische Gelüste zur Niederdrückung der Kanzelfreiheit auftauchen wollten, und sich für kurze Momente geltend zu machen wußten, so ist hier das Volk im Allgemeinen schon zu sehr theils überhaupt von besserer Bildung, theils von den Begriffen ächter Freisinnigkeit durchdrungen, um alle Konsequenzen absolutistischer Willkür zu gestatten.

gen; denn die Wahrheit geht ihm über Alles, am Ende auch über Brod, Eigenthum, persönliche Freiheit und Leben. Welchen Anspruch macht aber nicht diese unausweichliche Pflicht des Predigers an dessen Bildung und Edelsinn! Wie könnte er verderbliche Ideen besiegen, wenn er selbst nur wenig Geisteskraft besäße? wie mit gutem Gewissen und christlichem Selbstgefühl schlechte bürgerliche Gesinnung angreifen, wenn er selbst damit erfüllt wäre? Somit bedenke Jeder vorher, ob er Geistes- und Herzensstärke genug besitze, um als politischer Prediger auftreten zu dürfen, und stärke sich fortdauernd mit Geistes- und Herzensnahrung, um jenes immerfort zu können, sofern es die Zeiten gebieten.

Sprechen wir nun mit Hinsicht auf den speziellen Predigtstoff von den Grenzen, innert welchen der politische Prediger bleiben soll, so ist es wohl gewiß, daß es nicht in der Kompetenz der Kirche und ihrer Diener liegen kann, Staatsbürger oder sogar Behörden zu der Annahme ihrer Ansichten über spezielle Verfassungsfragen, rein bürgerliche Gesetze oder staatliche Einrichtungen bestimmen zu suchen. Solche materiell und formell politische Dinge gehören so wenig als bürgerliche Angelegenheiten der Gemeinden in das Gebiet des Reiches Gottes, für dessen Ausbildung der Geistliche zu sorgen hat. Ihm ist durchaus nur das Gebiet des Ideellen, Universellen, des Ethisch-Religiösen als Wirkungskreis angewiesen. Er soll als Geistlicher nicht Gebäude demoliren oder aufführen wollen, deren Maschinerie er als Geist*lich*er nicht zu verstehen hat, noch kaum jemals recht verstehen soll, sofern er nicht den hohen, ich möchte sagen, poetischen und heiligen Sinn für seinen durchaus geistigen und idealen Beruf verloren hat oder verlieren will. Er kann nicht auf Einmal und in gleichem bis ins Spezielle sich versteigendem Maße zwei Herren dienen, dem Staate und der Kirche. Da er aber auf der andern Seite ideell und ethisch nur dann richtig und umfassend wirken kann, wenn er einen gewissen universellen, weiten Blick über alle irdischen Erscheinungen in ihrer Gesammtheit zu erwerben und dadurch auch fähig zu werden sucht, einen sittlichen Einfluß auf die Baumeister des Staates zu gewinnen, so müssen seiner Seele wenigstens die Resultate vorschweben, welche jene Maschinerie des Staates hervorbringen sollte, wenn dieselbe zum Wohle des Volkes eingerichtet ist. Er muß ein möglichst klares Bild des Eindrucks haben, den jenes Gebäude als ein vollendetes sittliches Ganzes machen müßte, ein Bild, das seinem Ideal von Wahrheit und sittlicher Schönheit entspräche. Darum muß er sich wenigstens, um die Gesammtheit aller sittlichen Staatszwecke stets vor Augen zu haben, und auf dieselben hinweisen können, einen Grundriß des Staatsgebäudes, wie es in seiner Idee lebt, zeichnen, anderseits Material und Lage des Fundamentes kennen, auf welchem das Gebäude allein sicher fußen kann. Dazu braucht es aber keine speziellen staatswissenschaftlichen oder juristischen Kenntnisse, sondern bloß klarer und tiefer Ideen, wie edler Gesinnungen, betreffend Staatszweck und Volkswohl. — Und das sind die allgemeinen aber unerläßlichen Punkte, in denen der Staatsmann

mit dem Kirchenmann zusammen kommen kann und soll. Das ist das Gebiet, aus welchem kein Theil den andern zu vertreiben suchen darf, in welches vielmehr jeder den andern hineinziehen und locken soll, wenn, wie es leider die Erfahrung nicht selten zeigt, auf der einen oder andern Seite ein Widerstreben gegen solche Vereinigung in Idee und Gesinnung vorwaltet. Denn wie oft verachtet nicht der Staatsmann ob seiner Kenntnisse die Idee und Gesinnung, welche ihm der Geistliche als sittlich-religiöse Grundbedingung aller vollendet sittlichen Wirksamkeit vor die Seele führen darf! Wie oft vergißt nicht der Geistliche, daß manche Handlungen und Beschlüsse der Staatsgewalten, die er nach seiner idealen Auffassung der Dinge nicht begreift, doch zur nothwendigen Aufführung und Erhaltung des Gebäudes gehören, zu dessen Vollendung ihm selbst der nöthige Sinn, so wie die gründliche Kenntniß gebräche! Somit ist jene Einsicht auf alle Seiten nöthig, daß auch der Kirche die Anregung zu guten politischen Ideen und Gesinnungen nach Recht und Pflicht gestattet ist, den Leitern und Beamten des Staates dagegen die spezielle Ausführung der gemeinschaftlichen Gedanken und die durch heilsame Anstalten und Gesetze sich bewährende Bethätigung einer beide Theile durchdringenden sittlichen Gesinnung zukommen.

Indem nun aber der Geistliche als Prediger sowie als Religionslehrer der Jugend auch mit Rücksicht auf das Gedeihen des irdischen Vaterlandes und auf die politische Reife seiner Mitbürger dazu mithelfen soll, Idee und Gesinnung der letztern auszubilden, ist seine Wirksamkeit dabei theils eine allgemeine, theils eine spezielle.

Seine bildende Thätigkeit bewährt sich im Allgemeinen zunächst dadurch, daß er vom christlichen Standpunkte aus immerfort eine harmonische, Geist und Gemüth umfassende Volks- und Selbstbildung als heilige Pflicht theils der Behörden, theis der einzelnen Bürger darstellt. Bei streng durchgeführter Trennung von Staat und Kirche und der damit verbundenen genauen Ausscheidung der beiderseitigen Pflichten hätte der Geistliche nur auf eine durchaus christliche Herzensbildung hinzuarbeiten. Da jedoch sowohl nach der in Europa glücklicher Weise noch geltenden engern Vereinigung von Staat und Kirche, als auch nach sonstigen Vernunftgesetzen der Prediger das ganze Wesen und Leben des Christen zu berücksichtigen hat, so muß es ihm auch an einer gewissen Stufe der allgemeinen Volksbildung gelegen sein, welche jedem Menschen absolut nothwendig ist, um ein wirklich guter, d. h. aller seiner Pflichten bewußter Christ werden zu können. Es kann ihm nicht entgehen, daß namentlich der Staatsbürger ohne hinlängliche Cultur seiner Verstandeskräfte weder ein wahrhaft gutes Lebensinteresse noch ein wahres Bewußtsein seiner Rechte und Pflichten besitzen könnte, sondern vermöge dieses Mangels wider Wissen und Willen zu Irrthümern hingetrieben würde, durch welche nicht bloß sein äußeres Glück, sondern auch seine Seele in sittlich-religiöser Hinsicht fürchterlichem Schaden ausgesetzt würde. Man denke an die ungeheure Masse zu Politikern gewordener Proletarier der heutigen Zeit, an die tausend und tausend in der Welt herumirrender Flüchtlinge, an alle jene als Aufrührer, Räuber und Mörder gefesselten

und hingerichteten Unglücklichen der Gegenwart! Sollte es nicht unter dieser Masse im Elend dahin Irrender und Sterbender Manche geben, welche vielleicht in ruhigen Zeiten als recht brave und arbeitsame, ja fromme Menschen gegolten haben würden, nun aber in unruhiger, aufregender, verführerischer Zeit durch ihren Mangel an harmonischer Bildung sich zu verfolgungswürdigen (?) Verbrechern qualifizirt haben? Gewiß hat daher auch der Religionslehrer und Prediger immer und immer auf die dringende Nothwendigkeit der Vereinigung eines edeln Herzens mit einem wahrhaft aufgeklärten und denkfähigen Geiste hinzuweisen. Denn ohne jenes sinkt auch der Verständigste und Vernünftigste zum bloßen Egoisten herab, der Alles, das innere und äußere Wohl des Vaterlandes und der Seinigen nur sich selbst unterordnet und opfert; ohne eine denkende Seele aber bleibt der Bürger nur irgend freier Staaten ewig der Spielball politischer oder kirchlich-politischer Parteiführer, welche, neunzige unter Hunderten, immer mehr oder weniger einem rein egoistischen Interesse folgen, und diesem das Wohl und den Seelenfrieden ihrer Werkzeuge preisgeben. Wer wollte somit nicht erkennen, daß heutzutage, da das Reich Gottes in aller seiner Herrlichkeit, aber auch das Reich des Teufels in aller seiner Scheußlichkeit allen Seelen offen liegt und zugänglich ist, durch vernachlässigte Entwicklung, sei es der Verstandeskraft, sei es des Gemüthes, die Sittlichkeit des einzelnen Menschen und der öffentlichen Zustände aufs Höchste gefährdet ist, ja untergehen kann? Und wer wollte nicht einsehen, daß, wenn von irgend einer Seite, so von derjenigen der Religion und Kirche jener aus ganz mangelhafter oder einseitiger Bildung entspringenden Immoralität mit der Macht eines durchgebildeten Geistes wie Gemüthes entgegengekämpft werden darf und muß?

Mit obiger allgemeiner Forderung an den Verkündiger des Evangeliums ist zweitens diejenige aufs Engste verbunden, daß er auf eine klare Anschauung des ganzen Pflichtengebietes, auf eine bestimmte, von Verstand und Gemüth gebilligte Ueberzeugung, eine innere Einheit und Konsequenz der Seelen hinwirke, welche jedem Christen gerade auch mit Hinsicht auf sein bürgerliches Leben immer sogleich offenbare, was er in jedem Augenblick äußerer Ruhe oder Aufregung zu thun und zu lassen habe. Woher kommt es, daß, wie von allen Seiten mit Recht behauptet wird, das Volk im Großen sich bis jetzt fast überall nur als Spielball momentan auftauchender Meinungen und Richtungen bewährte und stets von einer Meinung zur andern übersprang? Nur daher, daß es auch bei unserer modernen Volkskultur immer mehr auf vielerlei abrupte Kenntnisse und Tugenden, als auf einen innern Zusammenhang sowohl der verschiedenen Erkenntnisse als der vielen Moral- und Religionspflichten abgesehen war. Und doch ist ohne ein Ineinandergreifen und Auseinanderfolgen, ohne einen gewisser Maßen architektonischen Zusammenhang alles Einzelnen nirgends und niemals ein wirklich kunstreiches und sittliches Ganzes gedenkbar. Oder dürfen wir, wenn wir von der

Aufgabe der Menschenbildung sprechen, etwa nicht von Kunst reden? Soll und darf sich da nur die Natur zur Vollkommenheit oder Ausartung entwickeln? Wir denken doch, wenn Staats-, Kirchen- und Schulorganisation allgemein als sittliche Dinge anerkannt werden, so ist damit auch die Menschenbildung der bloß natürlichen Entwicklung enthoben und in das Reich der die Natur beherrschenden und bildenden Kunst verwiesen. Und dann ist aber auch eine möglichst kunstreiche Seelenbildung als nothwendiges ethisches Ziel der Volkserziehung zugegeben, welches ohne das Streben nach einem innigen Zusammenhang aller einzelnen Anschauungen und Triebe im menschlichen Individuum nie erreicht werden kann. Wir sind weit entfernt, die ungeheure Schwierigkeit dieser Aufgabe zu verkennen; weiß doch selbst derjenige, welcher sich einen gewissen Grad der intellektuellen und sittlichen Bildung und das, was man Charakter nennt, erworben zu haben glaubt, wie der Mensch so oft im Leben uneins mit sich selbst und rathlos wird über die Wege, die er wandeln soll, um nicht in irgend welcher Hinsicht irre zu gehen. Wie entsetzlich viel Privatunglück ist nicht schon auf solche Weise veranlaßt worden, und welchen unseligen Einfluß haben nicht schon die Rathlosigkeit oder auch zwar gutgemeinte aber unsichere, aus nur halber Ueberzeugung hervorgegangene Räthe und Entscheidungen einzelner Menschen auf das Schicksal ganzer Staaten ausgeübt! Die systematisch festen Herren Professoren der philosophischen und christlichen Ethik mögen uns aus ihren einsamen Studierstuben heraus leicht demonstriren: „Es gibt im Gebiete des Sittlichen keine Collision der Pflichten." Das Leben aber mit seinem Wogen und Treiben, mtt seinen heißen Kämpfen und unendlich vielen Wegen zum Bösen und Guten hin, das Leben, das sich an keine Systeme bindet, demonstrirt uns täglich das Gegentheil! Heutzutage gibt es noch innere Konflikte, welche oft gerade die vortrefflichsten Menschen in den drückendsten Zwiespalt der Seele, in ein Gefühl der Unsicherheit versetzen, die zu keiner aus wirklicher Ueberzeugung hervorgehenden Entscheidung kommen lassen, ja nicht selten mit einer gewissen dämonischen Gewalt gerade zu dem Unrechten und Verkehrten hindrängen. Ich frage selbst die Frömmsten unsers Geschlechtes, die nicht mit Unrecht glauben, daß die menschliche Rathlosigkeit noch am besten durch Gebet gehoben werde, ich frage selbst diese auf das Gebet Vertrauenden aufs Gewissen: Seid nicht auch ihr zuweilen fast in Verzweiflung gewesen, was ihr thun solltet? Seid nicht auch ihr schon zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Ansichten und Handlungen, welche euch durch wirklich aufrichtiges Gebet eingegeben schienen, dennoch irrthümlich, euch und euerer Umgebung verderblich waren? Ach, es können auch dem besten gewissenhaftesten Sterblichen Stunden wieder kommen, in denen ein einstiger längst gelöst geschienener Zwiespalt neuerdings wie ein Gespenst in ihm emportaucht und er sich wieder frägt: Hatte ich recht oder unrecht gethan? Man denke nur an jüngstvergangene Zeiten, wo Könige, Staatsmänner, Krieger, einflußreiche Volksredner, einfache Bürger, die in wichtigen Dingen ihre Stimmen zu geben oder entscheidende Beschlüsse zu fassen hatten, sich zwischen die äußere formelle Pflicht

und die innere auf eine andere Seite hindrängende Ueberzeugung gestellt sahen, oder im gleichen Augenblicke von Banden der Liebe und des Gehorsams auf entgegengesetzte Seiten hingezogen wurden. Wie haben sie entschieden? Haben sie wohl oder übel gethan? Haben sie nicht vielleicht durch ein einziges verhängnißvolles Wort, durch einen einzigen unsichern Schritt über irgend eine gegebene Grenze hier Völkerglück zerstört, dort die innigsten Familien- und Freundesbande auf ewig zerrissen, sich und die Ihrigen auf immer in namenloses Unglück gestürzt?

Das nun, christlicher Prediger und Jugendlehrer, die Hinweisung auf den rechten Hauptschlüssel zum Oeffnen aller solcher Labyrinthe, in die unsere arme Menschenseele so oft gerathen kann, das ist deine unendlich schwierige und doch vielleicht nicht unauflösbare Aufgabe. Vielleicht, wenn du vorerst jede Gelegenheit, wo du zu deinen Angehörigen sprichst, ergreifest, um ihre Seelen nach und nach von allen entschieden falschen Begriffen und Gefühlen über Recht und Pflicht zu sichten, ferner nie von einzelnen Pflichten redest, ohne auf ihren engen innern Zusammenhang mit allen übrigen Pflichten oder vielmehr ohne auf das Entspringen aller Pflichten aus Einer Quelle, der unwandelbaren Liebe zu Gott und den Mitmenschen hinzudeuten, — dann vielleicht magst du doch nach und nach eine relativ klare sittliche Anschauungsweise in deiner Gemeinde zu Tage bringen, so daß jene furchtbare Begriffsverwirrung, Grundsatzlosigkeit und Inkonsequenz im Urtheilen und Handeln, an welcher jetzt noch so häufig alle Berechnung der möglichen Erfolge deiner geistlichen Wirksamkeit scheitern muß, zum Wohl des ganzen Vaterlandes allmälig sich vermindert. Auch die, gleichsam als sittlich-religiöse Monographie betrachtet, schönste Predigt und die einzelne vielleicht trefflichst gehaltene Jugendunterrichtsstunde wird dennoch nicht den nöthigen Segen bringen, wenn der Inhalt der Vorträge ein bloß abrupter ist, und nicht in einigen schlagenden Zügen auf das nothwendige Ineinandergreifen und Auseinanderfolgen aller Pflichten und Religionslehren hindeutet, wobei jedoch allgemeine Mahnungen wenig nützen, wenn nicht auf klare Weise die Punkte angegeben werden, wo und wie die im betreffenden Vortrage hervorgehobenen Christenlehren mit den nächstgelegenen und durch diese mit dem ganzen christlichen Pflichtenkreise zusammenhangen. Nur auf diese Weise kann nach und nach ein möglichst vollständiges für den sittlichen Fortschritt der Welt nothwendiges populäres System der christlichen Sittenlehre in die Seele des Volkes gelegt werden, so daß es in leichten wie schwierigen Lebensfragen das allein Rechte herausfindet und sich mit wirklichem sittlichem Bewußtsein auf diese oder eine andere Seite hin entscheidet. Daß aber alles Ernstes auf einen solchen Zusammenhang aller sittlichen Begriffe im Volke hingesteuert werden muß, darf auch derjenige Geistliche nicht vergessen, dessen Erstes und Letztes der Glaube ist. Denn auch der Glaube hat, übel verstanden, und ohne seinen engen Verein mit der vorzüglich aus der Liebe entspringenden Sitte klar zu erkennen, schon unendlich viel physisches und moralisches Unheil über die Menschenwelt

gebracht. Ueberhaupt wäre es einmal Zeit, die nominelle und reelle Scheidung zwischen Moralpredigern und Glaubenspredigern aufzugeben. Wofern der Geistliche nicht in jedem Augenblicke seines öffentlichen Auftretens beides zugleich ist, wobei er freilich je nach Umständen die eine Seite mehr als die andere hervortreten lassen darf, da ist er kein ächter, kein verständiger Prediger des göttlichen, Glaube, Liebe und Hoffnung eng verbindenden Evangeliums.

Außer jener allgemeinen Rücksicht auf das Ganze der bürgerlichen Sittlichkeit darf es der Prediger des göttlichen Wortes nicht unterlassen, hin und wieder auch einzelne wesentliche bürgerliche Tugenden mit ihren Gegensätzen seinen Zuhörern vor die Seele zu führen. Unter denselben steht als Ziel und Spitze aller Bürgertugenden die

Vaterlandsliebe

voran, welche stets in ihrem Verhältnisse zu der Liebe zu Gott und Christus und zu der Herzensrichtung nach dem himmlischen Vaterlande, sowie zu der allgemeinen Menschen- und Christenliebe, der mitbürgerlichen Liebe, der Liebe zu den durch Blut oder Freundschaft verbundenen Nächsten und endlich zu der Selbstliebe betrachtet werden muß. Und gerade in unserer Zeit kann bei diesem Thema die Pflicht der Hingebung unsers ganzen individuellen Seins an das Vaterland mit Leib und Seele, Gut und Blut nicht genug in Erinnerung gebracht werden. Denn nicht bloß in unserm Vaterlande, sondern in ganz Europa, das mit neuen Verfassungen und Bünden beschäftigt ist, thun dem menschlichen Egoismus jedes Einzelnen gegenüber Mahnungen des Christenthums zur Aufgebung aller Sonder- und Privatinteressen zum Wohle des Ganzen mehr als je Noth.

Schwieriger, weil mehr auf Widerspruch und verschiedene Ansichten stoßend, daher auch mehr geistigen Scharfblick, Menschenkenntniß und besonnene Beredsamkeit erfordernd ist die Behandlung der noch speziellern Bürgertugenden, die jeden Staatsbürger zumal aber den Republikaner zieren müssen, wenn er zur Verwirklichung der Ideen mitwirken will, welche einer wahrhaft und konsequent freien Staatsverfassung zum Grunde liegen müssen. Vor Allem ist von Seite der Staatskirche einzuwirken auf den

Wahrheitssinn.

Ohne Wahrheitssinn in den obern und untern Regionen eines Volkes ist kein wirkliches, das Geistige wie das Leibliche umfassendes Wohl eines Gemeinwesens gedenkbar; denn wo keine Wahrheit ist, bleibt auch die Freiheit ein bloßes Phantom. Auf dieses darf und soll auch die Kirche aufmerksam machen. Wenn es vorzüglich Sache des Staates ist, für Heranbildung des Volkes zur intellektuellen Erkenntniß der Wahrheit zu wirken, so gehört es dagegen vorzüglich zur Pflicht der Kirche, Wahrheit mit Hinsicht auf den Charakter zu pflanzen und dieselbe wie überhaupt so im Besondern im politischen Leben zu fordern. Die Kirche hat zu zeigen, daß sich der christliche Wahrheitssinn einerseits durch

Wahrhaftigkeit in allem politischen Reden und Handeln kund geben müsse gegenüber jenem geheimniß- und ränkevollen, schleichenden, intriguanten diplomatischen Wesen, welches nicht bloß die Atmosphäre der Behörden, sondern auch diejenige der Volksparteien und Volksversammlungen immer mehr verunreinigt und verpestet, und welches nicht bloß in den verhaßten bei jedem Anlaß verunglimpften Monarchien, sondern, Gott und wir alle wissen es nur zu gut, zum Verderben der Volkssittlichkeit auch in den ältesten und gepriesensten Republiken herrscht, und hier nicht etwa bloß im Kreise derer, die so gerne als Finsterlinge, Aristokraten und Jesuiten verschrieen werden, sondern wahrlich auch, oft sogar vorzugsweise, in den Kreisen, die an ihre Thüren die Worte Wahrheit, Aufklärung, Kultur mit den größten Lettern schreiben. Oder spürt man nicht einer Menge von amtlichen Berichten, Beschlüssen, Wahlresultaten, nicht einer Masse der freisinnigsten Reden und Voten an, daß da in den Herzen und Köpfen, wo so viel schöne Plane und Phrasen geschmiedet werden, keine rechte Lauterkeit, kein Wahrheitssinn wohnt, der sich stets durch aufrichtige Darlegung der wirklichen Ueberzeugung, sowie durch offene furchtlose Vertheidigung dessen, was man wirklich für wahr und recht hält, mit Einem Worte durch Wahrhaftigkeit bewährt. Und muß nicht da, wo es sich so mit der Wahrheit des politischen Lebens und Wirkens verhält, eine solche vor aller Welt zu Tage tretende Erscheinung der Lüge und Intrigue immer und immer wieder aufs Nachtheiligste auf die ganze Sittlichkeit des Volkes zurückwirken, sodaß es sich nicht zu verwundern wäre, wenn am Ende auch jeder Einzelne sich lachend über eigenen wie fremden Trug hinwegsetzen und offen zu jener vollendeten Selbstsucht bekennen würde, welche alle Künste des Verstandes und der Gewalt für erlaubt hält, um durch Ueberlisten aller Andern am ehesten den eigenen Vortheil zu erzwecken? Dieser immer weiter und tiefer greifenden Volkskrankheit, diesem Wurme, der nach und nach alle Wurzeln jener alten ehrenwerthen, wenn auch zuweilen plumpen Ehrlichkeit und Treue unserer Vorfahren unterfrißt, diesem Volksverderben, welches nicht bloß die öffentlich-bürgerliche Moralität auf die heilloseste Weise untergräbt, sondern auch die Herzen der Menschen als christlicher Individuen demoralisirt und vergiftet, dieser weltverderbenden Unwahrhaftigkeit und Falschheit sollte nun nicht die Kirche mit aller Macht des freien religiösen Wortes entgegenkämpfen dürfen? Ja doch, auch wenn es fast nicht anders geht, als daß die abstrakte Sündlichkeit in personifizirten Bildern, in denen Manche wie in einem Spiegel sich selbst erblicken mögen, dargestellt und gestraft werden muß, so ist die Kirche und zumal die Kirche republikanischer Staaten nicht bloß berechtigt, sondern auch heiligst verpflichtet, Regierenden wie Regierten Wahrhaftigkeit in allen politischen Reden, Verhandlungen, Geschäften und Handlungen zu predigen, eine Wahrhaftigkeit, welche sich durch Offenheit, Geradheit, Redlichkeit und Treue in allen Dingen offenbart, alles Bürger- und Regententugenden, ohne die kein Volk und keine Regierung diejenige

Achtung vor der Welt genießen wird, welche dem für Beide so nothwendigen Charakter der **Biederkeit** zufällt.

Der politische Wahrheitssinn bewährt sich aber nicht bloß durch Wahrhaftigkeit, sondern auch durch

aufrichtige Anerkennung der eigenen Faillibilität im Gebiete der Wahrheit.

Je lebendiger Jemand von Wahrheitstrieb durchdrungen ist, desto klarer wird er einsehen, daß der Mensch gerade mit Hinsicht auf vollkommene Erkenntniß der Wahrheit ein entsetzlich schwaches Geschöpf ist, und desto demüthiger wird er daher auch Gott gegenüber, der die Wahrheit selber ist, desto nachgiebiger gegenüber seinen Nächsten sein. Und sollten nun nicht die tausend demüthigenden gerade in unserer Zeit zu Tage tretenden Erfahrungen von der Wandelbarkeit und Unsicherheit politischer Meinungen und Systeme geeignet sein, auch den am Höchsten stehenden Staatsmann geschweige den bescheidenen einfachen Bürger mit jener demuthsvollen Erkenntniß der menschlichen Schwachheit zu erfüllen, welche nothwendig die Keime der edelsten politischen Tugenden in sich bergen muß und sich in der überall wahrnehmbaren, jede politische Gesinnung, Aeußerung und Handlung leitenden christlichen **Liebe** offenbart. **Versöhnlichkeit** und **Friedensliebe**, deren conträrer Gegensatz Neigung zu Haß, Gewaltthat und Krieg ist; **Toleranz**, die in einer zwar durch Vernunft und Gesetz geregelten aber **consequenten** Anerkennung der Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit besteht; **Gerechtigkeit** und **Billigkeit** gegen Freund und Feind, im Urtheil, Wort und That, — alles Dieses und noch manch Anderes gehört zu den politischen Tugenden, welche Ergebniß der Liebe sind, die in jedem sittlichen und christlichen Bürger durch jene aus Wahrheitssinn entspringenden Anerkennung der allgemeinen menschlichen Schwachheit erzeugt werden muß. Und nur da, wo Alles das sich beisammen findet, nur da ist die hochgepriesene und von allen Seiten gepriesene **Liberalität**; wo aber nur Eine jener Tugenden in den Hintergrund tritt oder ganz fehlt, da wohnt in größerem oder geringerem Maße die **Illiberalität**, welche am Ende immer mit dem in Eins zusammenfällt, was in der christlichen Terminologie **Selbstsucht**, **Egoismus** heißt.

Wo sollte sich nun aber jene vielseitige und viel enthaltende Eigenschaft, die wir in der Politik **Liberalismus**, im Christenthum die das eigene Ich dem **Ganzen opfernde Liebe** nennen, am vollkommensten finden? Wir denken in den Staaten, in welchen dem Individuum in Folge des ihrer Verfassung zum Grunde liegenden Princips bis in die äußersten Consequenzen der negative und positive Werth beigelegt wird, den es von Gott und Rechtswegen besitzt, in den Staaten, in welchen jeder einzelne Bürger seinen Mitbürgern keinen geringern Werth beilegen soll und darf, als er für sich selbst anspricht und vom Staatsprinzip zugetheilt erhält. Finden wir nun aber jene Tugenden namentlich in solchen Staaten repräsentirt und personifizirt? Wir wollen nicht sprechen von dem freien Amerika, das noch nicht

einmal dahin gelangte, den Menschenhandel völlig bei sich auszurotten, nicht von dem freisinnigen England, das in vollendetestem Egoismus nicht bloß dem Auslande, sondern auch seinem eigenen Schwesterstaate Irland gegenüber Natur- und Völkerrecht mit Füßen niedertritt, und überhaupt im eigenen wie im fremden Lande in hundert Dingen den Gegensatz zwischen Reich und Arm, zwischen Mächtig und Unmächtig consolidirt, statt ihn zu lösen und zu versöhnen, während es sich in namenlosem Uebermuthe brüstet, der „erste und beste Missionär des Christenthums" zu sein; — wir wollen nur sprechen von dem schönen theuren schweizerischen Vaterlande. O möchte man sich nicht auch mit Hinsicht auf dieses schämen müssen, an ein Suchen der wahren Liberalität nur zu denken! Schauet nach allen Gauen des Vaterlandes, ihr Republikaner, und saget: Ist da viel von jener Menschen- und Bürgerliebe, viel von jener Versöhnlichkeit, Toleranz, Billigkeit und Gerechtigkeit, diesen vorzüglichsten Zeichen des Liberalismus, wahrnehmbar? Unterdrückt nicht da, und zwar oft gerade in den am humansten und freisinnigsten sein wollenden Landestheilen am meisten, die herrschende Partei alle politisch oder religiös Andersdenkenden, so daß auch die verständigsten und rechtschaffensten Repräsentanten mißbeliebiger Meinungen nicht bloß von allen öffentlichen Stellen verdrängt werden, sondern oft sogar wider alle Sitte und Gerechtigkeit gestraft werden? Geht nicht in diesem Musterlande der Freiheits-Kultur der Geist des Hasses und der Rache hie und da soweit, selbst abgetretene und vertriebene Regierungen, die nur im Sinne und Namen ihres Volkes regiert und gehandelt hatten, ja einfache Bürger, welche einer mißbeliebigen Partei angehörten, und noch mehr, sogar deren Mütter, Weiber und Kinder gerichtlich zu verfolgen, und mit den unsinnigsten Strafen zu belegen, überhaupt ohne Scham vor der sittlichen Mitwelt unter dem Scheine legalen Rechtes aller wahren Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die verwerflichsten Gewaltthaten Hohn zu sprechen?

Und nicht bloß ein entsittlichter von Leidenschaften aufgeregter Pöbel, nicht bloß etwa dieser oder jener durch unverständige Volkswahlen unter die Väter des Vaterlandes verirrter Unwürdiger wagt es in Volksversammlungen und Rathsälen mit frecher Stirne der Unversöhnlichkeit, der Rache, der heillosesten Gewaltthat das Wort zu reden, nein, es gibt selbst Inhaber der höchsten Nationalwürden, selbst Präsidenten ganzer Völker und Bünde, welche auf so entsetzlich tiefem sittlichem Standpunkte stehen, daß sie sich vor dem eigenen Volke, aus welchem sie zu den höchsten Ehrenstellen emporgestiegen, nicht schämen, unsittliche Thaten, ja auch die unsittlichsten Tendenzen und Prinzipien, die von jeder nur irgendwie civilisirten heidnischen, geschweige von der christlichen Religion als abscheulich verworfen werden, zu rechtfertigen. Und kaum finden sich einige wenige freisinnige und selbstständige Männer, welche in den Rathsälen oder in öffentlichen Blättern solche fast unbegreifliche Erscheinungen staatsmännischer Unsittlichkeit nach Verdienen züchtigen. Die große Masse des Volkes aber, die Mehrheit seiner Organe schweigt und ver-

schluckt in Indolenz oder höchstens in stiller Betrübniß den Schimpf, welchen seine Repräsentanten durch unvernünftiges, unsittliches Reden und Handeln seiner eigenen intellektuellen und sittlichen Würde angethan. Entbehrt, müssen wir bei solchen traurigen Wahrnehmungen uns fragen, das Volk als Ganzes jener sittlichen Würde oder nur des warmen Gefühls für dieselbe? Wo ächter Sinn und Gefühl für sittliche Würde allgemein vorhanden ist, da kann auch eine gewisse allgemeine Reizbarkeit und Empfindlichkeit nicht mangeln, welche eine Verletzung der Achtung vor diesem allgemeinen Sinn nicht ungestraft hingehen läßt. Wenn nun aber selbst die gefeiertesten Organe eines Volkes in ihrer Majorität jahrelange Geduld gegen Volksvertreter üben, die immer und immer wieder die Prinzipien verhöhnen und mit Füßen treten, auf denen das Volkswohl und die Freiheit Aller beruhen soll, dann ist ein Mangel an sittlicher Bildung vorhanden, dann steht ein Volk noch lange nicht auf jener sittlichen Stufe, unter welcher stehend kein Land wahrhaft frei und glücklich zu nennen ist. Und an diesem Mangel muß auch das Schweizervolk noch leiden, sonst könnte es nicht immerfort wieder Männer an seine Spitze stellen und durch seine Mittelbehörden stellen lassen, welche, wenn auch mit einer gewissen Intelligenz begabt, doch durch fast unbegreifliche Inkonsequenz und Wandelbarkeit ihrer Ansichten sowie durch eine oft alles Maß überschreitende Leidenschaftlichkeit ja durch an Verrücktheit grenzendes Gebahren auf Gassen und in Rathssälen, sich selbst und ihr Volk schon häufig dem Gespötte und der Verachtung des Auslandes preisgegeben haben. Erst dann kann es besser werden, wenn der politische Wahrheitssinn eines Volkes bis auf jenen Grad entwickelt sein wird, wo es weder an sich selbst noch an seinen Leitern jenen lügenhaften und gegen fremde Ansichten unduldsamen und despotischen Geist ruhig erträgt, welcher vom Mangel an klarer und williger Erkenntniß der eigenen Faillibilität und Schwachheit, kurz vom Mangel an weitsichtigem Wahrheitssinn und strenger Wahrheitsliebe herkommt. Erst dann kann es besser kommen, wenn dieser Wahrheitssinn nicht bloß in einigen wenigen edleren Naturen, sondern in der großen Volksmasse sich empört und offen strafend kund gibt, sobald von Unten oder von Oben her mit Wahrheit, Recht und Tugend Spiel und Spott getrieben, die heiligsten Begriffe und Prinzipien, an denen ein freies sittliches Volk festhalten soll, wie die Begriffe der Glaubens-, Gewissens- und Preßfreiheit, der Freisinnigkeit, der Bürgertreue, Humanität, Amnestie ꝛc. ꝛc. aus egoistischen leidenschaftlichen Zwecken verdreht, je nach Willkür heute ignorirt und morgen unter dem Scheine, bald der Legalität, bald des Liberalismus, bald sogar der Christusreligion urguirt und zu wirklichen verabscheuenswerthen Gewaltthaten gemißbraucht werden. So lange aber ein republikanisches Volk Männer gleichgültig an seiner Spitze duldet, die sich wiederholt solchen Mangels an Wahrheitssinn schuldig machen, so lange ist es als Volkganzes noch nicht zur politischen Sittlichkeit entwickelt, oder es ist aus einem reinern edlern Zustande zu einer Stufe sittlicher Verdorbenheit herabgesunken, aus der es sich nur durch Gottes Gnade und die größte Selbstanstrengung emporzuheben

vermag. Und an dieser Selbstanstrengung des Volkes, an dieser Erhebung zu einem sittlichern Standpunkt des politischen Urtheils sollte der Verkündiger des göttlichen Wortes nicht arbeiten, nicht insofern auch auf den Geist der politischen Wahlen seines engern und weitern Vaterlandes einwirken dürfen? In den Räthen und Beamteten eines Volkes konzentrirt und konsolidirt sich gleichsam der Sinn und Wille des Volkes und mögen auch in Folge von mancherlei Umständen und Zufälligkeiten neu gewählte Volksbehörden nicht immer und überall der vollständige Ausdruck des Volkscharakters sein, sie können es schon während einer kurzen Amtsdauer werden, indem sie je nach ihrer größern oder geringern Intelligenz im Stande sind, auf ihre Urwähler in hohem Grade versittlichend oder entsittlichend zurück zu wirken. Darum, christlicher Prediger, darfst ja selbst auch du das politische Pflicht- und Sittlichkeitsgefühl des Volkes heranbilden helfen, auf daß es nur solche Männer an seine Spitze stelle, welche mit Hinsicht auf Verstand, Kenntniß und christlich-humanen Sinn makellos dastehen. Mögen auch manche Präcedentien, wie gewisse Maßregeln radikal despotischer Regierungen, ja sogar gerichtliche Urtheile gegen Prediger, welche es wagten, einen christlichen Einfluß auf politische Handlungen und Wahlen zu üben, gegen unsere Ansichten zu sprechen scheinen; durch solche Vorgänge ist dennoch weder das Recht noch die Pflicht der Geistlichen aufgehoben, ein freies Wort zum sittlichen Wohle ihres Vaterlandes und zur Aufrechthaltung der sittlichen Würde der vaterländischen Behörden zu sprechen. Nur soll dieß weise und ohne alle persönliche Leidenschaft geschehen. Je weiser und geistiger, je freier von menschlicher Leidenschaft solche Predigten gegen das in obern und untern Regionen herrschende Sittenverderben sind, desto wirksamer und wohlthätiger werden sie für das öffentliche Wohl sein.

Ganz besonders ausdrücklich möchte ich den evangelischen Prediger auf eine zwar schon genannte, mit dem politischen Wahrheitssinn aufs Engste verbundene Tugend hinzuweisen suchen, deren Mangel vorzüglich zu jener politischen Unsittlichkeit führt, die uns schon oft an den Rand des Abgrundes geführt hat und welcher auch die republikanische Freiheit der alten Griechen und Römer zum Opfer gefallen ist.

Man hat schon oft gesagt, der Sinn für die Dankbarkeit sei es, was gewöhnlich Republikanern abgehe. Ich möchte aber jenes Fehlende nicht gerade so nennen oder vielmehr von Republikanern nicht gerade Dankbarkeit fordern, denn letztere setzt freiwilliges Wohlwollen oder Verdienste voraus, die nicht gefordert werden können. Nun soll es aber im republikanischen Leben eigentlich keine freiwillige Gunst, keine Verdienste geben, die auf irgend welchen Dank Anspruch machen. Alles öffentliche Handeln ist hier bloß Erfüllung von Rechten und Pflichten, welche Erfüllung keinen Dank anspricht, wohl aber eine gerechte oder — da auch alle Republikaner Menschen sind, und als solche vor dem Forum der absoluten höchsten Gerechtigkeit nur höchst selten bestehen mögen — eine billige Anerkennung fremder Vorzüge und rechten Handelns, eine durch Erkenntniß der eigenen Schwäche

mild gewordene Beurtheilung fremder Schwachheiten und Fehler. — Dieser

Sinn für Recht und Billigkeit

aber ist es, was uns Republikanern im Allgemeinen noch abgeht. Wäre es nicht so, so könnten nicht nach allen Seiten so unendlich viele, große und kleine Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten in politischer Hinsicht geübt werden, nicht ein so furchtbarer, die offenbarsten Verdienste und die besten Talente ignorirender Ostracismus möglich sein, nicht so empörende Verhöhnung aller Begriffe von Gerechtigkeit und Billigkeit selbst von Seite kantonaler und eidgenössischer Rathsglieder! Und Alles dieß könnte von der großen Masse im Allgemeinen nicht mit so namenlos indifferenter Gelassenheit, ja Kaltblütigkeit hingenommen werden, wenn Gefühl für Recht und Billigkeit in der Seele des Volkes im Allgemeinen lebte. Hier und vorzüglich hier liegt der Wurm, der an den meisten Republiken nagt und sie nicht zur wahrhaft sittlichen Erscheinung gedeihen läßt. Und dieser Wurm muß durch irgendwen zertreten werden, wenn es mit unserer weitern und engern Politik besser werden soll. Daß sich in Republiken fast weniger Gerechtigkeitsgefühl kund gibt als in Monarchien, mag daher kommen: Dort will jeder Einzelne der vielen Tausende in gewissem Sinne Herr und Souverain sein und ist es auch; und jeder Herr und Souverain trägt bei einer noch nicht vollkommen entwickelten Sittlichkeit, in Folge eines Naturgesetzes, ein politisch egoistisches, daher auch ausschließendes Element in sich; daher nun auch in Republiken eine verhältnißmäßig größere Masse von entwickeltem Egoismus, d. h. von Willen und Trieb zur Beeinträchtigung der Rechte Anderer zu Gunsten des eigenen Ich, vorhanden sein muß. In Monarchien dagegen koncentrirt sich das Gefühl der Herrschaft somit auch jenes politisch egoistische Element in Einem oder wenigstens in einer kleinern Anzahl Einzelner, daher auch weniger Neigung zur unsittlichen Selbstüberhebung und weniger Anlaß zu Rechtseingriffen aller Einzelnen gegen alle Uebrigen. Es ist in Republiken sonach die Aufgabe aller volksversittlichenden Institute, die ungeheure Masse des in einer Menge Einzelner entwickelten Egoismus möglichst zu bändigen und in die gehörigen Schranken zu weisen, auf daß Keiner mehr Recht anstrebe, als ihm gebührt und in diesem Streben die Rechte Anderer mißkenne, geringschätze, verachte und verletze. Neben manchen herrlichen, beinahe auch nur in Freistaaten möglichen, auf Gemeinschaft, Gleichheit und uneigennützige Bruderliebe hindrängenden Erscheinungen des öffentlichen Lebens, wozu besonders die große Anzahl von kantonalen und vaterländischen Vereinen der verschiedensten Tendenzen gehört, gibt es nun auch bei uns ein wenigstens in mehreren Landestheilen sehr kultivirtes Institut, in dessen Idee und Prinzip es liegen muß, das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes zu bilden und zu bethätigen. Oder sollte nicht dem bürgerlichen Rechtsinstitut, sollte nicht jener gesammten Fakultät von Theoretikern und Praktikern im Rechtswesen als letzter und idealer Zweck vorschweben, durch die Gerichte und deren Urtheile dem Volke nicht bloß eine Strafanstalt, sondern auch eine Lehranstalt zu werden, durch

die es sich nach und nach auf einen sittlichen Standpunkt heben könnte, wo es selbst einsähe und im Innersten fühlte, was eigentlich recht und unrecht, was billig und unbillig ist. Leider ist aber auch hier die Wirklichkeit anders, als sie sein sollte und könnte. Jener letzte und ideale Zweck des Rechtswesens scheint dem eingefleischten Juristen ganz verborgen zu sein, sodaß er, zwar oft in anerkennungswerthester Gewissenhaftigkeit aber in Folge einer gewissen Sonderbildung durch Formeln- und Buchstabenwesen beschränkt, bei gegebenen Vergehen sich wohl darum ängstigt, die Schuld oder Unschuld zu ergründen und das richtige Strafmaß zu finden, sich jedoch nicht weiter darum kümmert, weder ob das Vergehen des Einzelnen und dessen Strafe auch der Mitwelt zum Besserungs- und Versittlichungsmittel werde, noch ob nicht etwa durch die Urtheile des positiven Römischen, Germanischen und dieses oder jenes Provinzialrechtes die Schlüsse des Vernunft-, Natur- und christlichen Rechtes allzustark in den Schatten gestellt werden. Es ist unbestreitbar, wir leben schon lange in einer Zeit, wo sich Recht und Unrecht oft fast nur um Buchstaben drehen, wo auch das Volk angefangen hat, von Advokaten zu lernen, Sittliches und Unsittliches nur nach dem Buchstaben zu messen, Schuld und Unschuld, Rechtlichkeit und Unrechtlichkeit nicht innert der vom Buchstaben unabhängigen absoluten Wahrheit, sondern nur genau innert bestimmten Gesetzesformeln und den Grenzen einer sogenannten Loyalität und Legalität zu suchen. Recht und Gerechtigkeit leben zu wenig mehr in ahnungsreichem Bewußtsein und Gefühl, sie sind zu sehr zur Sache bloßer Kenntnisse herabgesunken, die, wie der Buchstabe an dem sie haften, viel irdischer und unvollkommener sind als es ein versittlichter Volksgeist- und Takt wäre, der in weniger verbildeter Zeit aus dem Vernunft-, Natur- und sittlichen Rechte wenigstens eben sosehr als aus Rechtsbüchern und Advokaten-Tradition seine Rechtsgrundsätze und absolute Rechtswahrheit heraussuchen und finden würde. Ja das Rechtsgefühl sogar derjenigen, die den Beruf hätten, nicht bloß Recht zu sprechen, sondern das Volk durch Wort und That Recht und Rechtlichkeit zu lehren, ist hie und da wirklich und offenkundig zu einer Unsittlichkeit hinabgesunken, die auch im Herzen des Volkes verderbend fortwuchern muß. Denn es gibt Richter und Advokaten, die sich nicht bloß entblöden, sogar an öffentlichen Orten aufs Leichtfertigste über sittliche und unsittliche Dinge überhaupt zu reden, sondern die auch bei Gelegenheit dieser oder jener Prozesse, welche in geselligen Kreisen besprochen werden, auf wahrhaft empörende Weise über die Möglichkeit und Begreiflichkeit des Herauslügens aus der formellen Strafbarkeit sprechen, ja sogar wagen, über die Ehrlichkeit gerichtlicher Zeugnisse und Geständnisse, sowie über falsche Eide zu lachen! Das heißt aber doch wohl Volksdemoralisation ohne Gleichen, und dieselbe könnte in dieser Beziehung nicht statt finden, würde nicht das heutige Rechts- und Gerichtswesen überhaupt theils an einer dem Volke unverständlichen Juristen-Sprache, theils an einer Buchstaben- und Formensucht leiden, welche trotz der großen Wissenschaftlichkeit und der anerkannten Gewissenhaftigkeit mancher Richter das Volk nach und nach gelehrt hat, den Schein mit

dem Wesen der Dinge zu verwechseln, und in demselben das Gefühl für wahre Gerechtigkeit zu ersticken, statt es zu bilden.

Ob nun etwa populärer Rechtsunterricht an Schulen, ob erweiterte Oeffentlichkeit der Gerichte, ob Volksjury die rechten Mittel wären, um jenem Uebel des Mangels an wirklicher Gerechtigkeit nach und nach abzuhelfen, läßt der Verfasser, als zu wenig in die geschehenen Untersuchungen über diese Themate eingeweiht, unentschieden. Allein das ist unser Endresultat obiger Betrachtung, daß nächst den Rechtslehrern und den Rechtspraktikanten die Kirche und besonders das Predigtamt einen Beruf haben muß, alle geistigen und moralischen Kräfte aufzubieten, damit das Volk überhaupt auf jene sittliche Stufe gehoben werde, welche richtige Begriffe gibt über das, was wirklich recht und unrecht ist, und auf welcher ein warmes Gefühl für Gerechtigkeit und Billigkeit in allen Fragen und Gebieten des Lebens nicht fehlen kann. Allein es ist wirklich nicht genug, das Volk Gerechtigkeit zu lehren; die Kirche darf auch wo sie Gelegenheit hat ernste Mahnworte an diejenigen richten, deren unmittelbarer Beruf es ist, Gerechtigkeit zu handhaben und daher doppelt verpflichtet sind, nicht bloß das jus sondern auch die justitia in sich selbst zu personifiziren. Wir sollen nicht blos beten „für die Gesetzgeber, Räthe und Richter, daß Gott sie ziere mit dem Geiste seiner Weisheit und sie leite auf dem Wege der Wahrheit und Gerechtigkeit, damit alle ihre Gesetze und Verfügungen seinen heiligen Endzweck befördern.“ Nein, die Kirche darf ihnen auch fort und fort zurufen: Seid in allem eurem Leben, Richten, Rathen und Wählen, dem Volke, über dem ihr stehet, ein Vorbild, „fürchtet den Herrn und machet die Gerechtigkeit leuchten wie ein Licht!“ Da eine Uebereinstimmung der Rechtskundigen und Rechtübenden mit denen, welche Gerechtigkeit und Billigkeit zu predigen haben für das Volkswohl so überaus nothwendig ist, und gerade unter derjenigen Juristenklasse, an welche wir hier besonders denken, den Anwälten, sich leider nur Wenige befinden, welche Stimmen aus der Kirche gerne hören, so erlaube man uns noch ein kurzes Wort an diejenigen Rechtskundigen, welche uns besser und lieber verstehen, und zugleich auf jene im Allgemeinen sich über die Kirche stolz erhebende Klasse größern Einfluß haben können als wir.

Es erscheint uns als ein wahres Unglück, daß zumal in neuer „fortgeschrittener“ Zeit es wohl keine andern Stände gibt, die sich gegenseitig so ferne stehen, ja oft mit so viel Abneigung und Verächtlichkeit begegnen, wie die Geistlichen und die Juristen, und unter diesen namentlich sehr viele Advokaten, welche, da sie gegenwärtig im öffentlichen Leben überall eine große Rolle spielen, durch ihre offen ausgesprochene Verachtung gegen Alles, was von der Kirche und der Geistlichkeit kommt, manche Konflikte zwischen Staat und Kirche sowie zwischen dem Volke und dessen Religionslehrern herbeiführen geholfen haben, dadurch auch mittelbar Veranlasser wichtiger politischer Ereignisse und Veränderungen geworden sind. So parador es nun klingen mag, so finden wir den tiefern Grund dieses zu viel Schlimmem füh-

renden Mißverhältnisses zwischen den Rechts- und Theologiebeflissenen in einer sehr ähnlichen Berufspflicht und Berufsthätigkeit beider. Und man weiß, wie oft gerade gleichartige Richtungen und Bestrebungen eher trennen als verbinden, weil dadurch zugleich ein Grund zur Eifersucht gelegt ist. — Beide Stände sind durch Bildung und Beruf darauf hingewiesen, den Menschen, wie er ist, einerseits möglichst richtig aufzufassen, scharf zu beurtheilen, und aus den innersten Falten seiner Seele die wahren Motive seines Handelns herauszulesen, anderseits aber auch wieder dessen Handeln, in Erwägung aller seiner Lebensumstände und Verhältnisse möglichst zu entschuldigen. Beides wird vom einsichtsvollen, gerechten Richter, sowie vom pflichtgetreuen Anwalt gefordert, Beides auch von dem Geistlichen, der sich zu einer unbefangenen, klaren und humanen Anschauung zu erheben vermag.

Noch ist es beider Beruf, durch das Wort auf Geist und Gemüth der Menschen zu wirken. Wie viel Anlaß also zur Eifersucht und Furcht vor anderseitigem zu großem Einfluß auf die Mitwelt! zumal gewöhnlich die Ansichten und Richtungen sonst schon sehr divergieren, ja insofern auch pflichtgemäß auseinander gehen müssen, als der Geistliche als solcher seinen und seiner Angehörigen Blick vorzüglich nach dem Himmel zu richten hat, der Jurist aber als solcher, möchte er auch als Mensch und Christ noch so edel und fromm sein, besonders bei heutzutägiger Geltung des historischen Rechtes, vorzüglich oder einzig die irdischen Verhältnisse des Menschen im Auge behalten muß. — Wie durch Aehnlichkeit des Bildungsgangs und der Berufspflicht so sind die beiden Stände gerade auch durch die genannte Verschiedenheit ihrer Seelenrichtung besonders befähigt, sich theils die Gegensätze ihres Wesens, theils die gegenseitigen Schwächen aufzudecken, was nun oft auf sehr schonungslose Weise geschieht und doch zu Gunsten der nothwendigen öffentlichen Achtung vor beiden Ständen um so weniger geschehen sollte, als beide Seiten nur zu viel Versuchungen zu sehr ähnlichen Fehlern haben, — wir wollen sie offen nennen diese Fehler — zum übertriebenen Festhalten am Buchstaben, zur Wortüberschwänglichkeit, zu allzu großer Schärfe des Urtheils, zu einem gewissen unwahrhaften, intriganten und jesuitischen Wesen. — O möchten doch beide Theile im Interesse des allgemeinen Volkswohls jene ihnen nahe liegenden Fehler möglichst zu vermeiden, sowie ihre gegenseitige Abneigung aufzugeben suchen. Möchten die Verkündiger des Rechtes und die Verkündiger der Religion sich als Menschen und Christen die Hände reichen und in der, wenn auch schwierigen doch nothwendig zu lösenden, herrlichen Aufgabe vereinigen, die Idee, daß der Staat eine Rechtsgemeinschaft sei, dadurch zu verwirklichen, daß sie das Volk zum Bewußtsein dessen, was recht und unrecht, was gerecht und ungerecht, was billig und unbillig ist, zu erheben trachteten. Denn ohne solches allgemeines Bewußtsein des Rechtes bleibt auch jene Idee ohne Wirklichkeit, wie noch manch anderes Schöne durch menschliche Unthätigkeit oder Unsittlichkeit bloß im Reiche der Ideen geblieben ist. Wo aber jenes Bewußtsein lebte, würde das Volk zwar von allen seinen Behörden Gerechtigkeit in Allem und

gegen Alle fordern, hinwieder aber auch durch Glauben und Zutrauen an dieselben doppelt gekettet sein. Ohne rechten Glauben an die Gerechtigkeit der Behörden sind weder diese vor ihrem Sturze sicher, noch irgend ein Volk wahrhaft zufrieden und glücklich.

Außer dem Wahrheitssinn, den wir jetzt als eine Quelle der edelsten Bürgertugenden, wie der Geradheit und Offenheit in allem Reden und Handeln, der Versöhnlichkeit und Nachgiebigkeit, der Toleranz gegen politisch und religiös entgegengesetzte Ansichten, endlich der Gerechtigkeit und Billigkeit dargestellt und somit in den Bereich der kirchlichen Zwecke gewiesen haben, müssen wir dem christlichen Predigtamte ferner das Recht und die Pflicht zur Weckung und Vervollkommnung des wahren

Freiheitssinnes

vindizieren. Es dürfte zwar in einer Zeit, die sich rühmt, hauptsächlich von weltlicher Seite aus die Freiheit in die Welt gebracht zu haben und gegen die Kirche als die „Pflanzerin und Erhalterin aller Unfreiheit," offen und im Geheimen, unaufhörlich die schärfsten Pfeile schleudert, gewagt erscheinen, gerade auf ein kirchliches Recht der Freiheitsentwicklung dringen zu wollen. Allein einerseits war es zu allen Zeiten die Ueberzeugung aller tüchtigsten und würdigsten evangelischen Geistlichen, daß die ächte Freiheit wie alles Gute aus Gott und durch dessen Sohn zu einem Zwecke des Christenthums geworden sei, mithin auch von denen gepredigt werden müsse, welche der Welt alles Göttliche und Christliche zu verkünden haben. Wenn auch sowohl ein den christlichen Ideen und dem christlichen Worte untreuer Katholizismus, als gewisse Ausartungen des Protestantismus, jene Behauptung von der thatsächlichen Anerkennung der Freiheit von Seite der Kirche Lügen zu strafen scheinen, so kann dieser Schein nur in beschränkten, entweder der Geschichte unkundigen oder durch Leidenschaft verblendeten Köpfen so festen Fuß behalten, daß sie an der Möglichkeit eines aufrichtigen Freiheitssinnes der Kirche und ihrer Diener verzweifeln müßten. Anderseits gesteht der Verfasser von vornherein, daß er es — ganz entgegen einem modernen, sogenannten lichtfreundlichen Christenthum, welches meint, der Geistliche müsse aus evangelischem Freiheitstrieb alle feste Ordnung in der Welt über den Haufen stürzen helfen — ebensosehr in der Pflicht des Predigtamtes hält, auf alle Seiten hin, ebensosehr gegen jeden die wahre Freiheit untergrabenden und zerstörenden Freiheitstaumel, als für die Freiheit selbst zu wirken, durch welche Verbindung von negativem und positivem Interesse für die Freiheit sich freilich auch die freiheitsliebendsten Geistlichen schon häufig bei Freiheitsschwindlern und rabiaten Rationalisten den Ruf des Aristokratismus und Obskurantismus, im günstigsten Falle der Achselträgerei zugezogen haben.

Jeder Geistliche also, der von seinem heiligen, Gott geweiheten Berufe durch-

drungen und männlichen Charakters ist, wird jederzeit der religiösen und bürgerlichen Freiheit das Wort reden, auch auf die Gefahr, bald denen zu mißfallen, die ihren Haß gegen das Wesen und das Wort der Freiheit ehrlich gestehen, bald denen, welche die Freiheit selbst zu erstreben meinen, aber noch unfrei genug sind, das ihnen an Andern unbequeme Freiheitsgefühl nicht zu ertragen, bald endlich denen, welchen das Wort Freiheit zur trügerischen Hülle ungöttlicher, oder was Eins und Dasselbe ist, unfreier Gedanken und Absichten dient. Wo der Geist des Herrn ist, da ist dem christlichen Geistlichen die Freiheit. In welchen menschlichen Kreisen, stehen sie hoch oder niedrig, und in welchen Reden und Handlungen, kommen sie von wem sie wollen, und werden sie von Andern gelobt oder getadelt, der Geistliche den Geist des Herrn nicht findet, da wird er den Mangel an ächter Freiheit nicht bloß entdecken, sondern auch aufdecken; wann und wo er die Freiheit nicht findet, da wird er sie durch des Herrn Geist und zugleich mit ihm in die Seelen hineinzugießen suchen, auch wenn seine irdische Persönlichkeit über seiner christlichen Offenheit zu Grunde gehen sollte. Denn er ist nicht ein Diener seiner persönlichen Wohlfahrt, sondern des Herrn, der will, daß sein Geist und die Freiheit, die, wo sie wirklich diesen Namen verdient, stets aus ihm und von ihm kommt, überall walte, d. h. soweit walte, als es im Reiche, wo Menschen wohnen, möglich ist.

Der Geistliche, welcher vor Allem berufen ist, aus der Schrift- und Vernunftoffenbarung, der Geschichte, der Natur- und Menschenanschauung, die weisesten Grundsätze und tiefsten Wahrheiten zu abstrahiren, kann es am wenigsten verkennen, daß jeder Mensch als vernünftiges, zur ewigen persönlichen Existenz bestimmtes Geschöpf Gottes, je weiter er in der harmonischen Entwicklung seines allseitigen Wesens fortgeschritten ist, desto lebendiger die Anlage und das Bedürfniß in sich fühlen muß und besitzt, in ein möglichst naturgemäßes, oder — was das Gleiche bedeutet, sofern man die Natur nicht zu materiell auffaßt, — vernünftiges Ordnungsverhältniß zu seiner Mitwelt zu kommen. Jeder einzelne Theil der Welt, und wäre er noch so klein, will eben einerseits als Einzelwesen, anderseits als ein zum Ganzen gehörender, mit ihm zusammenhängender Theil desselben betrachtet werden. Und je freier sich ein Theil der Welt bewegt, desto höhere Würde, desto mehr Anerkennung seiner irdischen Selbstständigkeit und Freiheit nimmt er in Anspruch. Die Pflanze steht an freier Bewegung und daher auch an Würde über dem todten Mineral, das Thier über der Pflanze, das geistigere Thier über demjenigen, das ganz oder fast verstandlos, bloß zur Ernährung und Erhaltung des eigenen und fremden Lebens geschaffen ist; sollte nun das geistigste und sich naturgemäß am freiesten bewegende Erdengeschöpf, der Mensch, nicht eine unendlich höhere Anerkennung seiner unendlich höhern Freiheit, Selbstständigkeit und Würde verdienen? Setze man nicht, wie es zuweilen vom einseitig frommen Standpunkte aus geschieht, in zu starker Geringschätzung alles Irdischen, den einzelnen Menschen, wie das menschliche Wesen überhaupt in Hinsicht auf seine Freiheit und Würde allzusehr

herab, indem man dessen Kleinheit mit der Größe Gottes vergleicht. Wofern man vom Verhältniß des Menschen zum Menschen spricht, so lasse man unser gemeinsames Abhängigkeitsverhältniß zu der überirdischen Welt, das hier nicht in Betracht kömmt, bei Seite, und denke bloß an die Anerkennung des individuellen Menschenwerthes, welche jeder Mensch dem andern schuldig ist.

Auf die Höhe dieser Anschauungsweise wird sich der einsichtige Prediger erheben und von diesem höhern Standpunkt aus auch in bürgerlicher Hinsicht für die möglichste Freiheit der Individuen wirken müssen. Auf der anderen Seite ist jeder einzelne Mensch auch unfrei, d. h. von der Natur, von der Menschheit und von den geschichtlichen Zuständen, unter denen er geboren ist und lebt, abhängig. Je nachdem sich nun nach und nach in seiner Umgebung durch den Gang der Geschichte ein größeres oder geringeres Maß der individuellen Freiheit entwickelt hat, für ein desto größeres oder geringeres Maximum der Freiheit darf und soll auch der evangelische Prediger vor seinen Volksgenossen das Wort ergreifen. In Republiken darf und muß dieses Maximum größer sein als da, wo Natur und Geschichte die Form der Monarchie festgesetzt hat. Es läge durchaus eine Verkennung der kirchlich-politischen Stellung des Geistlichen darin, wenn er in der Monarchie die Republik oder in dieser jene predigen wollte. Man wird diese Forderung eines beschränkten, kirchlich-politischen Wirkens für die Freiheit von ultrademokratischer Seite für servil und inkonsequent erklären. Allein der Verfasser kann nun einmal nach seiner Ueberzeugung nicht alle Völkerzustände, noch die Fortschrittszwecke der Völker, nach der gleichen Elle messen. Monarchische Zustände und Zwecke können nach seiner Ansicht so sittlich sein wie republikanische. Die Bedingungen, durch welche diese oder jene Zustände hervorgerufen werden, basieren da und dort theils auf weltgeschichtlichen, theils auf natürlichen, theils auf philosophisch-naturrechtlichen Ursachen, können daher bis zu einem gewissen Maße gleich sittlich sein und, wenn auch verschiedene, doch gleich sittliche Verfassungsformen und einen gleich sittlichen Volksgeist als Träger derselben erzeugen.

Verfasser ist zwar persönlich mit Leib und Seele Republikaner und würde im Falle der Noth für sein republikanisches Vaterland die höchsten Lebensgüter einsetzen; dessenungeachtet kann er sich auch als unter monarchischen Zuständen lebend frei und glücklich denken und vermöchte es nicht über sich, darum weil er von Geburt und Gewohnheit Republikaner ist, andere nicht republikanischen Völker wegen ihren Verfassungsformen für unfrei, an politischer Entwicklung niedriger stehend oder gar für unglücklich zu halten, noch weniger hielte er es, unter solchen anders regierten Nationen lebend, für recht und pflichtmäßig, in kirchlich-politischem Wirkungskreise auf demokratische Formen hinzuarbeiten. Denn in dieser Welt besitzt neben der Idee der Freiheit, welche übrigens auch mannigfaltige Darstellungsformen zuläßt, auch die irdische Realität noch ihr sittliches Gewicht; und zur richtigen Berechnung des Völkerglücks darf keiner jener beiden theils idealen theils realen Faktoren ver-

gessen werden, soll nicht am Ende alles geistige Leben und Streben in einem Complex unpraktischer Theorien und phantastischer Träume verschwimmen. Gerade diese innere Nöthigung zu einem durch Idee und Realität geforderten Maß und Ziel in politischen Dingen würde den Verfasser, hätte er einen öffentlichen Wirkungskreis, auch in einem durchaus republikanischen Staate hindern, für ultrademokratische Verfassungsformen zu wirken, welche, ihm schon an sich unrichtig scheinend, durch die reelle Beschaffenheit des menschlichen Wesens und der irdischen Verhältnisse überhaupt ohnehin zum bloßen Scheine und zur Täuschung werden müssen; und er hielte es daher für heilige Pflicht, sogar als republikanischer Geistlicher eben so kräftig wie für die Freiheit auch für das zu kämpfen und zu predigen, was der Beschränktheit oft das Gegentheil der Freiheit zu sein scheint, in der That aber nur zur Erhaltung ächter Freiheit führt, — für bürgerliches Gesetz und bürgerliche Ordnung, daher auch für bürgerlichen Gehorsam. — Neben dem Triebe zur freien Selbstständigkeit muß der Bürger auch in dem freiesten Gemeinwesen doch das Unterwürfigkeit und Ergebung lehrende Gefühl der Zusammengehörigkeit zum Ganzen in seinem Innern tragen und bethätigen, sonst wird das Individuum bloß egoistisch, sein Freiheitstrieb frech und somit auch der freie Bürger durch die Selbstsucht, welche Anfang und Ende aller Sünde ist, dem Wohle seines Vaterlandes gefährlich und verderblich. Sollte nun der christliche Prediger nicht auch insofern politisch wirken dürfen, daß er gerade vom Gesichtspunkte der Freiheitsbestrebung aus gegen die bürgerliche Selbstsucht kämpft, und dem Christenvolke Gesetz, Ordnung und bürgerlichen Gehorsam gegen dieselben als Zielpunkte bürgerlich-sittlichen Strebens vorhält? Je nach dem wir einen öffentlichen Zustand zu erhalten oder zu vernichten geneigt, je nach dem wir konservativ oder revolutionär gestimmt sind, werden wir als Menschen jene Frage bejahen oder verneinen. Der würdige Prediger der christlichen Sittlichkeit aber ist als solcher über solche Menschlichkeiten erhaben, und wird so lange zur Unterwürfigkeit mahnen, als ein öffentlicher Zustand nicht auf ordnungsmäßige Art gehoben und verändert ist. Sei und heiße die öffentliche Ordnung so oder anders, habe sie diese oder jene Personen zu Leitern, Freunden und Gegnern, der Prediger darf wohl nach seiner religiös-politischen Ueberzeugung auf eine Veränderung hinarbeiten, aber er muß sie mit seinem Worte, das aus Gott, dem großen Weltordner, sein soll, so lange vor revolutionärem Umsturz schützen und gegen alle gewaltthätigen Angriffe vertheidigen, als sie von „Gottes Gnaden" ist, d. h. als sie von Gott, dem Allerhalter der Dinge, im Reiche der irdischen Realität zugelassen wird.

Vor Allem aber suche der evangelische Geistliche als Jugendlehrer durch sein ruhiges und besonnenes Wort einem Zeitgeiste entgegenzuwirken, der in frevelhaftem Leichtsinne sich des jugendlichen Freiheitsdurstes und Uebermuthes zu versichern und zu bemächtigen sucht, um mit dessen Hülfe alle mißbeliebigen Bande des Gesetzes und der Ordnung zu zerreissen und eine absolute Unabhängigkeit der Individuen zu erzielen, an welcher, wenn die Ideen der heutigen politischen Frei-

heitsmänner realisirt würden, nicht bloß die Ruhe der Staaten, sondern auch Glück und Friede der Familien und der Individuen selbst zu Grunde gehen müßte. Wer wüßte nicht, welche Anstrengungen nicht bloß von einem vagabondierenden Demokratismus, sondern auch von festgesiedelten Träumern einer goldenen Zukunft der allgemeinen Freiheit, ja selbst von einer Menge Jugenderzieher gemacht worden sind und noch werden, um schon in einem unreifen, für alle Eindrücke empfänglichen Alter einen Geist der Unruhe und Unzufriedenheit mit allem Bestehenden, einen Sinn der Ungebundenheit, des Ungehorsams und der Frechheit zu pflanzen, der ja in der letzten Zeit bereits des Jammers und Elendes genug über die Welt gebracht hat, und wenn nicht mit kräftigen, jedoch verständigen und gerechten Mitteln dagegen gekämpft wird, sicherlich noch mehr bringen wird; denn jener Uebermuth und wahnwitzige Freiheitsdurst ist durch die Leiden der Zeit höchstens etwas gedämpft, aber nicht belehrt noch gebessert; die Demoralisation hat sich schon viel zu tief in die Herzen und Geister, besonders der jüngern Generation, eingefressen, als daß von dieser ein besonneneres Streben nach einer vernünftigen Freiheit zu hoffen wäre. Darum nun, und besonders, weil ein großer Theil der Schule, welche die Jugend zu allem wirklich Vernünftigen und Guten erziehen sollte, ihren Beruf einer weisen Erziehung offenbar nicht versteht noch erfüllt,*) hat die Kirche doppeltes Recht und doppelte Pflicht, den Sinn für Gesetz und Ordnung, sowie für Gehorsam und Pietät gegen dieselben mit Hinsicht auf alle Lebenskreise in die zartere wie in die reifere Jugend zu pflanzen. Wo jener freche Sinn einmal eingekehrt ist, da äußert er sich im häuslichen wie im geselligen Leben, in der Schule wie in der Kirche, in Gemeinds- wie in Staatsverhältnissen. So möge denn der Geistliche als Perdiger wie besonders als Jugendlehrer auf jene nothwendige, alle häusliche und öffentliche Ordnung erhaltende Pietät und Achtung hinwirken, welche Kinder gegen Vater und Mutter, ein sittliches junges Geschlecht gegen das Alter, der Schüler gegen den Lehrer, der einfache Bürger gegen die öffentlichen Behörden bewähren muß, wenn wir nicht in einer umgekehrten Weltordnung leben wollen. Lernt der Mensch im Knabenalter schon und in kleinen Verhältnissen den rechten Gehorsam und den richtigen Sinn für das Schickliche, so wird ihm derselbe so zur Sitte und Gewohnheit, daß er auch als Mann und Bürger, ungeachtet alles erlaubten Stre-

*) Leider zeigen auch allerneueste Erfahrungen, daß sogar Leute, denen die wichtigsten Volkserziehungsanstalten anvertraut sind, und welche in den höchsten Erziehungsbehörden Sitz und Stimme haben, immer noch durchaus eines klaren Begriffes von der wahren Stellung der Schule überhaupt und dem wahren Sinn der Lehrer insbesondere entbehren, sonst könnte von genannter Seite aus nicht immerfort durch die Presse sowohl als durch Mittel sogenannter pädagogischer Vereine ein Geist der Selbstsucht, der Selbstüberschätzung und maßlosen Eitelkeit, des Mißtrauens, Hasses und Neides gegen Andersdenkende und Andersgestellte in die Seele zumal der Volkslehrer gepflanzt werden wollen, ein Geist, der nothwendig auch auf den sittlichen Zustand des Volkes selbst einen verderblichen Einfluß üben muß, sowie eine wohlthätige Wirksamkeit des Staates und der Kirche auf das Volkswohl hemmen und paralysiren muß.

bens nach Freiheit, Selbstständigkeit und einer ihn beglückenden Stellung im Leben doch die jedem unvollkommenen und von der übrigen Welt abhängigen Sterblichen geziemende Achtung und Bescheidenheit so wenig vergißt, als die Rücksicht, welche der einzelne Mensch der ganzen Mitwelt schuldig ist. Und nur ein solcher Freiheitssinn, der durch verständige Weltanschauung und aufrichtige Erkenntniß der Abhängigkeit des Individuums von Gott und Welt sich selbst beschränkt, kann zum Glück des Einzelnen sowie der Völker führen. Möge daher auch die Kirche zur Verbreitung eines solchen ächten Freiheitssinnes das Ihrige beitragen!

Noch bleibt uns Eine Seite der politischen Sittlichkeit übrig, auf welche der Prediger um so mehr Einfluß üben soll, als dieselbe unendlich vielfacher Deutung und Verdrehung fähig ist und der Verklärung durch die Religion außerordentlich bedarf.

Theils zu wenig ausgebildet theils zu sehr verbildet ist nämlich im bürgerlichen Leben auch

der Sinn für wahre Ehre und Schande.

Wenn in irgend einer Hinsicht so herrscht über diesen Punkt eine babylonische Sprach- und Begriffsverwirrung. Oder wird nicht oft eine und dieselbe Sache, Rede, Handlung da mit Hohn dort mit Ruhm überschüttet? Verschanzt sich nicht in unserer zum Theil in Phrasenmacherei zum Theil in Formenwesen versunkenen Zeit bald die Feigheit bald die Frechheit hinter der Schutzmauer bald der Amtsehre, bald einer sogenannten innern Ehre, während diese wie jene oft durch und durch faul ist? Findet man es nicht oft ehrenhaft, Personen und Zustände herabzuwürdigen, denen doch alle Ehre gebührt? Sieht man nicht oft in bloßen eiteln Worten schon Ehrenworte, in bloßen Abzeichen, dort in Orden, hier, wo man jene nicht haben will, in Kokarden, Blumensträußen, Blousen, Fahnen rc. auch Ehrenzeichen und Talismane gegen die Schande, während eine tiefer blickende Welt in all diesem eitel Tändelei und lächerliche Spielerei ja oft gerade Ehrlosigkeit entdeckt? Ist nicht auch noch in unsere Zeit jene Unsitte des Alterthums übergegangen, nach welcher in frechem Spiel mit dem höchsten Gottesgeschenke selbst das Leben um sogenannter Ehrensachen willen, oft aber eigentlich um Nichts und wieder Nichts in die Schanze geschlagen wird? Opfern nicht oft Regierungen um der geringfügigsten Ehrenstreitigkeiten willen Gut und Leben ihrer Völker, indem sie dieselben allen Gräueln des Krieges aussetzen? Hält man es nicht in der höhern und niedern Politik oft mit der Ehre verträglich, zum sogenannten „Wohle des Landes“ heute gegen fremde Landesregierungen, morgen gegen Solche Wort und Treue zu brechen, die von jenen verfolgt werden? Ist ferner nicht die heutige Gesetzgebung und Justiz noch zu rigoristisch in Hinsicht auf den Begriff der bürgerlichen Ehre und Schande, indem sie zu oft namenlosem Privat- und Familienunglück zum Theil oder völlig Unschuldige gleich Schuldigen recht-, bürger- und heimatlos macht, darum, weil dieselben

unbeschadet ihrer Ehre vor Gott sei es durch Mangel an weltlicher Gewandtheit und Kenntniß, sei es durch allerlei Mißgeschick arm statt reich geworden sind? Wie mancherlei Beispiele ließen sich nicht noch aufzählen, die zeigen würden, wie vage und unsicher die Vorstellungen auch der heutigen so „kultivirten" Welt über das Wesen der wahren Ehre sind.

Es sei ferne von uns, daß wir etwa aus dieser allgemein herrschenden Unbestimmtheit des Begriffes der Ehre den Schluß ziehen möchten, daß es überhaupt kein irdisches Forum geben könne, dem ein Urtheil über die Grenzen der Ehre und Ehrlosigkeit zustehe und daß eigentlich jedes Individuum nur dem überirdischen Richter in dieser Hinsicht verantwortlich sei, daher sich auch über alles weltliche Urtheil mit stolzer Märtyrer-Resignation erheben dürfe.

Man könnte uns, wollten wir das behaupten, mit Recht entweder jesuitischer Grundsätze oder einer pietistischen Beschränktheit beschuldigen, welche allerdings auch in dieser Hinsicht sich aus dem Reiche der Welt mit deren Meinungen und Urtheilen über menschliches Sein, Handeln und Schicksal nichts macht, sondern auch das Recht des Urtheils über die Ehre des Menschen einzig einem höhern Richter anheimgestellt wissen will. Wir könnten uns auch darin jener oft aufrichtig frommen Ignorirung der weltlichen Interessen keineswegs fügen, sind vielmehr der Ueberzeugung, daß in dieser nun einmal eben irdischen, mittelbar durch Menschen und menschliches Urtheil regierten Welt theils die bürgerliche Gesetzgebung, theils die öffentliche Meinung gewisse bestimmte Begriffe und Grundsätze über bürgerliche und irdische Ehre aufzustellen berechtigt sei, denen sich auch jeder Einzelne desto gläubiger zu unterwerfen hat, je wirklich kultivirter die Welt geworden ist. Eine Vollkommenheit wird auf diesem Gebiete nie zu erreichen sein; allein auch derjenige, welcher die Ehre vor Gott sucht, ist unvollkommen, und gehört mit zu der unvollkommenen Welt, hat sich also ihren Schlüssen nicht bloß gezwungen, sondern freiwillig und mit einem gewissen Maße von Zutrauen zu fügen. Auch mögen, die auf der Ehre vor den Menschen nichts halten, bedenken, daß, wenn der Mensch allerdings auch ohne irdischen Ruhm selig werden kann, und sich durch die Ehre vor Gott über alles irdische Elend trösten und erheben darf, doch schon Manche gerade durch den Verlust der irdischen Ehre und Existenz so recht tief in sittliches Elend gerathen sind, daß sie auch bis zum Verlust des Ruhmes vor Gott herabsanken. So sehr wir aber der Ansicht sind, daß die Ehre vor der Welt nicht nur nicht geringe geachtet werden dürfe, wie es theils von cynischer Gemeinheit, theils selbst von Seite einer einseitigen christlichen Richtung geschieht, sondern für den Erdenmenschen allerdings einen positiven Werth haben müsse, ebenso sehr sind wir überzeugt, daß weder die bürgerliche Gesetzgebung noch die öffentliche Meinung schon gegenwärtig den von ihnen oft so stark angesprochenen Glauben an die Richtigkeit ihres Urtheils über wahre Ehre und Schande verdienen. Es ist hier noch viel zu vervollkommnen, ehe wir durchaus berechtigt sein werden, die Selbstüberhebung ein-

zelner Frommer oder Unfrommer über Ehrlosigkeitserklärungen als ganz ungebührlich zu verdammen. Da aber ein solcher Zwiespalt der Meinungen über diesen Punkt von den verderblichsten Folgen für das religiöse und sittliche Leben sein muß, so hat auch die christliche Kirche überhaupt und zumal das Predigtamt, welche berufen sind von allen Gesichtspunkten aus auf das religiöse und sittliche Wohl der Welt zu wirken, die heilige Pflicht, mit Hinsicht auf Begriff und Wesen der Ehre sowohl die Gesetzgebung als die öffentliche Meinung auf bessere Wege leiten zu suchen. Dieser Begriff muß tiefer gefaßt und dieses Wesen zum Theil in andern Dingen gesucht werden als es bisher geschah. Die Welt ist in eine Phase der Entwickelung getreten, mit der gewisse Scheidewände, durch welche die Menschheit auch mit Bezug auf die Privat- und Bürgerehre trotz vieler schönen Worte und Einrichtungen der Humanität doch noch immer zu schroff getrennt ist, theils ganz fallen, theils wenigstens niedriger somit auch beweglicher und übersteiglicher werden müssen, wenn nicht das edelste Element des Menschen ewig dem unedlern, sinnlichern untergeordnet bleiben, oder nach und nach ein unsittlicher Sozialismus und Communismus doch endlich die bisherigen Verhältnisse vollends umkehren soll. Die Natur der Dinge, individuelle Eigenschaften und Verhältnisse der einzelnen Menschen und Stände, Sympathien und Antipathien der Geistes- und Sinnesrichtung werden in der Prosa des Lebens ewig eine Trennung erhalten zwischen „Hoch und Niedrig, Vornehm und Gemein, Herr und Knecht, Reich und Arm“ und wie diese Gegensätze alle heißen — und werden den verschiedenen Stufen irdischer Größe in der Wirklichkeit ewig verschiedene Ehrengrade zutheilen, so daß Niemand Angst haben muß, daß schon in dieser Welt alle Rangunterschiede aufhören werden. Allein der Wille, die Trennung der Menschen zu erhalten, die aus der Verschiedenheit äußerer Verhältnisse entspringende Anmaßung des Anspruchs auf höhern Menschenwerth muß aufhören, und soweit nicht innere Größe eine Verschiedenheit des individuellen Werthes begründet, die Gleichheit des Menschen anerkannt werden. Der Geistliche nun kann als Verkünder des Evangeliums nur auf eine solche Anerkennung der Gleichheit der Menschen hinarbeiten und wird, wie er ohne alle politische Tendenz schon als Christ mit Hinsicht auf materielles Gut und Eigenthum den Neid und die Habsucht bekämpfen, und sowohl der bürgerlichen Gesetzgebung als der öffentlichen Meinung gegenüber die aufopfernde Liebe als Prinzip alles Handelns zu predigen hat, als politischer Prediger auch mit Beziehung auf bürgerliche Ehre und Schande alle Keime eines ungegründeten Stolzes und jeder unsittlichen Menschenverachtung aus dem Sinne des Volkes sowohl als aus dem Buchstaben der Gesetze und Verfassungen auszumerzen suchen. Dem Geistlichen muß allerdings die Ehre vor Gott höher stehen als die Ehre vor der Welt. Da er aber als vernünftiger Mann auch letztere so wenig als alles Irdische überhaupt aus der Welt bannen kann, so ist es seine heilige Aufgabe und Pflicht, auch bei diesem Punkte Himmlisches und Irdisches soviel wie möglich in Einklang, die beiden Ge-

gensätze in eine höhere, Gott und Menschen befriedigende Einheit aufzulösen. Er muß daher immer und überall dahin zu wirken suchen, daß wer und was vor Gott noch nicht die Ehre verloren, sondern in Ehren bestehen kann, auch der irdischen Ehre nicht verlustig gehe, sondern wirklich und positiv theilhaft werde. Mag es z. B., um nur ein Beispiel anzuführen, nach irdischen Rücksichten aus mehreren Gründen ganz verständig sein, daß dem gar Nichts besitzenden, der bürgerlichen „Ehrlosigkeit" nahe stehenden, Theile eines Volkes bei der höchsten Leitung des Staates kein Uebergewicht eingeräumt werden könne, so sollte doch nach christlichen Prinzipien auch die äußere Niedrigkeit, Unmacht und Armuth, freilich nur die verständige, erfahrungsreiche und beredte — wenigstens durch einige gewichtige Stimmen bei der Ordnung der Staatsangelegenheiten repräsentirt werden, indem etwa, wenn nicht durch wirkliche Gesetzesbestimmungen, doch durch stillschweigende Uebereinkunft aller verständigen Vaterlands-Vertreter eines Volkes wenigstens einige indirekte Wahlen auf wirkliche Repräsentanten des Proletariats geleitet würden. Es schiene uns viel richtiger und humaner, in dieser Richtung liberal zu sein, als daß man ein noch zu unreifes und unmännliches Alter zu Wahlen in die höchsten Landesbehörden befähigt.

Wollen nun aber die Verkündiger des Evangeliums auf eine solche höhere Anschauung der Dinge hinleiten und nach Oben und Unten liberalere Begriffe über die menschliche und bürgerliche Ehre pflanzen, so werden sie natürlich auf eine große Menge Gegner stoßen, welche von gewissen mehr antiken Rechts- und Staatsideen befangen, auch wo der Wortlaut der Staatsverfassung eine freisinnige Deutung zuläßt, in der Praxis das Recht der Bürger zur Mitregierung des Staates doch immer von gewissen Standes- und Vermögensverhältnissen, höchstens noch von intellektueller und wissenschaftlicher Befähigung ableiten. Allein der in dem würdigen Geistlichen lebendige, über historisches Recht und materielle Rücksichten erhabene Christengott wird jenem helfen, die von unchristlicher oder noch nicht durch und durch christlichen Seite auf ihn abgeschossenen Pfeile abzuschütteln und wie in allen Dingen so auch in Hinsicht auf die Messung des wirklichen Menschenwerthes und der individuellen Ansprüche auf irdische Ehre einer christlichen Humanität Geltung und Achtung zu verschaffen. Er wird diese Ansprüche nicht bloß unterstützen, wo sie gemacht, sondern dieselben auch erwecken, wo sie von thierischer Indolenz oder von sclavischem Sinn verhüllt und zurückgedrängt noch in der Seele der Menschen schlummern liegen. Freilich wird er sie aber auch mit Kraft zurückweisen helfen, wo sie aus einem faulen Grunde emporwachsen und das vernünftige Maß bis zu einem unsittlichen Ehrgeize überschreiten, welcher als absolut egoistisch Alles dem eigenen persönlichen Interesse unterordnet. So lange aber der menschliche Trieb nach Ehre und Ruhm jene sündliche Stufe nicht erreicht hat, ist derselbe als eine zarte von Gott selbst in die Menschenseele gelegte Pflanze, als ein durch Vernunft und Christenthum bildbarer Sinn des menschlichen Innern zu pflegen, in die gehörigen Schranken zu

weisen und auf Eigenschaften und Handlungen hinzulenken, durch welche in der That und Wahrheit Ehre und Ruhm errungen werden kann. Und allerdings darf gerade im Staatsbürger jener Trieb am wenigsten ausgelöscht und unterdrückt werden, wenn nicht beabsichtigt wird ihn aller Manneswürde zu berauben. Das Ehrgefühl ist gewisser Maßen das Gewissen des Staates selbst wie des einzelnen Staatsbürgers. Dieses politische Gewissen lehrt ihn nicht etwa bloß fremde Angriffe auf seine Ehre ungerne ertragen und abwehren, sondern bewahrt ihn auch ganz besonders vor wirklicher Selbstherabwürdigung. Das ist der Punkt, bei dem die verschiedenen Ansichten über das Wesen der Ehre auseinandergehen. Die ältere Generation und Alle, welche in den Ideen derselben erzogen sind, hangen an der Ehre, die von Außen kommt, ohne hinlängliche Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer Congruenz zwischen dem Innern und Aeußern, ja sogar mit dem Anspruch, daß nach dem innern Wesen des Menschen nicht gefragt werden dürfe, sobald ihm einmal die äußere Ehre zu Theil geworden sei, und daß die Achtung vor ihm bis zu einer gewissen Grenze wo er sich durch Immoralität offenkundig allzusehr herabwürdigen würde, gewisser Maßen unerschütterlich sein müsse. Das in den philosophischen und ethischen Vorstellungen neuerer Zeiten auferzogene jüngere Geschlecht findet allerdings richtiger und christlicher das Maß der Ehrwürdigkeit des Individuums nur in dem Grade der Entwickelung seiner „gottmenschlichen Natur", allein es sucht allzuoft und allgemein den „Gott im Menschen" in einem unrechten oder vielmehr nur in Einem Winkel seines Innern, anstatt auf dem ganzen tiefen und weiten Grunde der Menschenseele, aus welchem die mannigfaltigsten Strahlen gottähnlichen Wesens ausströmen, die die Welt mit Gott dem ewigen Urquell der Seelen verbinden.

Es giebt jedoch einen besonders gesegneten Theil jener jüngern Generation, die an der Umwandlung der Weltbegriffe über menschliche Ehre zu arbeiten begonnen hat. Derselbe ist durch Geburt und Reichthum zur alten Art von Ehre befähigt, somit auch von Einer Seite zur alten Art von Begriffen über das Wesen derselben hingezogen; dabei aber auch durch umfassende und gründliche Zeitbildung für alles Große wie Niedrige der modernen Anschauungen empfänglich geworden. Wie wird ein solcher beglückter Sterblicher sich benehmen? Er kann die Vergangenheit und Gegenwart nach ihren Lichtseiten in sich vereinigen und in den herrlichsten Einklang bringen, als Personifikation der wahrsten innern und äußern Ehre seine Mitwelt leiten, beglücken und zugleich mit der sittlichsten Achtung gegen sich selbst erfüllen und so zum wahren Lucifer werden für Völkerfreiheit und Völkerglück. Er kann aber auch seine idealen und materiellen Kräfte benutzen, um mit Herabdrückung alles fremden Werthes nur den eigenen zu den höchsten Ehren zu bringen, sich selbst zur Kreatur eines rücksichtlichen Egoismus zu machen und als Despot nur ihm dienstbare Geister und Kreaturen um sich her schaffen. So ruht seine wirkliche Ehre in seiner Gefährlichkeit und er kann zum verhängnißvollen politischen Kometen werden, der, wo er erscheint, Unheil bedeutet und sein Vater=

land wie sich selbst in die Irre und ins Verderben führt. Und weswegen dieß? Darum, weil er vergessen hatte, vor Allem aus in demjenigen seine Ehre zu suchen, was der allgemeinste, alle Geburts-, Standes- und Vermögensunterschiede ausgleichende Zielpunkt ist, auf welchen der Ehrgeiz des höchsten wie des niedrigsten Erdenbürgers gerichtet sein soll. Und was kann damit wohl Anderes gemeint sein, als der persönliche Charakter? Ohne sittlich edle Bildung des Charakters ist alle äußere Ehre nur sinnebetrügender Flitter, mit ihm kann auch der Aermste und Niedrigste doch der Ehrenwertheste werden und sein. Diese vor einem christlichen Forum unumstößliche Wahrheit und dieser sittlichste Ehrgeiz soll von Niemandem mehr und offen gelehrt werden, als von denjenigen, die der Welt immer und immer wieder zu predigen haben: „Viele, die da die Ersten sind, werden (im Reiche des Himmels) die Letzten und die Letzten die Ersten sein."

Mit Hinsicht auf den Charakter, welcher, wenn irgend wo, so im öffentlichen bürgerlichen Leben sich bewähren muß, sofern dasselbe ehrenhaft erscheinen soll, unterscheiden wir drei Stufen, nämlich diejenige des Privatbürgers, diejenige des einzelnen Volksvertreters und Beamteten und endlich diejenige der aus mehreren Einzelnen bestehenden Behörden.

Wenn von jedem Individuum eines Volkes, d. h. von jedem Bürger ein ehrenhafter Charakter verlangt wird und werden muß, so dürfen wir mit Hinsicht auf dieses unterste und allgemeine Stadium des politischen Werthes vernünftiger Weise auch keinen zu engen und inhaltreichen Begriff vom Charakter aufstellen. Da das ärmste wie das reichste, das ungebildetste wie das gelehrteste Glied eines Volkes ursprünglich nichts weniger und nichts mehr als Bürger seines Vaterlandes ist, so kann von ihm auch nur der allgemeinste politische Werth gefordert werden, ein Werth, der nur Eine Stufe höher steht als der allgemein menschliche, sodaß dieser letztere durch das Bürgerthum nur um einen Grad intensiver und individueller wird. Dieses beim Menschen und Bürger allgemein Mögliche und zu Verlangende kann aber nur religiös-moralischer Natur sein. Denn Religiösität und Moralität kann von Jedermann verlangt werden. Mehr aber ist nicht zu fordern.

Auch wo die Volkskultur die Stufe erreicht hat, daß jedes Kind schulpflichtig ist, d. h. also ein gewisses Maß der Bildung sich erwerben muß, auch da wird man den erwachsenen Bürger seines Bürgerrechts nicht verlustig erklären können, sollte er auch die in der Schule erworbenen Kenntnisse gänzlich verlernt und vergessen haben. Die Sittlichkeit aber kann, darf und wird der Bürger nicht verlernen noch vergessen, will er nicht seine Bürgerehre gefährden oder derselben am Ende ganz verlustig gehen. Ein sittlicher Charakter ist es also, worin sich jeder einzelne Bürger, stehe er hoch oder niedrig, in seinen irdischen Verhältnissen auszuzeichnen sucht, worin er seine Bürgerehre finden soll. Denn keiner steht für sich allein da in der Welt, er ist ein Glied der bürgerlichen Gesellschaft und soll als solches theils geachtet sein, theils durch sein Vorbild einen moralischen Einfluß auf

die ihm am nächsten stehenden Mitbürger üben wollen, auf daß er mit denselben eine in ihrer Totalität würdige Bürgerschaft bilde. Ohne diesen sittlichen Zweck des Einzelnen entsittlicht sich nach und nach nicht bloß er selbst, sondern jemehr solche einzelne Unsittliche es gibt, desto mehr auch das Ganze; und der bürgerlich ehrenwerthe Charakter des Einzelnen wie der Gesammtheit geht in einem moralisch-auflösenden, vor Gott und Menschen unehrenvollen Egoismus verloren.

Durch welche Eigenschaften sich ein fester Charakter in politischer Hinsicht kund gebe, haben wir eigentlich schon oben dargestellt. Denn das ächte politische Ehrgefühl bedingt und setzt alle jene Tugenden voraus, die wir als vorzüglich politisch bezeichnet haben. Der Bürger, dem nicht unerschütterliche, aufopferungsfähige Vaterlandsliebe inwohnt und höchster Beweggrund seines politischen Handelns ist, hat auf seinen bürgerlichen Charakter, mithin auf seine national-politische Ehre verzichtet. Der ehrenwerthe Charakter ist wahrhaft gegen sich selbst wie gegen die Mitwelt; er ist frei gesinnt, nicht aus Selbstsucht, sondern aus Menschenliebe und Achtung vor dem Menschenwerth; er ist aber auch überzeugungstreu, offen, beständig, fest und tapfer, nicht aus Rohheit wie der Naturmensch, sondern aus moralischer Kraft und aus dem Muthe einer durchgebildeten Seele, tapfer nicht bloß mit Worten, wie die Maulhelden, sondern wo es die Noth erfordert, auch mit dem Schwerte in der Hand. — Und diese Festigkeit nun, deren höchster Beweis die am Ende das Leben preisgebende Tapferkeit, ist das eigentlich charakteristische Merkmal eines ehrenwerthen Charakters; darum noch ein kurzes Wort über diese wichtige, für den Staatsbürger vorzugsweise ehrenvolle Tugend. — Denn welche Schmach haben nicht schon Manche in politischen Dingen durch Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit des Charakters auf sich selbst und ihre Umgebung geladen. Welche gerechte Verachtung ist nicht schon großen Gemeinschaften und Volksmassen geworden, die heute dieser, morgen jener Meinung und Richtung zufielen! Wir haben allerdings bei Gelegenheit, als von dem Wahrheitssinn gesprochen wurde, darauf aufmerksam gemacht, daß mit demselben nothwendig auch die Erkenntniß der allgemein menschlichen Fallibiliät, mithin auch die Belehrbarkeit und ein Streben nach Vervollkommnung verbunden sein müsse, sollte man sich auch damit des Scheins von Inkonsequenz unterziehen. Zudem gehört es zu der allgemein menschlichen Schwachheit, daß gerade gesunde, kräftige und denkfähige Naturen erst durch manche innere Kämpfe mit mancherlei Gegensätzen zur Weisheit und Charakterfestigkeit gelangen. Allein auch die Freiheit der Durchbildung zu bessern Ansichten hat ihre Gränzen. Verändert, nüanciert, mäßiger, ja selbst umgewandelt kann auch der edelste und ehrenwertheste Mensch in seinen Lebensansichten werden. Bei einem natürlichen, nicht durch Wunder geleiteten Seelenprozeß können aber solche Veränderungen sofern sie sittlich sein sollen nur allmälig und mit fühlbaren Uebergängen geschehen. Und jedenfalls muß dann auch eine Läuterung von leidenschaftlichen Elementen sichtbar werden. So wird die beurtheilende Mitwelt, wenn auch die äußere Erscheinung der Um-

wandlung eine plötzliche ist, wenigstens die Ueberzeugung gewinnen, daß in der Seele des Umgewandelten ein langsamer, mit Kämpfen verbundener Gährungsprozeß statt gefunden habe, der zu dem betreffenden Resultate vermöge einer innern Nothwendigkeit nach und nach führen mußte. Schnelles und zugleich totales Ueberspringen in entgegengesetzte Ansichten zeugt aber jedem Urtheilsfähigen entweder zugleich von Geistesbefangenheit und Charakterschwäche oder von verwerflichem Egoismus und unedlen Motiven der Meinungsveränderung. Apostaten mögen immerhin geist- und kenntnißreiche, ja zuweilen auch gutmüthige Menschen sein, allein Leute von ehrenhaftem Wesen, von Charakter sind sie nicht. Wahrhaft ehrenwerthe Kraft und Festigkeit des Charakters ist nicht leicht durch äußere Umstände oder fremde Ansichten zu erschüttern, obwohl sie auf der andern Seite auch nicht eigensinnig ist; denn in diesem Falle wird sie despotisch, der Wahrheit und Freiheit und somit dem Vaterlande gefährlich. Dieser despotische Eigensinn findet sich übrigens bei Apostaten gewöhnlich noch in extremerem Maße, da dieselben die Erinnerung an ihre Vergangenheit in sich selbst wie in Andern durch Härte betäuben zu können und zu müssen wähnen. Die Probe der ächten Charakterkraft besteht darin, daß der Mensch nicht bloß Andere sondern vor Allem aus sich selbst zu belehren und zu beherrschen vermag. Das Zeichen des wahrhaft ehrenwerthen Charakters ist eine unerschütterliche, selbst in politischen Stürmen und harten Meinungskämpfen über die Leidenschaft erhabene besonnene Ruhe und Selbstständigkeit — in Gott. Und eine solche edle Ruhe der Seelen sei nun einer der vielen heiligen Zwecke jedes Volkserziehers zumal des Religionslehrers. Derselbe wird auch in seiner politischen wie in seiner ganzen Wirksamkeit jenen Zweck am sichersten erreichen, wenn er schon der ihm anvertrauten Jugend nicht etwa diese oder jene Ansichten über Politik überhaupt beizubringen sucht — denn das liegt weder in seiner Berufspflicht noch in seiner Kompetenz — wohl aber sie schon frühe dazu anleitet, sich allgemeine gute Grundsätze der Gesinnung und des Handelns zu bilden. Denn nicht auf Ansichten, sondern auf Grundsätzen beruht der Werth wie das Glück der einzelnen Menschen und Völker. Die Meinungen aller Sterblichen werden immer mehr oder weniger wandelbar und von äußern Einflüssen abhängig sein. Grundsätze aber bleiben fester und sind somit sichere Führer durch alle Räthsel und Stürme des Lebens. Auch die edelsten Charaktere können häufig und lange falsche Meinungen, immer aber werden sie edle Grundsätze haben, durch welche sie auch nach und nach zu richtigen Ansichten werden geleitet werden. Darum also suche Jeder, der mit Menschenbildung zu thun hat, auf gute Grundsätze, die unumgänglich nothwendigen Erfordernisse edler Charakter, hinzuwirken. Vermöge solcher Grundsätze, welche sich beim politischen Handeln des Privatbürgers weniger durch wirkliche Kenntnisse und Einsicht als durch eine reine natürliche Einfachheit des Urtheils, durch ein von selbst auf das Richtige hinzielendes taktvolles Gefühl kundgeben, wird derselbe auch befähigt, die ihm zugewiesenen politischen Handlungen zum Besten des Vaterlandes zu erledigen. Eine verständige

Staatsverfassung wird auch dem allgemeinen Volke nur solche politische Handlungen z. B. um nur den wichtigsten politischen Thätigkeitskreis des allgemeinen Bürgers zu berühren, — nur solche Wahlen überbinden, zu deren zweckgemäßer Erledigung es eben außer gesundem Menschenverstand überhaupt nur guter Grundsätze sowie eines moralischen Gefühls und Taktes bedarf, um die Tüchtigsten und Würdigsten zu politischen Ehren zu erheben. Ein durch gute Grundsätze und moralischen Takt geleiteter Bürger weiß auch, was Ehre ist, und wird daher nie mit Wissen und Willen zu unwürdigen Wahlen die Hand bieten und dadurch sich selbst, seine Gemeinde und das Vaterland verunehren wollen.

Sobald der einfache Bürger durch Wahl von Seite seiner Mitbürger oder Oberbehörden über den Kreis der großen allgemeinen Bürgergesellschaft emporsteigt, so fügt sich seinem Charakter ein bestimmtes neues Element hinzu. Der Volksvertreter und Beamte darf nicht bloß gute Grundsätze und ein sittliches Gefühl haben, sein Charakter nicht mehr bloß religiös-moralischer, er muß auch wirklich intellektueller Natur sein. Und diese beiden Naturen dürfen nicht mehr, wie es bei dem, wenn auch nicht speziell politisch doch allgemein gebildeten Privatbürger unbeschadet seiner Ehre der Fall sein kann, in einander verschwimmen, so daß man bei dessen politischen Handlungen nicht recht weiß, ob wirkliche Einsicht oder nur grundsätzlicher Takt und Gefühl ihn geleitet habe. Das moralische und intellektuelle Element muß in ihm selbst sich scheiden und zwar für Andere wie für ihn desto klarer, reiner und bewußtvoller, je höher die bürgerliche Würde seines Amtes ist. Und es ist eine wahre Ehrensache für den Einzelnen wie für den Staat, daß jeder Beamte nicht bloß ein unbestimmtes Gefühl von seinen Pflichten besitze, sondern in allem seinem Handeln jene zwei zwar innig verbundenen und einander unterstützenden aber klar zu unterscheidenden Charakterseiten zeige, strengen moralischen Sinn **und** einen seiner Stelle entsprechenden Grad von Einsicht.

Wenn nun schon jeder einzelne Beamte für sich selbst bestrebt sein muß, jenen offiziellen Doppelcharakter an sich zu repräsentiren, und, im Falle er durch Unverstand oder unsittliche Motive seiner Wähler an eine Stelle berufen worden wäre, deren er sich nicht ganz würdig fühlte, wenigstens alle Kräfte aufzubieten, um sich selbst wie seiner Würde möglichst viel natürliche (nicht erzwungene) Achtung zu verschaffen, wie viel mehr muß es Pflicht und Trieb ganzer größerer Behörden als „moralischer Personen" sein, in jeder Hinsicht wahrhaft achtungs- und ehrenwerth zu erscheinen! Wie werden sie sich anstrengen, theils ihren besondern Kreis von faulen Elementen zu säubern oder, wo solche ohne ihr Zuthun hineingeschlichen wären, voll edlen Korporationsgeistes dieselben wenigstens gesunder und würdiger zu machen! Welchen Einfluß werden sie zu üben suchen, damit von ihnen selbst und von andern Behörden und Bürgerversammlungen nur solche Männer zu Ehren gezogen werden, welche durch Moralität und Einsicht eines ehrenwerthen offiziellen Charakters würdig geworden sind! Wie werden sie sich bestreben, bei allen Gelegen-

heiten würdig aufzutreten und in allen Dingen nur solche Beschlüsse zu fassen, welche ihnen selbst und dem Staate, den sie leiten helfen, vor dem In= und Auslande zur Ehre gereichen! Wie wird sie die Vaterlandsliebe und erlaubter nationaler Ehrgeiz begeistern, durch Einsicht und unerschütterlich gerechte Gesinnung, die sich in Beschlüssen, Urtheilen und Wahlen äußern, allen untern Behörden und dem Volke selbst zum Vorbild zu werden, auf daß nach und nach die ganze Maschine des Staates nur durch passende und soweit es die irdischen Verhältnisse gestatten, vollkommen construirte Räder getrieben werden, oder vielmehr — edler gesprochen — daß nach und nach nur ehrenwerthe offizielle Charaktere die Nation vertreten, regieren und deren Ehre wahren!

Wie aber? Versteigen wir uns durch solche Voraussetzungen nicht allzu sehr ins Reich der schönen Träume, aus denen uns das Erwachen und Anschauen zu düstern Bildern und Gedanken herunter reißen könnte? Sehen wir nicht mitten unter uns Behörden jeder Art und jedes Ranges nur zu oft den Eingebungen der Leidenschaften statt denjenigen eines wahren mit Weisheit, Gerechtigkeit und männlichem Charakter verbundenen Ehrgefühls gehorchen? Muß es nicht auch ganz unschuldige und unbetheiligte aber vaterlandsliebende Bürger mit patriotischer Scham erfüllen, wenn sie sich oft selbst die höchsten Landesautoritäten in politischen Ehrensachen mit schlimmem Beispiel vorangehen sehen? Welches Princip, welcher Maßstab hat bei diesen und jenen politischen Handlungen geleitet? Was für ein Moment hat bei diesen und jenen Beschlüssen und Wahlen entschieden? Sind dieselben der Art, daß sie auch das Volk zu einer ächten, ehrenhaften Politik erziehen helfen können? So muß man sich oft fragen, ohne zu einer befriedigenden Auflösung der politischen Räthsel zu gelangen. Denn leitende sittliche Grundsätze, politisch edler Charakter, staatsmännische Besonnenheit und Redlichkeit, Corporations= oder National=Ehrgefühl lassen sich nicht herausfinden. Momentane üble Stimmungen, egoistisches, parteiisches, leidenschaftliches, intrigantes Wesen, ungründliche Prüfung der betreffenden Fragen, unmännliche Furcht oder kindische Hoffnungen müssen auf die Waage des Rechtes und der Ehre gedrückt haben! Das ist die allgemeine unbestimmte Antwort, die man sich bei hundert und hundert Gelegenheiten geben muß. Ganz vorzüglich aber bei politischen Wahlen zeigt sich oft der bejammernswertheste Mangel an politischem Ehrgefühl. Hat, wie es bei einer sittlichen Anschauung und Ordnung der Dinge stets sein sollte, der intensive Werth, die Bedeutung der betreffenden Gemeinds= und Staatsstellen den Blick der Wählenden geleitet? Nein! In tausend Fällen geben auch in den obersten Regionen des Staates und darum ganz natürlich auch in den untern viel eher Orts= und persönliche Rücksichten den Ausschlag. Der weite, freie, scharfsichtige Blick fehlt, um das Nothwendige und allein Tüchtige auch jenseits gewisser lokaler Grenzen zu finden, geschweige, (was oft noch schwieriger ist) zu suchen. Ist es der innere Werth des Menschen, auf den sich das Auge des Wählers wendet? Ist es die Einsicht oder die konkrete Tugend und

Rechtlichkeit, die bevorzugt wird? Nein! auch die Männer des „Fortschrittes“ lassen sich nur zu oft durch den äußern Werth, durch Glanz und Reichthum blenden. Und wenn man sich auch hin und wieder den Anschein gibt, als sähe man auf das Innere, so sucht man doch weniger wahre Einsicht und Tugend, als bloß geschäftliche Tüchtigkeit und reale Kenntnisse, und bedenkt nicht, daß der Werth der letztern für das Wohl des Volkes wenigstens zur Hälfte verloren geht, wenn diesen Eigenschaften nicht theils durch hohe Ein- und Umsicht, theils durch anerkannte Rechtlichkeit des Charakters volle Achtung und das rechte Ansehen verschafft wird. Ist es aber auch immer wenigstens etwelches geistiges Hervorragen, und geschäftliche Gewandtheit, die man sucht, oder sieht man nicht oft vielmehr nur auf Raffiniertheit des Verstandes statt auf Geist und Vernunft, oder zieht gar Schwäche und Blödigkeit dem selbstständigen Geiste, Unbehülflichkeit einer dem herrschenden Systeme gefährlichen Gewandtheit vor? Aber was ist es denn eigentlich, worauf man die Ehre des Staates setzt, wenn es nicht grundsätzliche Selbstständigkeit oder Tugend oder Einsicht oder wenigstens geschäftliche Tüchtigkeit ist? Das, was man wenigstens bei den meisten wichtigsten und bezahlten Stellen auch in oft **sehr frei** sein wollenden Staaten sucht, ist die — Meinung, Richtung, Parteifarbe, mit Einem Worte die **Abhängigkeit** der Bürger von gewissen Menschen und Dingen. Man will einen bildbaren Stoff, der zu drehen, zu drücken, zu biegen ist, wie es der nicht immer gute Zweck erheischt und der persönliche, lokale, oder im günstigsten Fall nationale Egoismus für gut findet. Man will diese und jene Personen, aber wahre Persönlichkeiten, d. h. Charaktere, die durch den edlen Totalgehalt ihres Wesens ihre Aemter und den Staat ehren würden, will man nur höchst selten und rechnet es sich zum ungeheuern Verdienst an, wenn man etwa einmal solche zu Ehren zieht und so lange bei Ehren läßt, als sie gewisser Maßen unersetzlich sind und so lange als es nöthig scheint, sich über den Ruf eines gewissen Grades politischer Gerechtigkeit nicht ganz hinwegzusetzen.

Die Folgen nun dieser unehrenhaften Benutzung menschlicher Abhängigkeit zeigen sich theils in einer der sittlichen Entwickelung jedes Staates verderblichen Mißstimmung einzelner Volkstheile sowie überhaupt in der Consolidirung von Parteien, theils in manchen dem Staat keineswegs Ehre bringenden Erscheinungen. Untere Beamte, welche erkennen, daß von Oben her mehr auf Abhängigkeit von Personen und Meinungen als auf strenge Ehrenhaftigkeit im Privatleben und im amtlichen Berufskreise, und aus Rücksicht für diese Abhängigkeit leicht durch die Finger gesehen wird, setzen sich nur zu oft zum materiellen und sittlichen Ruin ihrer Gemeinden und Bezirke über ihre Pflichten hinweg; die obern und obersten Behörden aber, getragen durch selbstgepflanzte unsittliche Gesinnung und Nachlässigkeit der untern und bauend auf die gegenseitige Abhängigkeit, geben sich natürlicher Weise immer neue Blößen, welche, wenn sie sich auf größere politische oder auch nur administrative Verhältnisse des Staates und des ganzen Vaterlandes beziehen, und daher

nicht mehr im Stillen vertuscht werden können, die öffentliche Ehre nicht bloß vor dem In- sondern auch vor dem Ausland kompromittiren. Beklaget euch daher nicht über Verkennung und unloyale Opposition von Diesen oder Jenen, welche in patriotischem Ehrgefühl euch tadeln zu müssen glauben, wenn sie in manchen euerer politischen Handlungen die Consequenzen nicht finden können, welche euern oft so hoch tönenden Regierungs-Programmen entsprechen und euch die Ehre und Hochachtung bringen sollten, die Zweck und Lohn jedes wahren Staatsmannes ist und sein darf.*) Es fehlt euerm ganzen Wesen und der Totalität euers Handelns zu oft das wesentlichste Merkmal ächt staatsmännischer Eigenschaft: konsequente Selbstständigkeit des Charakters, gehalten durch jene stets auch allgemeine Anerkennung findende Seelengröße, welche der beste Rathgeber für alles politische Handeln ist, und in welcher ein unwiderstehlicher Zauber liegt, der auch zum unbedingten Vertrauen hinreißt. Ihr meint oft, euch und euerm Vaterlande schon dadurch Ehre errungen zu haben, wenn es euch gelungen ist, dasjenige durchzusetzen, was euern momentanen An- und Absichten entspricht. Wahrhaft große Männer wollen aber weniger ihren eigenen individuellen Willen durchsetzen, als vielmehr den universellen der übrigen sie umgebenden vernünftigen Welt, in Verbindung mit welcher sie sich ein Gesammtbewußtsein, einen Gesammtwillen bilden, dessen thatkräftige Einführung ins praktische Leben sie sich als schöpferische Naturen allerdings vindiciren mögen. Allein bloß auf individuelle Einsicht und Macht gegründete Willkür des Einzelnen oder der Behörden ist, wenn dieselben auch noch so viel Glück in der Befriedigung ihres Herrschertriebes hätten, weder wahre Selbstständigkeit noch Zeichen eines die Welt sittlich regierenden, ehrenhaften Charakters.

Gegen solche individuelle Willkür nun, welche stets dazu geneigt sein wird, das Wohl und die Ehre der Einzelnen wie des Ganzen aufs Spiel zu setzen, haben alle diejenigen das Recht und die Pflicht zu kämpfen, welche für sittliche Volks- und Staatszustände sorgen sollen, warum also nicht auch der christliche Prediger,

*) Auch die grellsten Inconsequenzen und Unschicklichkeiten sogenannter Staatsmänner niedern und höchsten Ranges finden zwar unter Meinungsgenossen immer wieder ihre Vertheidiger. Man meint nämlich z. B., originelle und in einzelnen Gebieten verdiente Männer „paßten, wenn sie auch die Füße bald nach oben, bald nach unten streckten, nicht in das gewöhnliche Parteimaß". Wir aber meinen, eine sittliche öffentliche Meinung sei kein Parteimaß. Und diese hat nun ein anderes Urtheil. Ueber Privatleute, auch wenn dieselben in ihrem Privatleben häufige „Purzelbäume" machen, kann man heute lachen, ja böse werden, morgen aber sie doch wieder um dieser oder jener Vortrefflichkeit willen lieb haben. Das Kriterium des offiziellen Charakters aber ist nicht sowohl momentane Liebenswürdigkeit als dauernde, Achtung gebietende, Würde. Und ein Staatsmann, der unaufhörlich Purzelbäume macht, schadet nicht bloß seiner sondern seines Landes Ehre, und wird daher seiner Stellung unwürdig. So lange dieß nicht von allen Parteien anerkannt ist und so lange selbst öffentliche nicht zu den schlechten zu zählende Organe von politischem Standpunkte aus eine die Nationalehre verletzende barokke Originalität ohne großen Widerspruch in Schutz nehmen dürfen, so lange steht ein Land noch auf keiner hohen Stufe sittlich-politischer Entwickelung. Denn es fehlt ihm noch das rechte nationale Ehrgefühl.

welchem nicht bloß als Bürger, sondern schon als Erwecker eines sittlich-religiösen Volkslebens überhaupt die Ehre seines Vaterlandes so gut am Herzen liegen darf und soll, als jedem andern Bürger oder Volksbeamten. Ja, je pontenzierter sein politisches Ehrgefühl, d. h. sein nationales Gewissen durch seine sittlich-religiöse Bildung und Gesinnung überhaupt ist, je einleuchtender es ihm als einem vielseitig und gründlich gebildeten Manne sein muß, daß der ehrenhafte Bestand jedes Ganzen abhängig ist von der ehrenhaften Beschaffenheit der Theile, mit desto mehr Sorgfalt, Würde, Kraft und Wärme wird er auf Alles hinzuwirken suchen, was dem Gemeinwesen und dem Vaterlande wahre Ehre vor Gott und Menschen bringen muß; desto eifriger und offener wird er in seiner öffentlichen Stellung mit allen wahren Freunden des Vaterlandes darauf dringen, daß alle politischen Personen sowie deren Handlungen einen die Nationalehre wahrenden Charakter offenbaren.

Erziehet, ihr Prediger und Lehrer des göttlichen Wortes, den Menschen zum Bürger des Himmelreiches! das ist allerdings euer erhabenster, himmlischer Zweck; allein vergesset nie, daß so lange ihr im Reiche der Erde wallet, es euerer irdischen Pflichten größte ist, euere weltlichen Mitbürger zu dem machen zu helfen, was sie sein sollen, und in ächt geistlichem Muth mit Wort und That, im Fall der Noth mit Gut und Blut, gegen Angriffe von Innen und von Außen, zu schützen — die Ehre euers theuern Vaterlandes!

Schlußwort.

Mag auch obiger schwache Versuch, eine sehr schwierige und streitige Frage einiger Maßen zu lösen, in manchen Punkten vielleicht mit Recht Widerstand und Tadel erfahren, wer wird unserm Hauptsatze widersprechen können und dürfen, daß der evangelische Geistliche auch als solcher das Recht und die Pflicht habe, für die politische Wohlfahrt seines Vaterlandes thätig und offen mitzuwirken? Das christliche Volk im Allgemeinen wird es nicht thun; denn dasselbe ist, wie es auch naturgemäß nicht anders möglich, überall in der Welt und zu allen Zeiten allzusehr vom Glauben an einen über alles Irdische erhabenen Gott durchdrungen, als daß es nicht in Momenten eines klarern Bewußtseins einsähe, daß dasjenige, was uns mit Gott verbindet, die Religion, in allen wichtigen Dingen des Lebens, somit auch in der Politik eine gewichtige Stimme abgeben dürfe, ja müsse; und zwar, wie es wieder der Natur und der menschlichen Ordnung gemäß ist, vorzüglich durch die Diener und zurechnungsfähigsten Organe der Kirche, welche stets die mehr oder weniger vollkommene Personifikation der Religion gewesen ist, sein wird, und in immer vermehrtem Grade sein sollte. Mögen auch zuweilen, besonders in aufgeregten Zeiten, unbesonnene geistliche Worte, oder schon die Persönlichkeiten der Geistlichen selbst jenes Volksgefühl theilweise schwankend machen und stören; mit veränderten Umständen, Zeiten und Personen wird doch immer dieser Glaube wieder in das Herz des Volkes zurückkehren, eben weil es auf Natur und innerer Wahrheit beruht.

Anders verhält es sich mit zwei andern Seiten. Es hat nämlich seit uralten Zeiten von den ersten unvollkommensten bis auf die neuesten so hoch gepriesenen Culturzustände zwischen dem nach absoluter Herrschaft strebenden Staate und zwischen der sinnlichen Erscheinung oder dem äußern Organe der Religion, welches wir in christlicher Sprache Kirche nennen, stets eine oft systematische Rivalität bestanden, welche von der einen Seite durch verkehrte, theils politische, theils philosophische Ansichten, von der andern durch zu niedrige Auffassung der Religion und Kirchenpflicht, von beiden zugleich durch sündliche Selbstsucht genährt und unterstützt wurde. Unverständigen, unsittlichen Staatsmännern scheint und ist die Kirche sammt ihren Dienern unbequem, daher die oft wiederholten, bald momentan gelungenen, bald gescheiterten Versuche, den Einfluß der Kirche zu paralysieren, ja gänzlich aus dem Wege zu räumen, oder wenn dieß

nicht angieng, zu eigenen Zwecken zu mißbrauchen. Bald meint man, jene Absicht durch äußere Unterdrückung zu erfüllen, bald durch innere Entgeistigung der Kirche und ihrer Lehrer, bald wieder durch das conträre Gegentheil, durch sogenannte Vergeistigung, die sich jedoch in gänzliche Verflüchtigung des Glaubens und der Moral, mit einem Worte in Atheismus verlieren sollte, bald endlich durch die Trennung der Kirche vom Staate. Allein kein Mittel jener hohen und grundsätzlichen Feinde der Religion und Kirche hat verfangen, dieselbe ganz und dauernd zu schädigen. Aus aller Drangsal und Unterjochung ist sie immer wieder als der nie sterbende Phönix auferstanden, hat ihre Dränger bewältigt und oft die auf's Feinste ersonnenen Plane gerade zu ihrem eigenen Besten gewendet. Denn es geht nun einmal nicht, die Sehnsucht des Menschenwesens zu Gott und Glauben auszurotten, noch den äußerlich organisirten Verein der Gottgläubigen, die Kirche, aus dem Felde zu schlagen. Wenn irgend etwas Irdisches, hat sie das Recht und genug innere Lebenskraft zur irdisch-ewigen Existenz, weil Nichts wie sie mit dem himmlisch-Ewigen gleich innig zusammenhängt. Wissenschaft, Kunst und weltliche Civilisation überhaupt, alles dieß ist auf manchen Theilen des Erdbodens noch immer nicht erschienen, oder ist auch schon, wo es zu Zeiten geblüht und die Menschheit irdisch beglückt hatte, auf Jahrhunderte und Jahrtausende wieder in Barbarei versunken und zu Grabe gegangen. Die Religion aber und ihre äußere Verkörperung hat immer und überall, wo noch Menschenleben ist, in irgend einer Form Stand gehalten und erfüllt die Menschenseelen mit Trost und heiliger Andacht, läßt sich aus keiner derselben ausrotten, sie wartet bloß auf hier mehr, dort weniger nothwendige Ausbildung und Reife.

Wenn nun für Jeden, der ein offenes Geistesauge besitzt, die Unausrottbarkeit und Macht der Religion über alles Irdische, sowie die absolute Nothwendigkeit einer Verkörperung und Vertretung der Religion durch eine Kirche gerade durch die Geschichte am klarsten erwiesen ist, so mögen auch die Hohen und Weisen der Erde, besonders aber die auf die Kirche scheel blickenden Politiker ihre Vorurtheile endlich einmal ablegen und anstatt sich durch Eifersucht auf die durch die Geistlichen kund werdende Wirksamkeit der Kirche zu allerlei unrichtigen wie ungerechten Urtheilen und Handlungen gegen dieselbe verleiten zu lassen, sich auf den Standpunkt erheben, auf welchem die staatliche wie die kirchliche Seite stehen muß, wenn ein für die Welt heilsamer Friede, sei es in der Verschmelzung, sei es in der Trennung von Kirche und Staat, entstehen soll. Zu der Erhebung über solche in der That unstaatsmännische Vorurtheile möchte vorzüglich führen, wenn ihr euch von gewissen ebenso schmeichlerischen als selbstsüchtigen Freunden eines fortschreitenden Staates frei machtet, welche besonders auf zwei Seiten zu finden sind und aus theilweise sehr alten und vernachläßigten Rüstkammern alle ihre verrosteten Waffen herholen, um unter dem Scheine der Sorge für die Freiheit des Staates, sich zu Ungunsten der immer noch ansehnlichen Kirche sich selbst zu größerm Ansehen zu bringen, als ihnen der Natur und dem Rechte nach zukommen kann.

Einerseits ist es die Schule, d. h. vorzüglich die Volksschule, die sich aus egoistischen Absichten zum Kämpen des absoluten Staates aufwirft. Die höhere Schule ist gewöhnlich von viel zu gründlich gebildeten Leuten repräsentirt, als daß dieselbe nicht mit Lächeln auf das anmaßungsvolle Gebahren der sogenannten „Schule" herabsähe und als daß sie der Kirche die ihr der Idee nach gebührende höhere Stellung mißgönnte. Jene sogenannte Schule also möchte sich allerwenigstens mit der Kirche koordinieren, wenn nicht sich über dieselbe erheben. Und manche Staatsmänner, besonders solche, die mit ihren Staatstheorien durch die Hülfe der Schule zu ihrem gegenwärtigen Ansehen emporgestiegen sind, lassen sich noch immer durch keine Vorstellungen von der für sie mehr praktisch nützlichen und bequemen als theoretischen Ansicht einer Gleichstellung von Kirche und Schule abbringen. Dieser nach unserer Meinung grundfalschen Ansicht gegenüber müssen wir immer und immer wiederholen: Die Tendenz, Schule und Kirche gleichzustellen, zeugt von einer Verblendung des modernen Zeitgeistes und der vorzüglichsten Vertreter derselben, so wie besonders auf Seite der Volksschullehrer von einer auf Uneingeweihtheit in die höhere Begriffswelt gegründeten kindischen Arroganz, die jeder gründlich Gebildete belachen müßte, träte sie nicht oft so gewaltthätig auf, daß sie mit gerechtem Zorne in das Gebiet vollendeter Unsittlichkeit zurückzuweisen ist.

Die sichtbare Kirche umfaßt Alle, welche durch Taufe und Abendmahl in die christliche Gemeinde aufgenommen und durch Vermittlung Christi als Kinder mit Gott als ihrem himmlischen Vater verbunden sind. Da nun, so weit wir an Europäische Verhältnisse denken, und Juden und Muhamedaner abrechnen, die übrigens ja auch wieder ihre „Kirche" d. h. ihre religiöse Gemeinschaft haben, nur ganz Wenige sich offen von der christlichen Gemeinschaft losgesagt haben, so kann man fast die ganze Bevölkerung Europa's als zur Kirche gehörig betrachten. Und jedenfalls sind derer, welche durch das Mittel irgend einer religiösen Gemeinschaft oder Kirche mit Gott auch in einer äußern Verbindung stehen, eben so viele, als solcher, welche durch irgend ein Staatsbürgerthum mit der irdischen Welt in einem formellen Verhältniß leben wollen. Mithin besteht wenigstens mit Hinsicht auf die Masse der Glieder zwischen der Korporation aller nominell Religiösen, d. h. mit Gott durch irgend eine Art Kirche Verbundenen und zwischen der Korporation aller zu irgend einem Staate Gehörigen eine vollkommene und reelle Coordination, mag man nun auch in anderer Hinsicht verschiedener Meinung bleiben, ob nach irdischen Gründen eine gewisse formelle Subordination der Kirche unter den Staat besser sei oder nicht.

Jene nach einem ganz neuen und unerhörten Ansehen strebende „Schule" dagegen kann doch wohl nichts anders und mehr sein als der Verein aller Schullehrer. Denn die sonst zu der Schule gehörenden größtentheils unmündigen Schüler werden doch nicht helfen sollen, die Autorität jener hochstrebenden „Schule" zu vergrößern? Jeder wirklich Verständige wird daher die Würde der Schule schon mit Hinsicht auf die

Masse ihrer Angehörigen weit unter die Würde des Staates und der religiösen Gemeinschaft setzen. Staat und Kirche sind aber auch als wirkliche, theils auf Ideen, theils auf reale Anhaltspunkte gegründete Gemeinschaften sich selbst Zweck. Denn Gott, an den jedes Menschen Seele durch ein unzerreißbares wunderbares Band gekettet ist, ist der reale Grund und die Spitze der Kirche, oder vielmehr aller Kirchen; und der mit Menschen bevölkerte Erdboden ist der reale Grund des Staates, dessen höchster und einziger Endzweck die Bildung und Vervollkommnung irdischer Verhältnisse sein muß. Die Schule aber hat keinen Zweck der Selbsterhaltung, sie ist ohne Staat und Kirche zweck-, grund- und bodenlos, sie kann nur Mittel zu den Zwecken des Staates und der Kirche sein und steht daher auch insofern weit unter jenen. Allerdings ist sie, weil sie die Menschenbildung zum Ziel ihrer Thätigkeit hat, weitaus das edelste Mittel zur Erfüllung der irdischen Zwecke; allerdings ist ihr Thätigkeitskreis viel weiter, vielseitiger und umfassender als z. B. derjenige der Kirche, welche es bloß und allein mit der sittlich religiösen Bildung zu thun hat. Allein die Wichtigkeit dieses kirchlichen Zweckes und die Intensität der der Kirche zum Grunde liegenden Idee ist so unendlich groß, daß sie den Werth alles des verschiedenartigen Wissens, das die Schule bringen kann, weit überwiegt. Gott ist größer als Welt und irdische Existenz; die mit Gott verknüpfende Religion ist größer als die das irdische Leben hebende, demselben nützliche Wissenschaft, der kein Werth abzugewinnen wäre, förderte sie nicht in irgend einer Weise das irdische Leben. Denn, wo sie an das Ueberirdische streift, verliert sie ihren wesentlichen Charakter der wirklichen Erkenntniß, sie wird Religion, — die nie vollkommen in Buchstaben und Wort zu fassen, sondern mehr nur zu fühlen ist, — und dient dann vorzüglich wieder nur den Zwecken der Kirche.

So steht daher die Kirche höher als die Schule, und die die Kirche vorzüglich repräsentirenden Geistlichen höher als die hauptsächlichsten Vertreter der Schule, die Lehrer. Damit diese Wahrheit aller Welt klar werde, soll nur die Bildung der Geistlichen so umfassend und tief sein, wie es unumgänglich nothwendig ist und von der Idee der Kirche gefordert wird. Nur wissenschaftliche Beschränktheit und Egoismus des Lehrerstandes wird obige Ansicht für unrichtig oder gar für beleidigende Herabsetzung der Schule halten können. Die Wahrheit beleidigt vernünftige und gebildete Menschen nicht; und übrigens ist ja jeder Wissenschaftliche, der noch zur Kirche gehören will, als Glied derselben über sich selbst, als Glied der Schule, erhaben, sodaß er beide vertritt, jedoch durch weltliche Wissenschaft excellirt, während der Geistliche durch Auszeichnung in der Religionswissenschaft und Religiosität seine höhere Würde als eines Repräsentanten der Kirche offenbaren soll. — Staatsbehörden nun, welche nicht fähig oder Willens sind, jenen theoretischen Unterschied zwischen Kirche und Schule, zwischen Geistlichen und Lehrern anzuerkennen, vielmehr wallende Irrthümer in dieser Richtung unterstützen oder gar in einem Parteiinteresse mißbrauchen, verdienen nach unserer Ansicht die Würde nicht, zu der

sie erhoben worden und helfen an ihrem eigenen Grabe graben. Denn jede Regierung und jede politische Richtung, welche die Kirche um ihre natürliche Stellung im öffentlichen Leben verkümmern wollte, hat derselben mit vollem Rechte endlich wieder weichen müssen.

Eine dem kirchlichen Ansehen noch gefährlichere Hülfe kommt dem übel geleiteten Staate von Seite einer gewissen Partei in Mitte der Kirche selbst, einer Partei, die entweder aus falschem Streben nach einer unnatürlichen Befreundung mit dem Staate, vielleicht auch nur mit den jeweiligen Leitern des Staates, oder aber aus Mangel an wahrhaft kirchlichem Sinn die Interessen und das Ansehen der Kirche, damit auch die kirchliche und religiöse Freiheit selbst auf's Spiel setzt, so wenig sie vielleicht, wenigstens das Letztere, beabsichtigt. Zumal in heutiger „freisinniger Zeit" könnte nur der der Wahrheit absichtlich untreue Freisinnige die Freiheit irgendwo unterdrücken helfen wollen. Allein er kann wider Wissen und Willen in beschränkter Freisinnigkeit veraltet scheinenden Institutionen den Todesstoß geben, nicht ahnend, daß entweder diejenigen, denen er heute traut, vielleicht morgen die gereichte Waffe gegen ihn selbst kehren, oder daß wenigstens Andere kommen können, welche mit den neuen Institutionen die kirchliche und religiöse Freiheit noch mehr unterdrücken als diejenigen, deren obskures Wirken man zu Gunsten des liberalen Fortschrittes in staatlichen und kirchlichen Dingen unschädlich zu machen meint.

In solche verderblichen Fallen lassen sich zuweilen selbst edlere Charaktere theils durch wissenschaftlichen Freiheitsdrang der Jugend, theils durch Mangel an hinlänglicher Lebens- und Menschenerfahrung, theils durch Einflüsterungen staatlicher Herrschsucht locken, was diesen noch jungen Männern viel weniger übel zu nehmen ist, als gewissen erfahrnern Leuten, welche sich durch — von mancherlei Ursachen herrührende — bloße Verstimmungen verleiten lassen, sich zu Gunsten des Staates über Stellung und Organisation der Kirche Theorien, sowie über ganze Menschenklassen und Stände Vorstellungen, ja Vorurtheile zu bilden, die zu Irrthümern und Ungerechtigkeiten verschiedener Art und so jedenfalls, wenn nicht zum Unheil von Staat und Kirche zugleich, doch zu verderblichen Verwickelungen zwischen beiden führen können. Von Seite solcher Theoretiker, die sich die Elemente zu ihren Systemen nicht aus der praktischen Wissenschaft und aus dem Leben, wie es ist und bleiben wird d. h. licht und dunkel zugleich, herholen, sondern sowohl aus einer zu abstrakten Ideenwelt als aus einer zu schwarzen Empirie, wie sie nur einem von Galle getrübten Geistesauge erscheinen kann, das bloß auf dem eigenen Ich und auf Allem, was diesem am Herzen liegt, goldenen Schimmer erblickt, ist in neuerer Zeit unter Anderem auch ein neuer Popanz aufgestellt worden, der die sogenannte freisinnige Welt bewegen sollte, das Kirchenwesen umzugestalten und wieder etwas mehr unter die sanftschützenden Fittige des Staates zu bringen. Man hat nämlich gefunden, daß die jetzt noch hauptsächlichsten Vertreter der Kirche, die Geistlichen, an einer zu starken „Sonderbildung" leiden, als daß man der Kirche so

viel administrative Gewalt lassen könne, wie ihr seiner Zeit von sehr konsequenten, scharfsinnigen und dazu äußerst liberalen Staatsmännern des regenerierenden dreißiger Jahrzehends eingeräumt worden. Daß solche Erfindungen als sehr gelehrt und sogar kirchlich gesinnt geltender Männer von Seite theils der entschieden freisinnigen Kirchenpartei, theils gewisser cäsaropapistisch gesinnter Staatsmänner liberaler Farbe (ob auch Gesinnung?) mit tausend Freuden aufgegriffen wurden, um die als noch zu stabil verschrieene Kirche ein Bischen zu demüthigen und vom Staate abhängiger zu machen, ist wohl begreiflich. Uns aber kann dieß nicht hindern, jenes Schreckbild als das zu bezeichnen, was es ist.

Welcher Stand, fragen wir, und welche Klasse von Menschen wird nicht von allen Zeiten her eine durch die ganze Richtung ihrer Erziehung und ihres Bildungsgangs, sowie durch Gewöhnung an spezielle Berufsgeschäfte bedingte Sonderbildung gehabt haben und bis zu allen Zeiten haben, welche zu einseitiger Anschauung der Dinge führen kann, sofern die Bildung nicht so gründlich geworden ist, daß der Mensch sowohl als Individuum denn als Theil eines Ganzen in jedem Momente des Handelns sein Sonderwesen von seinem allgemeinern Wesen zu scheiden vermag? Hat nicht, um nur in den höhern Regionen des Lebens zu bleiben, jeder Lehrer, Fachgelehrte, Arzt, Richter und Staatsmann, ja jedes wissenschaftliche System mitten in diesen einzelnen Gebieten wieder eine Art Sonderbildung, die, wenn sie unvollkommen ist, zu ganz falschen Vorstellungen über Alles, was jenseits seines Kreises liegt, mithin auch zu irrigem Handeln in allen ferner stehenden Dingen führen kann? Oder sollten etwa vorzugsweise die Staatsmänner, die besonders in republikanischen Staaten oft mitten aus der Unbildung heraus zur Würde von Staatsleitern emporstiegen, sollten etwa diese ein natürliches Vorrecht besitzen, so universell zu sein, um immer auf alle Seiten hin einen richtigen Blick zu haben? Sollten diese wirklich von vornherein so außerordentlich befähigt sein, gerade über Gegenstände und Bedürfnisse der Kirche stets richtig zu urtheilen und in allen kirchlichen Dingen gerecht zu handeln? Könnten das ganz besonnene und unbefangen prüfende Kirchenmänner den Staatsmännern zutrauen? Wir meinen, nein, ewig nein! und glauben, ein solches Zutrauen, wo es sich fände, käme nicht aus ganz reinem Bewußtsein, sondern aus einem nicht ganz klaren und unbefangenen Herzen.

Wie nun aber? Wenn der Begriff der Sonderbildung fast auf alle Menschen, Berufsarten und Stände paßt, wäre es denn möglich, daß jedem unbedingt nur die Besorgung derjenigen Lebensgeschäfte zugewiesen würde, welche mit dem Sonderwesen desselben in der engsten Beziehung ständen? Und wenn dieß, würde es nicht gerade mit Hinsicht auf unsern Gegenstand zu der Consequenz führen, daß der Staat sich überhaupt nur um das Staatliche, die Kirche nur um das Kirchliche zu kümmern hätte? womit die Trennung zwischen Kirche und Staat ausgesprochen wäre, wobei natürlich die Kirche ihre Angelegenheiten auch selbst zu administrieren hätte. Wir hielten eine solche Consequenz für ein Unglück, müssen aber gerade, weil uns eine

völlige Scheidung der Elemente so unmöglich wie unvernünftig scheint, jedem Theile ein entschiedenes Uebergewicht in seiner Sphäre vindiciren, sogar auch mit Hinsicht auf äußere Administration, die allzu sehr ins Sonderinteresse der betreffenden Theile eingreift, als daß dieselben um dieses Recht verkümmert werden dürften. Es scheint uns daher ein in staats- und kirchenrechtlicher Hinsicht theoretischer Irrthum und ein von theilweise unreinen Motiven eingegebenes Unrecht zu sein, wenn man z. B. im Kanton Zürich der Kirche und deren zur Zeit noch hauptsächlichsten Vertretern Rechte, die ihnen einst von sehr viel politischem Verstand und viel Gerechtigkeitssinn verliehen worden sind, entzogen hat, statt durch eine allenfalls etwas vervollkommnete Gestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auch andern Staaten das Vorbild einer wirklich weisen Ordnung und eines wahren Fortschrittes zu geben.

Oder sollte der Geistliche, um seinen Stand und die Kirche zur Administration der kirchlichen Angelegenheiten zu befähigen, etwa die Spuren seiner Sonderbildung möglichst auszulöschen suchen, so daß er nur als universell Gebildeter und vom universellen Standpunkt handelnder Mensch erschiene? Auch diese Frage müssen wir auf das Entschiedenste verneinen, auch auf den Fall, daß es im Bereiche der menschlichen Möglichkeit läge, sich selbst aller Einwirkungen zu entäußern, welche durch die dem erwählten Lebensberufe gemäße Bildungsart auf das individuelle Wesen eingeströmt sind und einströmen mußten, wenn der Mensch seiner Lebensbestimmung stets bewußt blieb. Und wenn irgend ein Stand eine Verläugnung der Sonderbildung verbietet, so ist es derjenige der Geistlichen. Je mehr derselbe glauben würde, das Eigenthümliche, das seine stets auf das Göttliche und Ueberirdische gerichtet sein sollende Bildung ihm beigebracht, abstreifen und sich in der Welt und durch dieselbe verweltlichen lassen zu müssen, desto weniger wäre er fähig, desto weniger erschiene er als würdig, die irdische Welt dem Himmel näher zu bringen, und hätte er auch noch so viel Gelehrsamkeit, Rednergabe und dadurch auch Anhang des christlichen Publikums. Das Zuströmen von Zuhörern zu einem Prediger beweist noch nicht dessen Einfluß auf das wirklich sittlich-religiöse Leben des erstern. Wie sehr eine zu große Verweltlichung dem nothwendigen und lebenszweck-gemäßen, wahrhaft einflußreichen Sonderwesen des Geistlichen schaden kann, möchten vielleicht am besten solche darstellen können, welche, nachdem sie eine geistliche Erziehung genossen und lange kirchlich gelebt und gewirkt hatten, plötzlich durch irgend welche Umstände mitten in ein rein weltliches Leben und Treiben hineingeworfen wurden. Wie so ganz neue, ach! oft so niedrige, unheilige Lebensansichten, welche Sünden, von denen sie früher fast keine Ahnung hatten, stiegen ihnen da aus diesem Meere rein irdischer Erscheinungen entgegen, ja lockten sie, die sündlichen Sterblichen, je beschränkter sie sich bis jetzt in eigenthümlichem Pflichtenkreise bewegt hatten, vermöge ihrer plötzlichen Verwirrung und Unbehülflichkeit mitten in einem so fremdartigen Gebiete nur desto mehr zu Sünden herab, von denen sie früher nicht geträumt hatten, daß sie auch ihnen nahen könnten, und denen zu widerstehen

sie nicht geübt waren. Ewig mögen Solche das momentane Vergessen ihrer Sonderbildung und Bestimmung büßen und bereuen. Möchte man auf sie hören, wenn sie euch zurufen: Lasset den Geistlichen ihr Sonderwesen, ja pfleget es durch ächt geistliche Erziehung der jüngern Generationen und ehret dasselbe in den ältern, statt es aus irdischen Stellungen zu verdrängen, in denen es einen wichtigen, wenn auch scheinbar nur in administrativen Formen sich äußernden Einfluß auf das sittlich-religiöse Wohl des Volkes üben kann!

Wenn der individuelle Typus keines Standes ganz vertilgt werden kann noch soll, so anerkenne man doch auch denjenigen der Geistlichen als berechtigt zur Existenz, sofern er nicht in wirklich widerlicher Einseitigkeit, nicht in scheinheiliger, süßlich-frömmelnder oder rigoristischer Form auftritt, sondern nur die Welt durch Geist und Wärme für sein Heiligthum, das christliche und kirchliche Leben, begeistern will. Es ist mit Hinsicht auf das sittlich-religiöse Volkswohl, das jedem verständigen Volksfreunde und jeder klugen Volksbehörde am Herzen liegen soll, von der Welt überhaupt und zumal vom Staate übel gethan, wenn sie nicht absichtlich und kraft wirklicher politischer Theorie die kirchliche Anschauung der Dinge und die spezifisch christliche Gesinnung, repräsentirt und personifizirt durch ein edles geistliches Sonderwesen, gerade z. B. in überwiegend geistlichen Kirchenbehörden, wie Synoden, Consistorien und Kirchenräthen, vor Augen haben wollen, um durch konkrete und objektive Bilder theils des Staats- theils des Kirchenthums sich den für das Wohl des Ganzen nothwendigen und gewiß auch zur Ausgleichung und Versöhnung führenden Gegensatz zwischen weltlicher und kirchlicher Anschauung klar zu vergegenwärtigen. Wahrhaftig nicht Verdrängung der geistlichen Elemente aus den Behörden noch Verkümmerung des Ansehens der Kirche führen zur Aufhebung der vom Staat mehr oder weniger richtig erblickten Uebelstände auf geistlicher und kirchlicher Seite. Wo ein Ueberwiegen der geistlichen Macht solche Uebelstände zu veranlassen schien, trug die Organisation des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gewiß geringere Schuld als vielmehr die Erziehung und Bildung der Weltlichen sowohl als der Geistlichen, also der allgemeine Kulturzustand. Hebe der Staat letztern durch möglichst vollkommene Erziehungsanstalten, welche alle ihre wissenschaftlichen wie sittlichen Pflichten erfüllen, so wird neben vielen andern Uebelständen auch derjenige nach und nach verschwinden, daß Staat und Kirche, Geistliche und Weltliche sich nicht recht vertragen können. Dann zumal wird es aber auch noch klarer werden, daß eine vernünftige und konsequente Staatstheorie ein Ueberwiegen der geistlichen Elemente in allen kirchlichen Behörden und das Entscheidungsrecht der Kirche in allen rein kirchlichen Dingen fordert.

Bis die öffentliche Erziehung zu Obigem geholfen haben wird, mag aber die evangelische Geistlichkeit jenen fast leichtsinnigen Vorwurf der „Sonderbildung", welcher die Kirche an dem einen Orte einer bisher größern Macht berauben half, am andern aber, wo sie immer über die Maßen und zum Schaden des öffent-

lichen Wohles untergeordnet war, zu keinem größern Ansehen kommen lassen dürfte, insofern zur Lehre nehmen, daß sie Alles, was nicht zu ihrem durch naturgemäße Sonderbildung erlangten, wahren und berechtigten Sonderwesen gehört, von sich ausscheidet und zu der Welt wie dem Staate in ein möglichst unbefangenes Verhältniß tritt, bei dem sie, ohne das geistlich Individuelle aufzugeben, doch jenen beiden nahe und zugänglich bleibt. Und dieß kann nur in folgender Weise geschehen. Da sich euer Geistes-Leben in ein receptives und ein productives theilt, so suchet bei der Reception d. h. bei Auffassung der Menschen und Dinge euer Sonderwesen möglichst zu vergessen. Laßt alle Elemente des menschlichen Lebens, laßt alle Eindrücke der Natur, Kunst und Wissenschaft an euch heranströmen, damit sich euer Inneres an Allem und durch Alles bilde und sich erfülle mit großen Gedanken und Gefühlen; und weiset nur das mit männlichem Muthe und ächt geistlichem Stolze von euch zurück, was, entschieden ungeistlich, auch euere Würde von Vertretern der Religion und Kirche verletzen müßte. So reich erfüllt mit Anschauungen, Ideen und Gefühlen dürft ihr dann auch bei der Produktion und äußern Erscheinung ein ächt geistliches und individuelles Sonderwesen in voller Kraft entfalten, auf daß man es euch auf allen Zügen ansehe, ihr seiet nichts Anderes als eben von der Hoheit geistlicher Rechte und Pflichten erfüllte Diener Gottes und seiner Kirche. Und auch nur so wird euch die vernünftige Welt recht achten; und nur vermöge des in euerer ganzen Erscheinung sich äußernden würdigen Sonderwesens seid ihr im Stande, eine allzu verweltlichte Welt zu erwecken und zu Gott und Christus hinzuleiten. Ohne das wird sie euere Vorträge vielleicht mit Interesse anhören; aber, weil sie weder durch dieselben noch durch euch selbst wahrhaft erbaut wird, sie auch wieder vergessen, ohne sittlich-religiös geworden zu sein.

Ja, täusche man sich nicht, auch gerade in politischer Hinsicht werden Geistliche, die eines wahren Sonderwesens bewußt sind und es auf würdige Weise geltend zu machen wissen, mehr Gutes wirken können, als solche, von denen man nicht weiß, ob sie lau oder warm, ob sie mehr geistlich oder mehr ungeistlich sind. Denn wer mit der Sicherheit eines von Christus Verklärten und demselben mit seinem ganzen Sein und Leben Ergebenen auftritt, hat die Macht in sich, das ganze, nicht bloß das religiöse Wesen seiner Zuhörer zu verklären und zu bessern, weil er durch seine ganze Erscheinung den Glauben nicht bloß an seine Wohlmeinenheit, sondern auch an seine, in allen allgemeinen Dingen, höhere Einsicht erzwingt.

Das werden nun wohl manche Staatsmänner nicht begreifen noch begreifen wollen, daß gerade die für ihre heilige Sache eifrigsten Geistlichen am meisten die Macht und das Recht haben sollen, Einfluß auf das politische Leben auszuüben. Allein durch jene Begriffslosigkeit mancher Politiker ändert sich die Sache nicht; und es wäre wahrlich für die Staatsmänner wie für das öffentliche Wohl besser, wenn jene sich anstrengten, aus ihrer niedrigen Parteisphäre heraus auf einen höhern Standpunkt der Betrachtung der Dinge zu kommen. Es ist nun einmal eine völlige

Unmöglichkeit, den Einfluß der Kirche und Geistlichkeit auf die Politik zu hindern, möge es nun auch hie und da bewiesen werden wollen, daß es „keine politisirende Kirche mit Erfolg mehr geben könne, wo die constitutionellen Verhältnisse der Gesellschaft geordnet sein" und „man habe es stets für ein Unglück betrachtet, wenn die Kirche zu politisiren anfange". Wir sagen: Euere konstitutionellen Bestrebungen werden keinen rechten Erfolg haben, wenn ihr euch nicht mit der ächt evangelischen Kirche vereinigt, um gemeinschaftlich alle absolutistischen und egoistischen Gelüste an Privaten und Corporationen, d. h. alle Cäsaropapie, Hierarchie und die sich unbefugter Weise zu der Autorität von Staat und Kirche drängende Scholarchie aus den Herzen der Bürger zu vertreiben. Ja glaubet es nur: Wo Collisionen und Differenzen zwischen Staat und Kirche entstehen, da hat gewiß nicht bloß die Kirche, da habt auch ihr das Unglück allerwenigstens mitverschuldet. Darum Friede, Friede auf wahrhaft konstitutionellem Wege! und nicht mehr die ewigen Verdächtigungen und wirklichen Angriffe gegen die Rechte und das Ansehen der Kirche! Zur Herstellung des Friedens bleiben euch nur zwei Wege offen. Entweder gebt euch mit einer Kapuzinerbildung der Lehrer des göttlichen Wortes zufrieden. Dieselbe ist wenigstens bald abgemacht und erspart dem Staate jährlich schöne Summen. Können sich dann auch solche Kapuziner so wenig als andere Prediger des göttlichen Wortes enthalten, die Kanzel zuweilen zum politischen Strafforum zu machen, so lasset sie mit ihren rohen Manieren poltern und toben. Euere feine Advokatennatur und die Verwandtschaft euers Wesens mit der in der heutigen Menschheit überhaupt allgemeinern Richtung theils zur Verneinung theils zum Materialismus werden Macht genug besitzen, den Einfluß einer so geleiteten Kirche zu paralysiren und das Geschrei über Religionsgefahren nie so stark werden zu lassen, daß dasselbe euere Sessel umstürzen könnte. Ein öffentlicher Zustand mit einer solchen Repräsentation der Kirche wird wenigstens das Gemeinwesen nie zum Schlafen kommen lassen, vielmehr es stets in regem Leben erhalten; es wird wenn nicht die allgemeine doch eine „fortgeschrittene" Laien-Bildung, wenn nicht die ächte Religiosität und Sittlichkeit doch den Aberglauben und die Heiligenscheine vermehren, wenn nicht den freien christlichen Staat doch eine Rumpelkammer voll kirchlicher und politischer Sünder aufbauen helfen. —

Oder wäre ein solcher Zustand für unsere Zeiten vielleicht doch zu gemein und niedrig? Nun wohlan! so lasset euch keine Staatsausgaben gereuen, um die Lehrer des göttlichen Wortes so vielseitig, gründlich und sittlich-religiös als möglich zu bilden. Dann besitzet aber auch so viel sittliche Gewalt über euch selbst, um das sich durch die Geistlichen äußernde Wort der Kirche unbedingt frei zu geben, ohne feige oder egoistische Furcht vor möglichen Gegenwirkungen gegen diese oder jene Staatstendenzen. Einzelne Opponenten werden weder euch noch dem Staate schaden können. Deren Stimmen dürften aber doch hin und wieder zu berücksichtigen sein. Wo sich aber von Seite der Kirche ein allgemeiner Widerspruch einer geistig und

sittlich hochstehenden Geistlichkeit gegen den Staat geltend machen kann, da sind sicherlich auf Seite des Staates große Irrthümer vorhanden, welche ohne Widerspruch vielleicht momentan den Sieg davon tragen können, aber ganz gewiß früher oder später sich am Staatsregiment selbst bitter rächen würden. — Fordert nicht, daß der Geistliche sich im Staatsleben verliere oder sich überhaupt mit der Welt zu sehr identificiere. Will er eine selbstständige, eigenthümliche, wahrhaft geistliche Natur besitzen und mehr nur als Beobachter und Beurtheiler in die Welt hinaustreten, so wird er zum Wohle des Ganzen mehr beitragen können, als wenn er, selbst versunken im allgemeinen Zeitgeiste, als Weltlicher ein zu subjektiv-weltliches Urtheil erlangt und die Welt nicht mehr als Objekt zu betrachten vermag. — Fordert auch nicht von ihm, der auf Wahrheit, Freiheit und Ehre halten muß und wird, sofern er seine wahre Bestimmung erkennt, daß er sich dem Staat zur Kreatur hergebe. Wo eine Regierung lieber Kreaturen als freie Männer um sich sieht, da wohnt in ihr weder religiöse noch politische Sittlichkeit, noch wird eine solche den Staat und die Volkszustände durchdringen können.

Friede zwischen Staat und Kirche in allen wichtigen Dingen, ein Friede, nicht auf Gewaltthat oder Intriguen, sondern theils auf geistiger und sittlicher Harmonie, theils auf gegenseitiger verständiger und eifersuchtsloser Nachgiebigkeit gegründet, sei der stete Zweck beider Theile, und er wird auch dem Gemeinds- und Staasleben jene Ruhe und jenes Glück bringen, in denen allein der Keim zu immer größerem Wohlstand, zu immer größerer Vollkommenheit des Gesammtwesens verborgen liegt!

In der Vergangenheit möchte für beide Theile die Warnung vor zu großem geistlichem Einfluß auf das öffentliche Leben ihre Rechtfertigung gefunden haben. In der Gegenwart möge die dringende Mahnung zur Eintracht im Geist und in der Liebe nicht ungehört und unberücksichtigt verhallen!

Berichtigungen.

Man ist gebeten, folgende sinnentstellende Druckfehler zu verbessern:

Seite 9. Zeile 8. lies statt kosmopolisches — kosmopolitisches.

„ 10. „ 5. von unten, l. st. sittliche religiöse — sittlich-religiöse.

„ 12. „ 18. l. st. Legale — Lokale.